Flämische Selbständigkeitsbestrebungen und ihre politische Vorgeschichte

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

angenommen von der

Philosophischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main,

vorgelegt von

Viktor Hoven
aus Cornelimünster.

1 9 3 7
Bernhard Sporn Verlag Zeulenroda

Diss. Frankfurt a/m.
1937.

4948.

Berichterstatter: Prof. Georg Küntzel.

Prof. Paul Kirn.

Tag der mündlichen Prüfung: 26. 6. 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gliederung

	Seite
Vorbemerkung	5
Einführung: Historischer Überblick über die politische Entwicklung in Flandern vom Wiener Kongreß bis zum Versailler Diktat	6
I. Das Wiederaufleben der flämischen Gebiete im Königreich der Vereinigten Niederlande	18
II. Die Umwälzung von 1830	26
1. Innerstaatliche Gründe	26
2. Der Druck vom Westen	31
3. Der Aufstand und die „Organisierung" einer neuen Staatseinrichtung in den Südlichen Niederlanden	35
4. Die militärische Auseinandersetzung zwischen Nord und Süd. Die Befriedung	43
III. Die Flamen und die Umwälzung	49
IV. Struktur und Entwicklungstendenz des Königreichs Belgien	56
V. Entstehung, Werdegang und Problemstellung der flämischen Bewegung 1830—1870	63
1. Der Flamingantismus als Lebensäußerung des flämischen Volkes	63
2. Verbindungslinien nach Deutschland und Nordniederland	67
3. Die politische Wirksamkeit der Bewegung	71
4. Das Staatsdenken der Flaminganten	76
VI. Die politische Entwicklungsrichtung der flämischen Bewegung 1870—1914.	79
1. Die belgischen Staatsparteien und die flämische Frage	79
2. Gesetzgeberische Erfolge der Bewegung und ihre politische Bedeutung	81
3. Die flämische Bewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges	85
Schrifttumsverzeichnis	92

Vorbemerkung.

Die niederen Lande an der See sind nicht mehr und noch nicht wieder ein kräftiger politischer Begriff mit klaren Vorstellungen und der Schwere anschaulicher und übersichtlicher Ereignisse. Man erinnert sich in Deutschland wohl noch der „Flamenpolitik" der Kriegszeit, doch nicht sehr deutlich, weil diese einer unserer verlorengegangenen politischen Posten ist. Mit dieser Erinnerung verbindet sich selten eine Vorstellung eines nationalen niederländischen oder dietschen Zusammenhanges, weil die Flamenfrage nur gelegentlich der Besetzung Belgiens an die deutsche Politik überraschend gestellt und von ihr, so gut man eben damals konnte, beantwortet wurde.

Warum das so ist und weswegen gelegentliche Berichte über die politischen Ansprüche beispielsweise der Dietschen Nationalsolidaristen in Flandern und über ihre eigenartigen Probleme, Krisen und Schwierigkeiten bei uns selten verstanden werden, das zu klären, gehört auch zu den Absichten dieser Arbeit, die die Gründe zu den zahlreichen „Umwegen" der Flamen in ihrer Bemühung um völkische Befreiung und schließlich um eigene und unabhängige Dietsche Staatlichkeit an ihren geschichtlichen Quellen aufsuchen will.

Bei dieser Untersuchung wird deutlich, daß und weswegen alle politischen Bemühungen und Versuche der Flamen bis zum Beginn des Weltkrieges jenen belgischen Akzent trugen, der heute in Flandern in den Verbänden, die die zentrale Frage, nämlich die nach der nationalen Souveränität stellen, nicht mehr diskutierbar ist. Wird dort in jedem politischen Unternehmen auf die Beseitigung des belgischen Staates als der Bedingung völkischer Unterdrückung und kultureller Niedergangs gezielt, so haben wir uns mit der vorliegenden Arbeit die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, wo und wieweit das heutige Verhalten der Flamen, wo es sich gegen das Daseinsrecht des belgischen Staates richtet, aus der Erfahrung der Geschichte zu erklären ist. Die Arbeit mußte daher in ausführlicher Weise die geschichtlichen Umstände der Herstellung des belgischen Staates untersuchen.

Die Untersuchung auf die Geschichte der politischen Bewegung im Flandern der Kriegs- und Nachkriegszeit auszudehnen, ist in diesem Rahmen nicht erlaubt[1]. Die Gesamtrichtung der Bewegung in dieser Zeit glauben wir, soweit die Kenntnis von ihr zum besseren Verständnis der Untersuchung benötigt wird, in der Einführung ausreichend angedeutet zu haben.

---

1) Die Arbeit soll in einem zweiten Teil — Die politische flämische Bewegung während des Weltkrieges —, zu dem die Vorarbeiten bereits abgeschlossen sind, und in einem dritten Teil, der die Nachkriegszeit bis zur Gegenwart behandelt, weitergeführt werden.

Einführung: Historischer Ueberblick über die politische Entwickelung in Flandern vom Wiener Kongreß bis zum Versailler Diktat.

Der Wiener Kongreß von 1814/15 führte auf der Grundlage der zu einem politischen Kampfbegriff gewordenen dynastischen Legitimität eine Neuordnung Europas herbei. Es war dabei notwendig, zur Ausbalancierung des europäischen Gleichgewichts im Westen in Fortsetzung der alten Barriere-Politik einen neuen Schutzdamm gegen imperialistische Tendenzen der französischen Außenpolitik, die kontinuierlich von dem Zug nach den „natürlichen Grenzen" beherrscht wurde, aufzuwerfen. Diese Abriegelung glaubte man durch die Errichtung eines Königreichs der Vereinigten Niederlande zu erreichen[1]. Schon der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 versprach Holland eine Gebietserweiterung im Süden. Am 21. Juni wurde in dem Londoner 8 Artikel-Protokoll eine „Réunion intime et complète" der nördlichen und südlichen Niederlande zu einem „seul et même Etat" in Aussicht genommen.

Der Prinz von Oranien übernahm die Herrschaft in dem von den Truppen der verbündeten Mächte wieder eingenommenen Gebiet, vorerst nur provisorisch als „souveräner Fürst". Bei der endgültigen Regelung traten zu dem ehemaligen Gebiet der alten Generalstaaten als „accroissement de territoire" die früheren österreichischen Niederlande und das Bistum Lüttich.

In dem Königreich der Vereinigten Niederlande erlebten die flämischen Landesteile, die unter der nivellierenden französischen Herrschaft in ihrer nationalen Kraft geschädigt worden waren[2], einen überraschenden Aufschwung, vor allem kulturell und wirtschaftlich.

---

1) Ernst Moritz Arndt und seine Freunde traten als Wortführer des erstarkenden deutschen Einheitsgedankens für einen Anschluß der Niederlande an den Deutschen Bund ein; ihre Ansicht wurde von Hardenberg und auch von dem niederländischen Gesandten beim Wiener Kongreß von Gagern geteilt, drang aber gegen die ablehnende Haltung Englands und König Wilhelms nicht durch. — Noch im Jahre 1828 glaubte Gagern, „daß Europas Sicherheit und das Völkerrecht sich um diese Achse drehten: Das stark geeinigte Deutschland und die Niederlande, gestützt auf solches Deutschland". Dr. R. P. Oszwald, Der niederländische Kulturkreis in „Volk und Reich der Deutschen", 3. Bd. S. 433.

2) In dieser Zeit wurde auch in Französisch-Flandern die Sprachgrenze nach Norden vorgeschoben. Mittel dazu, wie auch zur Unterdrückung der flämischen

Es ist verständlich, daß die Einführung des Niederländischen als Staatssprache besonders in wallonischen Kreisen auf starken Widerstand stieß; aber auch in den flämischen Provinzen regte sich Widerstand, der hier vom katholischen Klerus und der französierten Oberschicht der städtischen Bevölkerung getragen wurde. Die nicht immer geschickte Politik des Königs Wilhelm führte zu einem Bündnis dieser beiden politischen Machtgruppen, das die Voraussetzung für die im Jahre 1830 erfolgende Auseinanderreißung des Vereinigten Königreichs abgab.

Die Umwälzung von 1830 hatte die Errichtung eines belgischen Staates zum Ergebnis, der auf der Londoner Konferenz von den Großmächten sanktioniert und auf Vorschlag des preußischen Gesandten von Bülow in den Zustand „ewiger" Neutralität versetzt wurde[3].

Das Ergebnis bedeutete außenpolitisch einen Erfolg Frankreichs[4]. Historisch stellt die Umwälzung eine periphere Auswirkung der Pariser Julirevolution dar, und es ist symbolisch zu werten, daß die Aufständischen nach Besetzung des Brüsseler Rathauses die Trikolore hißten. Damit geht die Erhebung, die sich ursprünglich nur auf die Abstellung gewisser Beschwerdepunkte richtete und im späteren Stadium die Verwaltungstrennung unter der gleichen Dynastie forderte, über ihre erste Zielsetzung hinaus und dokumentiert sich als Zerstörung des den französischen Expansionsdrang hemmenden Bollwerks.

Die Kerntruppe der Umwälzung bestand aus wallonischen und französischen Freiwilligen; die Führung der „belgischen Streitkräfte" lag in den Händen französischer Offiziere, und ein völliges Fiasko der militärischen Auseinandersetzung mit den holländischen Truppen konnte nur durch eine militärische Intervention Frankreichs verhindert werden.

Die Neutralisierung Belgiens, die von den Großmächten beschlossen und durchgeführt wurde, ist so als ein Kompromiß zu erkennen und stellt den Versuch dar, im politischen Vorfeld der Großmächte mit diesem „unabhängigen und selbständigen Staat" eine neutrale Zone zu schaffen.

Die Impulse der Umwälzung bestimmen auch die Ordnung des neuen Staates. Seine Verfassung ist in Aufbau und Organisation der

---

Sprache in den südlichen Niederlanden, war die Einführung des Französischen in Verwaltung, Gericht und Schule und Verbote der flämischen Presse usw. —

3) Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. IV S. 235.

4) Talleyrand, der als Vertreter Frankreichs die Beschlüsse der Londoner Konferenz weitgehend beeinflußte, schreibt in einem Bericht an Sébastiani: „Die anerkannte Neutralität Belgiens stürzt das politische System um, das die Mächte 1815 aus Haß gegen Frankreich angenommen hatten. Infolge dieses Beschlusses fallen gleichsam die 13 belgischen Festungen, durch die man unsere Nordgrenze unaufhörlich bedrohte." Stern a.a.O. Bd. IV. S. 236.

Gewalten an die französische Verfassung des Jahres 1791 und die neue Charte vom August 1830 angelehnt[5]; sie beruht auf dem Gedanken der Volkssouveränität[6]. Der Begriff der Volkssouveränität, der in der französischen Revolution auf der nationalen Homogenität der „Staatsbürger" basiert, erweist sich nun als ein Mittel zur Entnationalisierung des flämischen Bevölkerungsteils. Ein verhältnismäßig hoher Zensus, der die sozial schwächeren flämischen Schichten praktisch von der Teilnahme am Staat ausschließt, garantiert die Herrschaft einer plutokratischen und klerialen bürgerlichen Oberschicht, die sich aus wallonischen und französierten flämischen Elementen zusammensetzt.

Als Reaktion gegen die Französierungstendenzen dieses Einheitsstaates französischer Prägung entsteht die flämische Bewegung aus den neuen eigenwüchsigen Regungen des flämischen Volkstums. Sie wird in ihrem Anfangsstadium durch die deutsche Romantik gefördert und knüpft auch in ihren Vorstellungen von Volk und Nationalität an Herder, Fichte, Hegel und die deutsche Romantik an.

Die Nationalitätenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts weisen in ihrem Entwicklungsprozeß im allgemeinen drei Phasen auf, die sich auch bei der flämischen Bewegung verfolgen lassen. Fast immer handelt es sich im Kampf der Nationalitäten anfänglich darum, entweder die Muttersprache überhaupt zu erhalten oder ihren Bestand gegen einen in diesen Bereich eingreifenden Staat zu sichern. In diese erste Phase fällt die Entwickelung einer eigenen nationalen Literatur, der Kampf um nationalsprachliche Schulen und um Anerkennung und Gleichberechtigung der eigenen Sprache gegenüber der des Staates. Wenn so eine eigene Kultur wieder erweckt ist, erhebt sich in der zweiten Phase die Forderung nach kultureller und politischer Autonomie innerhalb des bestehenden Staatswesens; und diese Forderung schlägt schließlich in den staatlichen Gebilden[7] die diesem immer stärker werdenden Drange nicht nachgeben, in der dritten Phase in die Forderung nach unabhängiger Eigenstaatlichkeit um. — Die Verwirklichung dieses Zieles bestimmt sich bei unterdrückten Völkern nach der „Wirklichkeit" ihrer politischen Substanz. Die Existenz lebendiger staatsschöpferischer Kräfte in einem „jungen" Volk legitimiert seinen Anspruch auf einen eigenen Staat.

---

5) Prof. Paul Errera, Das Staatsrecht des Königreichs Belgien. Tübingen 1909. S. 9.

6) Art. 25 des belgischen Grundgesetzes: „Tous les pouvoirs émanent de la nation".

7) Wir verwenden mit Absicht hier diesen Ausdruck, weil es sich bei den Staaten, an die wir denken, nach der landläufigen Terminologie zwar um „Staaten", unserer Auffassung nach aber um Staaten minderen Ranges handelt, deren Dynamik — historisch betrachtet — nicht ausreicht, die Kontinuität ihres Bestehens zu gewährleisten. Ihr Entstehen und Vergehen ist nur als Druckmesser des jeweiligen Kräfteverhältnisses der „echten" Staaten zu werten.

Diese Kräfte bewirken die Bildung eines nationalen Bewußtseins und leiten damit die entscheidende Phase im Leben eines Volkes ein, die seine Geltung in der Geschichte bestimmt.

Die erste Phase der flämischen Bewegung reicht etwa bis zum Ausbruch des Weltkrieges; allerdings werden schon vorher Rufe nach der Verwaltungstrennung, der „bestuurlijke scheiding", laut, die eine nationale Autonomie herbeiführen sollte. Die Generation, die nach der Niederwerfung des orangistischen Widerstandes in Flandern den Kampf gegen die Unterdrückungspolitik der belgischen Regierung aufnahm, war in der kurzen Zeitspanne von 1815 bis 1830 aufgewachsen, in der die flämische Sprache wieder zu neuem Leben erwachte.

Die erste Aufgabe, die sich ihr darbot, mußte darin bestehen, den Prozeß der Vernichtung des germanischen Elementes in Belgien, der in den Septembertagen 1830 begonnen hatte, aufzuhalten und ihm wirksam entgegenzutreten. Widerstandszentren wurden literarische Zirkel gebildeter junger Flamen, flämische Studentengilden und Kreise um die ersten flämischen Presseorgane, die in den 40 er Jahren entstanden. Der Name einer dieser Vereinigungen „De tael (Sprache) is gansch het volk" zeigt deutlich die Richtung ihrer Bestrebungen. „Sprache und Volk ist eins" für diese ersten Flaminganten, Entfaltung der Sprache bedeutet für sie Entfaltung ihres Volkstums. „Eigene Sprache ist ein Bollwerk für eigene Nationalität und Unabhängigkeit"[8].

Um die Erfüllung der Sprachforderungen im politischen Bereich zu erzwingen, griff man zu dem Mittel der Petition. Eine der ersten dieser Petitionen im Jahre 1840, die von mehr als 100 000 Flamen unterzeichnet wurde, forderte: „niederdeutsche" Sprache in der Verwaltung und vor Gericht, eine flämische Akademie und Gleichberechtigung des „Niederdeutschen" und Französischen auf den Staatsschulen in Flandern und an der Universität in Gent[9]. Die Erfolge dieser Bemühungen waren gering. Einzelne Abgeordnete, die in den Kammern für das Recht Flanderns eintraten, konnten sich gegenüber der ablehnenden Haltung der Regierung und der Parteien nicht durchsetzen.

Im Jahre 1856 faßte eine flämische Kommission, die aus den führenden Köpfen der Bewegung bestand, die Beschwerdepunkte der Flamen in einer Denkschrift zusammen, die dem Ministerium und der Kammer vorgelegt wurde. — Die Arbeit dieser „grievencommissie" ist mit der ganzen Problematik einer ursprünglich literarischen Bewegung belastet, die nicht unmittelbar zur politischen Aktion führte. Der Angriff richtet sich nicht gegen das Bestehen des belgischen Staates überhaupt, sondern nur gegen die Herrschaftsaus-

8) L. Dosfel, De Vlaamsche Beweging, Verzameld Werk, II. bl. 250.

9) Fredericq, Schets eener Geschiedenis der Vlaamsche Beweging, I. Gent 1906, bl. 22/23.

übung des wallonischen und französierter Elementes. „Man fing an, ausschließlich die Regierung auf belgisch-politischem Gebiet zu bekämpfen. Das war eine verhängnisvolle Verwechselung zwischen dem Staat als Träger eines ganzen Systems und der Regierung als Organträger des Staates“[10].

Mit dem Jahre 1861 verstärken sich die Bemühungen der Flamen auf parlamentarisch-politischem Gebiet. Das neugegründete „Vlaemsch Verbond“ verpflichtete seine Mitglieder, bei den Wahlen nur für solche Kandidaten einzutreten, die der flämischen Sache geneigt und bereit seien, das im übrigen sehr gemäßigte Programm des Bundes anzunehmen. Der Bund gliederte sich parteimäßig in den größeren Städten in katholische und liberale Abteilungen. In Antwerpen entstand zu selben Zeit der „Nederduitsche Bond“, errichtet als „unabhängiger Bund zur Verteidigung der Rechte des niederdeutschen Volksstammes“; es gelang ihm bereits 1863, die Mehrheit im Antwerpener Stadtrat zu erlangen und in Antwerpen das Flämische als offizielle Sprache wieder einzuführen[11]. Innere Unstimmigkeiten führten 1865 zum Ausscheiden der Antwerpener Liberalen, die sich in dem „Liberale Vlaemsche Bond“ neu organisierten. Versuche zur Gründung einer eigenen flämischen Partei mißlangen.

Die Verhaftung an überkommene Parteibegriffe hatte sich stärker erwiesen als die einigende Kraft des flämisch-nationalen Gedankens. Die Verwirklichung der flämischen Forderungen auf parlamentarischem Wege war damit für die Zukunft von dem Wohlwollen der belgischen Staatspartei abhängig, in denen sich allmählich flämische Flügel herausbildeten.

Ein Justizmord an zwei flämischen Arbeitern[12], die 1865 in einer auf französisch geführten Schwurgerichtsverhandlung, von der sie kein Wort verstanden, zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, erregte die Anteilnahme der breiten Massen der flämischen Bevölkerung und verursachte erneute Interpellationen in der Kammer. 1873 eröffnete die Lex Coremans „über die Gerichtssprache in Strafsachen in den flämischen Provinzen“ die lange Reihe von Sprachengesetzen, die eine scheinbare Gleichberechtigung des Niederländischen mit dem Französischen herstellten, infolge der Sabotage durch den gesamten staatlichen Apparat aber praktisch bedeutungslos blieben.

Zu diesem ersten Zugeständnis in der Sprachenfrage kam es unter dem Einfluß einer Veränderung der weltpolitischen Situation. Der deutsch-französische Krieg führte einen Umschwung in der öffent-

10) J. de Decker, Die flämische Bewegung im allgemeinen in „Volk und Reich“, Dez. 1927, S. 575.

11) L. Dosfel a.a.O. II. bl. 259; P. Fredericq a.a.O. I. bl. 86/7.

12) s. dazu: „De zaak Coecke en Goethals (1865)“ bei Fredericq a.a.O. I. bl. 100/1.

lichen Meinung Belgiens herbei, das durch den für Deutschland siegreichen Ausgang des Krieges von den Annexionsgelüsten des Zweiten Kaiserreichs befreit wurde. — In Flandern selbst wurden die Siege des „germanischen Brudervolkes" jubelnd begrüßt und von den Dichtern des Landes besungen. Das Gefühl einer germanischen Einheit regte sich in der flämischen Jugend[13]. Ein Gedicht van Oije's, der als Freiwilliger in der deutschen Armee stand, schildert seine Trauer darüber, daß Flandern, nicht an der Seite Deutschlands mitkämpfen konnte[14]. Der Lex Coremans folgte das Sprachengesetz des Jahres 1878, das in der Verwaltung der flämischen Provinzen den Gebrauch des Niederländischen zuließ. Dieses Gesetz wurde so mangelhaft durchdas Sprachengesetz für die öffentlichen Schulen das Niederländische an einem Teil der Mittelschulen als Unterrichtssprache eingeführt. Schließlich wurde die formale Gleichstellung der beiden Sprachen dadurch dokumentiert, daß die Gesetze und Verordnungen im „Moniteur Belge" seit 1898 in französischer und niederländischer Sprache veröffentlicht werden müssen.

Namentlich die belgische Wahlrechtsreform (1894), die die Zahl der Wähler um ein vielfaches vermehrte, nötigte die politischen Parteien, in stärkerem Maße die Wünsche der Flamen zu beachten, ohne daß durch diese bescheidenen Teilerfolge eine wesentliche Änderung des bestehenden politischen Zustandes eingetreten wäre.

Die Sprache der sozialen Oberschicht des Landes blieb Frangeführt, daß im Jahre 1914 noch nicht feststand, welche Gemeinden als flämisch im Sinne des Gesetzes anzusehen seien. 1883 wurde durch zösisch; in Belgien gab — und gibt es noch heute — Minister, die kein Flämisch verstehen, für einen Briefträger in Flandern dagegen war die Kenntnis des Französischen unerläßlich[15]. Der Aufstieg zu höheren Stellungen, nur möglich über das der Sprache und dem Geist nach französische Bildungswesen, zog fast immer den Verlust des Volkstums nach sich und schuf jenen Typ des „Belgiers", der durch eine möglichst naturgetreue Imitation des französischen Nachbarn den „Makel" seiner germanischen Abstammung vergessen zu machen suchte. So vollzieht sich, parallel laufend mit den Bestrebungen der Flaminganten um Erhaltung und Gleichberechtigung ihrer Sprache

13) Dieser unpolitische Einheitsgedanke darf nicht politischen Anschlußbestrebungen gleichgesetzt werden. Dahingehende Ansichten des Alldeutschen Verbandes wies der Vlaamsche Volksraad 1897 in einem Manifest entschieden zurück. Vgl. Franz Jostes, Die Vlamen im Kampf um ihre Sprache und ihr Volkstum, Münster i. W. 1915 S. 101 f. (Die Jahreszahl 1877 bei Jostes muß wohl ein Druckfehler sein).

14) Hans Friedrich Blunck, Belgien und die niederdeutsche Frage, Jena 1915, S. 17.

15) vgl. De 34 open Brieven geschreven door Didaskalos aan M. Helleputte, Minister van Spoorwegen, Posterijen, Telegrafen en Telefonen. (De Standard 9. Mai 1907 — April 1909) Uitg. Standard, Antwerpen 1909.

und ihres Volkstums, eine zunehmende Verwelschung der flämischen Bevölkerung, zumal in den großen Städten. Dieser Vorgang wird durch die Verlagerung des wirtschaftlichen Schwergewichts von Flandern nach Wallonien befördert, ein Prozeß, der seit der Gründung des belgischen Königreichs von der Regierung planmäßig begünstigt wird.

Der jahrzehntelang währende Sprachenkampf wirkte ermüdend und zermürbend. Die Flamen der Jahrhundertwende pflegen eine andere Kampfesweise. Seitdem die grundsätzlich antibelgische Haltung, die das charakteristische Kennzeichen der Bewegung in ihren Anfangszeiten unter der Führung von Willems und van Rijswijk gewesen war, aufgegeben wurde, hatte man sich darin erschöpft, in dauernd wiederholten Vorstößen im Rahmen der staatsbejahenden Parteien vom Staate eine Anerkennung der flämischen Rechte zu erzielen. Die Kulturflaminganten gehen neue Wege. Die soziale Lage des Flamen soll verbessert, durch freie Entfaltung der flämischen Volkskraft soll Flandern zu seiner alten Kulturhöhe emporgeführt werden[16].

Es wurde dabei übersehen, daß dieser „Weg nach innen" durch das herrschende politische System versperrt war. Der nach französischem Vorbild organisierte belgische Einheitsstaat ist existenziell an die Unterdrückung des flämischen Volkes gebunden.

Die Umstellung ließ naturgemäß die Gegnerschaft gegen das belgische System mehr in den Hintergrund treten, ihre Auswirkungen waren dennoch stark genug, um eine wallonische Gegenbewegung auf den Plan zu rufen, die aus Furcht vor einer angeblich drohenden Vergewaltigung der Wallonen durch die Flamen die Trennung verlangte. Der Führer dieses „Mouvement wallon", J. Destrée, erklärte 1912 in einem offenen Brief an den König: „Sire, es gibt keine Belgier, es gibt nur Flamen und Wallonen!" — Die zurückhaltenden Äußerungen der flämischen Führer dieser Zeit lassen erkennen, wie sehr die Bewegung an Schärfe eingebüßt, und daß man sich mit der Tatsache des belgischen Staates abgefunden hatte. Es hieß nicht mehr wie 1861 als Antwort auf die Behauptung der Minister Rogier und Tesch, daß keine flämischen „Beschwerden" mehr beständen: „entweder Belgien mit unseren Rechten oder unsere Rechte ohne Belgien"[17]!

Die Unerbittlichkeit der Geschichte zwang Flandern zu einer klaren Stellungnahme. Der Weltkrieg stempelte die flämische Frage wieder aus einer Sprachen- und sozialen zu einer im eigentlichen Sinne politischen Frage. Der Versuch der belgischen Regierung, die Loyalität der Flamen zu mißbrauchen und ihr völkisches Eigenleben vollends zu vernichten, führte zu der Härte des Entschlusses, der das

16) s. dazu: Leo Picard, Cultuurstrijd en politieke actie in „Vlaanderen' s nood en Vlaanderen's toekomst". Gent 1915.

17) P. Fredercq a.a.O. I bl. 88.

Handeln der flämischen Aktivisten zum Rang einer politischen Entscheidung erhob.

Im August 1914 folgte die flämische Jugend dem Rufe des belgischen Königs in gläubigem Vertrauen auf die Versprechungen, die ihr die Erfüllung ihrer Rechte zusicherten. Ein tragisches Geschick zwang sie, ein „Vaterland" zu verteidigen, das sie nicht lieben konnten.

Der „Gottesfriede" wurde von den Flamen angenommen; trotzdem dauerte der Vernichtungsfeldzug gegen alles Flämische an. Die belgische Emigrantenpresse eröffnete eine Hetzkampagne und beschuldigte die Flamen offen des Verrates. Ihre Losung „La Belgique sera latine ou ne sera pas" wies den Flamen das Schicksal, das ihrem Volke bereitet werden sollte.

Langsam wuchs in den im Lande gebliebenen Kreisen der Bewegung die Erkenntnis, daß eine weitere Untätigkeit Verrat am eigenen Volk bedeute; einige entschlossene Männer, die auch das Odium des „Landesverrates" nicht scheuten, erfaßten ihre Aufgabe und nutzten die historische Situation, die die Chance der Befreiung bot[18]. Acht Jahrzehnte eines fruchtlosen Sprachenkampfes hatten sie gelehrt, in dem belgischen Staat ihren wahren Feind zu sehen, dessen Vernichtung erst Flandern frei machen konnte.

In wenigen Jahren wurden mit Hilfe des deutschen Generalgouvernements, das im besetzten Belgien die Regierungsgewalt ausübte, die alten Forderungen der Flamen in die Wirklichkeit umgesetzt. Gent, als flämische Universität 1916 neu eröffnet, wurde bald zum geistigen Mittelpunkt des erwachenden Flandern, und die sinngemäße Anwendung der längst erlassenen, aber selten beachteten Sprachengesetze, veränderte das Gesicht des Landes und begann, den französischen Firnis zu tilgen.

Änderungsvorschläge der Flamen beantwortete die nach Le Hâvre geflohene belgische Regierung, die den wallonischen Sonderwünschen gegenüber kein Wort der Kritik fand, im Sommer 1915, als noch Zeit zum Einlenken gewesen wäre[19], mit einem Schweigeverbot an die Adresse der flämischen Publizisten. Maßregelungen und Amtsenthebungen flämischer Beamter (René de Clercq, Dr. Jacob) führten zu

---

18) Nichts ist falscher als die offizielle belgische Darstellung, die im Aktivismus ein deutsches Machwerk sehen will. Die Initiative lag stets auf flämischer Seite und nur zögernd konnte sich die deutsche Verwaltung entschließen, dem Drängen der Aktivisten nachzugeben.

19) „Hätten wir seit Jahrzehnten in Brüssel freundliche Aufnahme gefunden, hätte unsere Regierung in Le Hâvre gesprochen, und zwar klar und bestimmt, mit der einfältigen Deutlichkeit, die Wahrheit und Recht ausmachen, dann hätte kein ausgebreiteter Aktivismus entstehen können. Prof. Dr. jur. L. Dosfel, Katholische Verteidigungsschrift des flämischen Aktivismus, Übersetzung von Prof. Dr. K. Beyerle, Paderborn 1918. S. 76 f.

Solidaritätskundgebungen mit den Gemaßregelten und stärkten die Front der Aktivisten, deren Programm sich mehr und mehr radikalisierte, da das Vertrauen in die Regierung schwand. Ein ähnliches Vorgehen der belgischen Regierung gegen die Dozenten der Universität Gent zeigte, daß von dieser Seite nichts mehr zu erhoffen sei und daß Le Hâvre nicht geneigt war, seine flamenfeindliche Haltung aufzugeben.

Die deutsche Friedensbotschaft Weihnachten 1916 ließ das Ende des Krieges als nah bevorstehend erscheinen und nötigte, wollte man die Einheit der politischen Aktion sichern und die nötigen Vorbereitungen für einen etwaigen Friedenskongreß treffen, zu einer Zusammenfassung der einzelnen aktivistischen Gruppen. Auf dem flämischen Landtag vom 4. Februar 1917 setzten Vertrauensleute aller aktivistischen Gruppen den „Rat von Flandern" als ständiges Zentralorgan ein, das die Vertretung der flämischen Interessen übernehmen und die politische Marschroute der Bewegung bestimmen sollte.

Gingen auch innerhalb des Rates die Meinungen über die endgültige Regelung des anzustrebenden staatsrechtlichen Zustandes auseinander, so herrschte doch darüber Übereinstimmung, daß eine Wiederaufrichtung des belgischen Staates in der alten zentralistischen Form nicht diskutierbar sei. Die radikale jung-flämische Gruppe, die auf Grund ihrer verhältnismäßig straffen Organisation und ihrer geistigen Beweglichkeit in der flämischen Intelligenz den stärksten Anhang hatte, sah die einzige Rettung für Flandern in der Errichtung eines unabhängigen flämischen Staates, während die Unionisten eine flämisch-wallonische Föderation mit gewissen gemeinsamen Zentraleinrichtungen anstrebten; beiden Richtungen gemeinsam war der feste Wille, ein selbständiges freies Flandern zu schaffen, das, Belgisch- und Französisch-Flandern umfassend, „weder französisch noch deutsch, nur flämisch"[20] sein sollte. — Die groß-niederländische Lösung, eine Vereinigung Flanderns mit dem Königreich der Niederlande, trat, obwohl in der Idee vorhanden, aus realpolitischen Erwägungen nicht in den Vordergrund der politischen Agitation. Die im Jahre 1917 vollzogene Verwaltungstrennung zwischen Flandern und Wallonien bedeutete einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Selbständigkeit Flanderns und war die erste Voraussetzung für das Gelingen des nationalen Aufbauwerkes, das nach der Wahl (22. Dezember 1917) und späteren Ernennung (18. Januar 1918) einer Bevollmächtigten-Kommission planmäßig in Angriff genommen werden konnte. — Die Bevollmächtigten, die als Verbindungsleute zu den flämischen Ministerien fungierten, wurden vom Volke als Minister angesehen und erhielten beratende Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Ein revolutionärer Akt, die Selbständigkeitserklärung Flanderns, vom

20) Leo Meert, Über den Aktivismus in Flandern, Übersetzung von Dr. E. Lürssen, Brüssel 1918 S. 6.

„Rat von Flandern" am 22. Dezember 1917 beschlossen und am 20. Januar 1918 proklamiert, zog den endgültigen Trennungsstrich zwischen den Aktivisten und dem belgischen Staat und leitete für das flämische Verwaltungsgebiet, das mit Brüssel als Hauptstadt etwa 4,3 Millionen Flamen einschloß, jenen eigenartigen Zustand ein, den das Staatsrecht als „werdender Staat" kennt. Begeisterte Zustimmung aus allen flämischen Landschaften rechtfertigte diesen Entschluß und bekundete, daß der substantielle Volkswille bei jenen unternehmenden Männern lag. Kurze Zeit später wurde durch Abgesandte der flämischen „Frontpartei", die über die Kampflinie herübergekommen waren, die Verbindung mit den flämischen Frontsoldaten hergestellt.

Die belgische Armee, die für die Interessen Frankreichs an der IJzer verblutete, bestand zu 80% aus Flamen, zu einem großen Teil Kriegsfreiwillige: Studenten, Arbeiter und Bauern. Kommandiert in einer fremden Sprache von Offizieren, die sie nicht verstanden, in ihren französischen Ruhequartieren als „sales boches" beschimpft, ohne Aussicht auf Beförderung, die den Wallonen vorbehalten blieb, suchten sie in ihren „Studiekringen", landsmannschaftlichen Zusammenschlüssen, eine neue Heimat. Junge gebildete Flamen, die beide Sprachen verstanden, und ihren nur flämisch sprechenden Kameraden in vielem beistehen konnten, Theologiestudenten, Gymnasiasten und Lehrer, Landsleute aus den gleichen Dörfern der flandrischen Ebene, wurden ihre Führer und mußten dafür bald vor dem Kriegsgericht büßen. — Zu Tausenden wurden flämische Soldaten wegen geringster Vergehen in französische Zuchthäuser und in Strafkompanien in die entlegenen Gebiete der Normandie und der Bretagne verschickt[21]. Aus Blut und Leiden der flämischen Frontsoldaten entstand 1917 als weit verzweigte Geheimverbindung die flämische „Front", die sich trotz aller Strafen und Verfolgungen immer weiter ausbreitete und deren Organisation im Frühjahr 1918 einen erheblichen Teil des gesamten belgischen Heeres umspannte. Ergebnislos verlaufende Versuche der Flamen an der Front, ihr Los zu verbessern und von ihrer Rolle als quantité negligeable befreit zu werden, ließ sie die letzten Hemmungen überwinden und führte sie in der politischen Willensrichtung mit den Aktivisten im besetzten Gebiet zusammen[22].

---

21) s. dazu: IJzergalm, Het Zwartboek van de Belgische Oorlogsgruwelen 1914—18, Antwerpen 1924 und Karel de Schaepdrijver en Julius Charpentier, Vlaanderens Weezang aan den IJzer. IJzerreeks nr. 3, Kortrijk 1918.

22) vgl. Schaepdrijver und Charpentier, Die Vlämische Bewegung im belgischen Heer. 1 u. 2 Berlin 1918 (Übersetzung) und Rudiger, Un Livre Noir de la trahison activiste. Bruxelles. Eine belgische Tendenzschrift, die Material gegen Führer der fl. Bewegung liefern sollte. — Neuerdings hat A. L. Faingnaert in seinem umfangreichen Werk: Verraad of zelfverdediging, Antwerpen 1933, Rudiger zahlreiche Fehlübersetzungen und Irrtümer nachgewiesen.

Eine das erste Halbjahr 1918 hindurch anhaltende rege Propagandatätigkeit trug die aktivistischen Gedankengänge ins Volk und unterstützte wirksam die in allen Bezirken des öffentlichen Lebens einsetzende flämische Arbeit, deren fruchtbare Wirkung auf die Volksschichten, die dem Aktivismus bisher abwartend gegenüberstanden, nicht ausblieb. Die Passivisten, Flamen, die aus Loyalität gegenüber dem belgischen Staat die Erörterung der flämischen Forderungen bis nach dem Friedensschluß aussetzen wollten, sahen sich unter dem Eindruck der in Flandern eingetretenen Veränderungen gezwungen, von ihrer alten Taktik abzulassen. Ihre Hauptorganisation, das „Vlaamsch-Belgisch Verbond" mit dem Sitz Amsterdam, forderte durch den Mund ihres Führers van Cauwelaert im März 1918 die Einsetzung einer belgischen Staatskommission, die das Problem der Verwaltungstrennung und der Einteilung des Heeres in flämische und wallonische Einheiten lösen sollte[23].

Flanderns Freiheit schien nach beinahe hundertjähriger Unterdrückung gesichert, da vernichtete der militärische Zusammenbruch Deutschlands alle Hoffnungen. Der Westen, der die Befreiung der kleinen Nationen auf seine Fahnen geschrieben hatte, ging auch in diesem Falle über das von ihm proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker hinweg und lieferte die Flamen neuer Entrechtung aus.

Mit den einrückenden Heeren der Alliierten zog eine belgische Terrorwelle über das Land hin. Unter Mißachtung der im Waffenstillstandsabkommen vereinbarten Amnestie warf man hunderte flämischer Männer und Frauen in die belgischen Gefängnisse, tausende wurden in ihrer Existenz vernichtet, Scharen von Flamen mußten ihre Heimat verlassen. Borms, der flämische Volkstribun, von einem belgischen Gericht zum Tode verurteilt und später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, wurde zum Mythos des unterdrückten Flandern.

An die Stelle der vertriebenen Aktivisten traten jetzt in Flandern die aus den Schützengräben heimkehrenden Frontsoldaten, in ihnen lebte der Gedanke der Unabhängigkeit Flanderns fort, und unter ihrer Führung beginnt der neue Vormarsch des flämischen Nationalismus.

„Als Le Hâvre nach Brüssel zurückkehrte, fand es ein verändertes Belgien vor. Die Flamen sind ihrer Rasse zurückgegeben. Sie sind in ihrem Bewußtsein auf Selbstvertrauen gestellt. Sie haben eine Hoffnung, sie haben eine Zuversicht: Daß ihr Volkstum, das besonders wertvoll unter den kleineren europäischen Nationalitäten und reich und berühmt durch seine schöpferische Vergangenheit ist, nicht aus Europa zu verschwinden braucht, wie es ihm zugedacht war. Die vier Jahre haben Spuren gezogen, die bleiben werden: und wie immer ein

23) Dr. Bob Driessen Ter Meulen, Die flämische Bewegung während des Krieges, in „Belfried" 3. Jahrg. 1918 S. 157.

Anfang, der aus einem Entschluß kommt, zur Jugend im Völkerleben führt, so wird auch diese Erneuerung, wird die Kraft, mit der sie durchbrach, die Flamen unter die jungen Völker aufnehmen, die aus dem Weltkriege hervorgehen.“ (Moeller van den Bruck, 1919 in „Das Recht der jungen Völker“.)

I. Das Wiederaufleben der flämischen Gebiete im Königreich der Vereinigten Niederlande.

Das Königreich der Vereinigten Niederlande faßte die seit dem 16. Jahrhundert getrennten nördlichen und südlichen Niederlande wieder zu einer politischen Geschehenseinheit zusammen. Über der Tatsache, daß diese enge Verbindung bereits nach 15 Jahren wieder gelöst wurde, wird meist übersehen, von welch entscheidender Bedeutung diese Jahre für die Wiederbelebung der flämisch-niederländischen Kultur und des flämisch-niederländischen Bewußtseins in den südlichen Provinzen waren.

Die zielbewußte Sprachen- und Schulpolitik des Königs Wilhelm trat der kulturellen Verwahrlosung und der nationalen Überfremdung in den flämischen Gebieten wirksam entgegen; eine intensive Förderung der industriellen und verkehrstechnischen Entwickelung von Seiten des Staates begünstigte den wirtschaftlichen Aufschwung, der sich im Süden wie im Norden vollzog, und für die kulturelle Hebung Flanderns die notwendige ökonomische Basis abgeben konnte.

In kultureller Beziehung hatte die französische Herrschaft das Tempo des geistigen Verfallsprozesses, dem Flandern seit den 80 er Jahren des 16. Jahrhunderts unterworfen war, noch beschleunigt. Schon unter der österreichischen Verwaltung mehrte sich der geistige Einfluß des Südens im Adel und im städtischen Bürgertum, aber mit der Einverleibung in Frankreich[1] beginnen zwei Jahrzehnte einer planmäßig durchgeführten Assimilierungspolitik, die jedes eigenständige geistige Leben in diesen Schichten zum Erlahmen brachte.

Die Französierung nahm im Rechtsleben ihren Ausgang. Durch einen Beschluß vom 13. Oktober 1795 wurde nur der französische Text der Gesetze als offiziell erklärt. Vor Gericht wurden Urkunden und Beweisstücke nur berücksichtigt, wenn sie ins Französische übersetzt waren, niederländisch abgefaßte Urkunden ohne diese Übersetzung galten als nichtig[2]. Im Unterricht wurde gleichfalls das Flämische immer mehr zurückgedrängt. Unter dem Konsulat wurden in Brüssel, Gent, Brügge und Lüttich Lyzeen — staatliche höhere Lehranstalten —

1) Die endgültige Einverleibung der österreichischen Niederlande, des Fürstbistums Lüttich und der Abtei Stablo erfolgte durch Konventsbeschluß vom 1. Okt. 1795.

2) Frankrijk de eeuwenoude vijand van Vlaanderen en Wallonie (843—1913) Maurits Josson, Breda 1913, bl. 340 vlg.

errichtet, in denen die Söhne des Adels und des Großbürgertums in französischem Geiste erzogen wurden. Der Besuch dieser Schulen wurde durch Befehl an die vornehmen Familien des Landes erzwungen[3].

Das Kaiserreich setzte die Durchdringungspolitik des Konvents und des Konsulates in verschärfter Form fort[4]. Reiche Familien, die Gegner der Annexion waren, wurden gezwungen, ihren Wohnsitz in Paris zu nehmen. Ihre jüngeren Söhne wurden auf eins der vier Lyzeen oder auf die Kriegsschulen von St. Cyr und St. Germain geschickt, die älteren, die durch die Schulen nicht mehr erfaßt werden konnten, wurden zu Staatsbeamten oder Offizieren ernannt und wuchsen so in die Hierarchie des Kaiserreichs hinein. Reiche Erbtöchter durften nicht mehr ohne Zustimmung des Kaisers heiraten. Die Präfekten erhielten Anweisung, Listen der unverheirateten Erbtöchter zu führen, in denen die Höhe der Mitgift, zu erwartende Erbschaften, persönliche Eigenschaften usw. vermerkt waren[5]. — „Das Bürgertum in den flämischen Gebieten fügte sich den Forderungen des französischen Staates und der französischen Gesellschaft, worin es aufgenommen war, ohne zu mucken. Verwaltung und Gericht sowie der Unterricht für die Begüterten, alles wurde vollständig verwelscht. Dem noch flämisch gebliebenen Volke konnte französischer Unterricht nicht dienen, darum ging das Volksschulwesen in den flämischen Gebieten so ziemlich ganz zugrunde, zur gleichen Zeit, als Holland sich ein Schulwesen (1806) gab, das nach der Einverleibung die Bewunderung der französischen Beamten hervorrief“[6]. Die Entnationalisierungspolitik der Regierung wurde von den französischen Bischöfen im Lande nach Kräften gefördert[7]. Diese Haltung des höheren Klerus in Belgien, der sich seitdem noch stets als ein gefügiges Werkzeug des französischen Imperialismus erwiesen hat, wurde einer der verhängnisvollsten Faktoren in der politischen Entwickelung Flanderns und hinderte auch während der Vereinigung mit Holland ein Verschmelzen der beiden Zweige des niederländischen Volksstammes.

Flämische Sprache und flämisches Leben erhielt sich nur in den unteren Volksschichten und auf dem Lande. Die Rederijkers-Kam-

---

3) M. Josson a.a.O. bl. 364.

4) s. dazu C. Cortebeek, De Fransche overheersching in Belgie (van 1792 tot 1815), Gent 1900. bl. 208 vlg.

5) Josson a.a.O. S. 378/79.

6) Prof. P. Geyl, Die mißlungene Vereinigung Belgiens und Hollands von 1814—1830 in „Volk und Reich“, Dez. 1927, S. 566.

7) Der Bischof von Gent, Fallot de Beaumont, schrieb 1807 in einem Brief an den französischen Minister Portalis, er werde eine Anzahl seiner Seminaristen nach Paris oder Lyon schicken, „um Belgien so schnell wie möglich zu französieren“. Th. Coopman und J. Broeckaert, Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd. Ausg. Koninklijke Vlaamsche Academie. I. Gent 1904 bl. 7.

mern, eigenartige, aus dem Mittelalter stammende Vereinigungen, die sich der Sprachpflege widmeten[8], wurden in ihrer Wirksamkeit behindert und eine streng gehandhabte Pressezensur diente nicht nur der Knebelung der öffentlichen Meinung, sondern auch der Vernichtung der flämischen Sprache. Die Herausgabe flämischer Zeitungen wurde mit der Begründung untersagt, der die Zensur ausübende Beamte verstände diese Sprache nicht, und es erschien als besondere Gunst, wenn einem notgedrungen in französischer Sprache erscheinenden Blatt, der alten „Gazet van Gent", gestattet wurde, gelegentlich französischen Artikeln eine flämische Übersetzung hinzuzufügen[9].

Der trostlose Zustand, den der Prinz von Oranien bei der Machtübernahme in den südlichen Niederlanden vorfand, nötigte zu baldigen Maßnahmen zum Schutze der flämischen Sprache[10].

Der „Souveräne Fürst" hatte am 12. August 1814 als zentrales Verwaltungsorgan den „Geheimen Rat" errichtet. Bereits in seiner ersten Sitzung, am 16. August, „deliberierte" der Rat über „den Gebrauch der flämischen (niederländischen) Sprache bei öffentlichen Akten (in publieke akten) in den südlichen Niederlanden"[11]. In dem Entwurf des Rates zu dem Erlaß vom 1. Oktober 1814, der den Sprachgebrauch für notarielle und Personenstandsakte regelte, wird ausgeführt, „daß infolge der Vereinigung Belgiens mit Frankreich der Gebrauch der Muttersprache dieser Provinzen beinahe gänzlich abgeschafft war, um dagegen der französischen Sprache Eingang zu verschaffen"; die grundsätzliche Stellungnahme der neuen Regierung in der Sprachenfrage wird folgendermaßen formuliert: „Es ist b i l l i g, daß in den flämischen Gebieten die niederländische Sprache w i e -

8) Während der französischen Herrschaft kommt ihnen wegen ihrer spracherhaltenden Tätigkeit eine besondere Bedeutung zu: „Au-dessus de l'infinie diversité des patois, ils affirmaient la communauté du langage entre les provinces; ils étaient le seul débris d'une nationalité flamande après la ruine des institutions nationales." Paul Hamélius, Histoire politique et littéraire du mouvement flamand au XIX e siècle, Bruxelles. Neuausgabe 1925 p. 56.

9) M. Josson a.a.O. S. 379.

10) Auf eine Eingabe der neun Dekane der Brüsseler Ambachten hin war schon durch einen Erlaß des österreichischen Generalgouverneurs, Baron von Vincent, vom 18. Juli 1814 der ausschließliche Gebrauch der französischen Sprache bei der Vornahme notarieller Akte abgeschafft worden. Es ist interessant festzustellen, daß sich diese Brüsseler Flamen bei der Begründung ihrer Forderungen ausdrücklich auf das deutsche Vorbild bezogen. „Les peuples de l'Allemagne ont fait justice de ces lois révolutionaires; ces nations ont rendu hommage à la langue de leur pays et à leur ancienne législation, et nous avons encore à rougir de ne pouvoir employer notre langue nationale dans aucun acte public"; Dr. A. De Jonghe, Uit de eerste jaren van Koning Willem's taalpolitiek, in „Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde". VII e Reeks Deel III, Afl. ½ u. ¾. 's-Gravenhage 1932/33, bl. 47/48.

11) Dr. A. De Jonghe a.a.O. bl. 50.

derhergestellt werde; nicht minder notwendig ist es, die französische Sprache in den Provinzen zuzulassen, in denen das Niederländische nicht verstanden wird“[12]. — Die persönliche Auffassung des Königs geht aus Randbemerkungen zu einem von der Verfassungskommission vorgelegten Bericht hervor[13]. Danach sollte das Niederdeutsche[14] die „nationale“ Sprache sein und zwar in seinen Spielarten, dem Holländischen, Flämischen und Brabantischen. Subsidiär sollte im amtlichen Verkehr wallonisch oder französisch und auch hochdeutsch für diejenigen verwandt werden, die kein Niederdeutsch verständen oder sprächen. Schließlich sollte die niederdeutsche Sprache Unterrichtgegenstand an allen Schulen des Reiches sein[15].

Die Sprachenverordnung (taalbesluit) vom 15. September 1819 war im Sinne dieser Auffassung gehalten und führte mit Wirkung vom 1. Januar 1823 ab die nationale Sprache als Amtssprache in den Provinzen Ost- und Westflandern, Limburg und Antwerpen ein. Ein königlicher Erlaß vom 22. Okt. 1822 erklärte das Niederländische auch in den Bezirken Brüssel und Löwen zur Amtssprache. — Die Verordnung des Jahres 1819 bedeutete den Höhepunkt der Sprachenpolitik Wilhelms I. Der Staat hatte damit dem Niederländischen, der Muttersprache von beinahe 5 Millionen der 6½ Millionen Reichsangehöriger[16], auch in Flandern den ihm zukommenden Platz zugewiesen.

Die Errichtung von drei Staatsuniversitäten im Süden — Gent, Löwen und Lüttich — eröffnete der flämischen Jugend neue Bildungsmöglichkeiten. Der Erforschung der niederländischen Geschichte diente neben den Universitäten das bereits 1814 wieder hergestellte Reichsarchiv im Haag, die Vorbereitung einer großen historischen Quellensammlung und die Wiederinstandsetzung der Archive von

---

12) De Jonghe a.a.O. bl. 55.

13) Die Sprachenfrage wurde in der neuen Verfassung des Vereinigten Königreichs nicht besonders geregelt. De Jonghe s. s. O. bl. 248.

14) Im 17. und 18. Jahrhundert hatte sich für die den Flamen und Holländern gemeinsame Sprache die Bezeichnung „Nederduitsch“ gegenüber „Duitsch“ und „Nederlandsch“ durchgesetzt. Sie wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder durch „Nederlandsch“ abgelöst, während das Wort „Dietsch“, ein Lautabwechsel von Deutsch, zuerst üblich als Bezeichnung für Volk und Sprache des germanischen Teiles der burgundischen Niederlande, heute die völkische Zusammengehörigkeit von Flamen und Holländern betont. vgl. dazu W. J. L. van Es, Die Groß-Niederländische Bewegung, in „Volk und Reich“. Heft 7/8, 1928 S. 461 f.

15) „Nationale taal Nederduitsch, zijnde Hollandsch, Vlaamsch, Brabantsch. Subsidiair Waalsch of Fransch, ook Hoogduitsch voor die geen Nederduitsch verstaan of spreken. Nederduitsche taal een onderwerp van onderwijs in alle scholen des Rijks“. Dr. A. Jonghe a.a.O. bl. 249.

16) B. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk, VII. Leiden 1907, bl. 400.

Provinzen, Städten, Gemeinden und Körperschaften[17]. Lehrstühle für das wissenschaftliche Studium der niederländischen Sprache und Literatur an allen Hochschulen des Reiches bereiteten die Vereinheitlichung der nationalen Sprache vor, die in den flämischen Gebieten durch das Eindringen des Französischen auf das Niveau einer Mundart herabgedrückt zu werden drohte. Um Professoren der Universitäten bildeten sich in Gent, Löwen und Lüttich literarische Kreise junger niederländisch empfindender Flamen, denen eine Anzahl zukünftiger Führer der in den 30 er und 40 er Jahren mächtig anwachsenden flämischen Bewegung angehörte[18]. In Antwerpen wurde Jan Frans Willems, der „Vater der flämischen Bewegung", Mittelpunkt dieser Bestrebungen um Belebung und Kultivierung der flämischen Sprache, die von der Regierung Wilhelms I. gefördert und unterstützt wurden[19].

Die Umbildung der Gesellschaft, ihre Zurückführung von substanzloser Imitation der lateinischen Geistigkeit des südlichen Nachbarn auf die Tradition einer bodenständigen, landschaftlich verwurzelten eigenen Kultur, schien nur auf dem Wege über das Bildungswesen möglich. Die Schulpolitik der niederländischen Regierung zeigt, daß dieser Weg vom Staate erkannt und erfolgversprechend beschritten wurde. Das im Grundgesetz des „Vereinigten Königreichs" verankerte Aufsichtsrecht des Staates über den öffentlichen Unterricht (Artikel 226 der Verfassung vom 24. 4. 1815: l'instruction publique est un object constant des soins du Gouvernement.), die Art, wie dieses Recht gegenüber den Ansprüchen des Klerus, der früher in den südlichen Niederlanden das „Bildungsmonopol" besaß, geltend gemacht wurde und die Ausdehnung des holländischen Schulgesetzes auf die südlichen Provinzen lassen erkennen, wie sehr es dem Staat darum zu tun war, „Vaterlandsliebe, Bürgertugend und Erhaltung des Nationalcharakters"[20] zu fördern. Der von der französischen Verwaltung bewußt vernachlässigte Volksschulunterricht wurde in den wenigen Jahren der Vereinigung auf einen erstaunlich hohen Stand gebracht[21]. Staat, Provinzen und Kommunen stellten bedeutende Geldmittel zur Verfügung[22]. Ein 1817 in Lier gegründetes Lehrerseminar und die Ecoles primaires royales waren dazu bestimmt, neue Lehr-Kräfte auszubilden. Diese intensive Förderung des Volksschul-

17) Blok a.a.O. bl. 400/01.

18) Fredericq a.a.O. I. bl. 7.

19) Hamélius a.a.O. p. 68s.

20) B. J. Blok a.a.O. bl. 401.

21) s. dazu Hans Reh, Der Kampf um die Volkschule in Belgien bis zur Revolution (1830), „Der Belfried", April 1918.

22) Stern a.a.O. Band IV, S. 83.

wesens durch den Staat trat dem in Flandern weit verbreiteten Analphabetentum wirksam entgegen[23].

Die gesamte Schulpolitik der Regierung war von dem Willen getragen, die Schule aus der Sphäre privater oder körperlicher Ungebundenheit herauszuheben und in ein straff organisiertes staatliches System überzuleiten. Staatspolitisches Erziehungsziel war die Heranbildung brauchbarer Staatsbürger. „Neutrale Beobachter stimmen in ihrem Urteil darin überein, daß diese straffe, konzentrisch durchgeführte Gesetzgebung und Organisation von heilsamem Einfluß gewesen ist. Zwar regierte in ihr ein etwas engherziger und beschränkter Geist, der aber doch in der Lage war, praktisch zu wirken. Das Schulwesen blühte unter seinem Regiment auf; er hatte noch Kraft und Interesse genug, sich um die zahlreichen Armen-, Industrie-, Kleinkinder-, Sonntags- und Fortbildungsschulen im Land zu kümmern ..."[24].

Neben dieser umfassenden Tätigkeit des Staates auf sprach- und erziehungspolitischem Gebiet, deren Auswirkungen sich in Flandern noch Jahrzehnte später bemerkbar machten, kommt dem wirtschaftlichen Aufschwung, den die flämischen Gebiete in diesen Jahren erlebten, eine besondere Bedeutung zu.

Die Vereinigung mit Holland öffnete der flämischen Industrie in den holländischen Kolonien weite Absatzgebiete[25]. Die sich rasch steigernde Ausfuhr verhalf der flämischen Seeschiffahrt zu neuer Blüte; Antwerpen, durch die Schließung der Schelde zwei Jahrhunderte hindurch lahmgelegt, wurde wieder zur Handelsmetropole des Rhein-Schelderaumes. Die Zahl der den Antwerpener Hafen anlaufenden Schiffe stieg von 585 im Jahre 1818 auf 1028 im Jahre 1829[26]. Der Antwerpener Kolonialhandel und der Handel in Salz, Seife, Wein und Olivenöl übertraf bald bei weitem den von Amsterdam und Rotterdam zusammen[27]. Auch die kleineren Häfen, Ost-

---

23) Blok a.a.O. VII, bl. 401; In den südlichen Niederlanden stieg die Zahl der Volksschullehrer in den Jahren 1817—1828 von 500 auf 2000, die der Schüler von 50 000 auf 200 000. Hans Reh a.a.O. S. 456.

Von 1815—1830 wurden in dem späteren belgischen Gebiet 1146 Staatsschulen gebaut. Blok a.a.O. VII. bl. 401.

24) Hans Reh, Die Volksschulgesetzgebung in Belgien 1806—1830, in „Der Belfried" Nov.-Dez. 1917 S. 270 f.

25) So wurde z. B. beinahe der gesamte Kattunbedarf Javas mit Genter Fabrikaten gedeckt. — Allein in den Jahren 1823/25 wurden in Gent 11 neue Textilfabriken gegründet. 1830 Het Vlaamsche standpunt. Ausg. „Volksverheffing". Aalst 1930, bl. 17.

26) Dr. Victor Fris, De regeering van Koning Willem I. in Vlaamsch Belgie sedert 1830, Gent 1905—12 I. bl. 102.

27) Prof. Dr. Blok, Het Koninkrijk der Nederlanden in bloei in „Onze eeuw", Dez. 1906 bl. 323.

ende[28]), Nieuwpoort und Brügge nahmen an diesem Aufschwung teil. Der Ausbau des Straßennetzes und die Anlage von neuen Wasserstraßen, u. a. des Terneuzenkanals, der Gent zum Seehafen machte, verbesserte noch die ohnedies günstige verkehrspolitische Lage der flämischen Industriezentren.

Die Stadt Gent, der Mittelpunkt der Flachsverarbeitung, der alten flämischen Nationalindustrie, erwuchs aus dem Verfall zu neuem Leben. Die Flachsindustrie gab 1825 allein in Ostflandern 300 000 Menschen Arbeit[29]); als Folge davon stieg die Bevölkerungsziffer in dieser Provinz in 13 Jahren um 118 000[30]). Die blühende flandrische und brabanter Flachs-, Garn- und Leinenindustrie, die neu auflebende Spitzenmanufaktur in Brabant und Flandern, Wollstoff- und Lakenfabriken (Brügge), Kattunspinnereien (Gent, Brüssel), Eisen- und Metalldrahtfabriken (Gent), Buchbindereien und Papiermühlen (Brüssel), Porzellanfabriken (Brüssel), Lederfabriken, Fahrzeugbau (Brüssel, Gent) und Fabrikation von Farbstoffen, Leim, Lack usw. (Gent, Brüssel[31])) zeugen von der ökonomischen Kraft des niederländischen Volksstammes.

Die gesamte industrielle Entwicklung des Landes vollzog sich unter intensiver Förderung von Seiten des Staates. Die „Algemeene Maatschappij tot begunstiging der nationale nijverheid" in Brüssel, ein Institut, das der persönlichen Initiative des Königs Wilhelm sein Entstehen verdankte, begann bereits im Jahre 1822 mit der Kreditgewährung an die Industrie[32]). Die vorausschauende Finanzpolitik des Königs, dessen Befähigung vorwiegend auf wirtschaftlichem Gebiet lag, garantierte so der Nationalwirtschaft die notwendige Krisenfestigkeit[33]).

Die wirtschaftliche Gesundung des Südens schien neben dem Erwachen eines eigenen nationalen Bewußtseins in der flämischen Jugend eine Annäherung der beiden Teile des Reichs herbeizuführen, „es war hinzuweisen auf manche Erscheinungen, die Zeugnis ablegen konnten von einem zunehmend besseren Verhältnis zwischen Nord

---

28) Ostende wurde jährlich von mehr als 500 Schiffen angelaufen. 1830 Het Vlaamsche standpunt, Aug. „Volksverheffing", Aalst 1930, bl. 16/17.

29) Lodewijk de Raet, Vlaanderens economische ontwickeling, Antwerpen-Brüssel, bl. 173.

30) 1830 Het Vlaamsche standpunt, Ausg. „Volksverheffing", bl. 17.

31) P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk, VII, Leiden 1907, bl. 394.

32) 1830 Het Vlaamsche standpunt, bl. 17.

33) Die „Algemeene Maatschapij" behielt, nach 1830 in „Société Générale" umbenannt, ihre beherrschende Stellung im Finanzleben des Südens bis zum Jahre 1848; sie war der Hauptstützpunkt der antibelgischen Politik der Orangisten. s. dazu: J. de Decker, Die flämische Bewegung im allgemeinen, „Volk und Reich". Dez. 1927, S. 573 f.

und Süd, einer fortschreitenden Entwicklung des Begriffs der Reichseinheit und dem langsamen Verschwinden der Trennung“[34], als die Umwälzung des Jahres 1830 für das flämische Volk ein Jahrhundert nationaler Unterdrückung und wirtschaftlichen Niederganges eröffnete.

34) J. P. Blok, a.a.O. bl. 420.

II. Die Umwälzung von 1830.

1. Innerstaatliche Gründe.

Daß die Vereinigung der beiden Teile eine wirkliche und völlige Einheit des Reichs nicht bewirken konnte, lag an gewissen Schwierigkeiten historischer und weltanschaulicher Natur, die durch die von der Regierung eingeschlagene Politik nicht zu beheben waren. „Die Regierung selbst war nicht ohne Schuld. Sie beschränkte sich nicht auf die nationale Politik, ... im Gegenteil, in einem Punkte von großer Bedeutung ließ sie sich durch andere Erwägungen zu Handlungen verleiten, die jene ernstlich beeinträchtigten. Wilhelm I. war nicht nur Nationalist, er war auch antiklerikal, und in dieser Eigenschaft verfolgte er eine Politik, die vergebens den welschen Liberalen zu schmeicheln versuchte, während sie ihm die flämischen Katholiken, die man von Frankreich hätte abbringen können, entfremdete. So gingen Liberale und Katholiken in gemeinsamem Widerstand gegen die Regierung vor“[1].

In den Jahrhunderten der Trennung war das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Nord- und Südniederländern erloschen. — Einer der Gründe für die Entfremdung, die auch zwischen den „Dietschen“ Niederlanden des Nordens und Südens eintrat, ist darin zu suchen, daß mit der politischen Machtstellung, die die Generalstaaten nach Beendigung ihres Freiheitskampfes einnahmen, sich im Norden ein reges geistiges Leben entfaltete und ein eigenes nordniederländisches Gemeinschaftsgefühl sich herausbildete[2], an dem die „dietschen“ Südniederländer (Flamen), die durch die Aussöhnung der wallonischen Gebiete mit Spanien (Union von Arras 1579) der spanischen Herrschaft wieder unterworfen werden konnten, keinen Anteil hatten. — Die Anziehungskraft, die von der französischen Ideenwelt ausging,

1) P. Geyl, Die mißlungene Vereinigung Belgiens und Hollands von 1814—1830. „Volk und Reich“, Dez. 1927, S. 567.

2) Die so historisch zu erklärende kleinniederländische Einstellung der Nordniederländer beherrschte bisher auch die holländische Geschichtsschreibung; von den namhaften neueren holländischen Historikern hat es besonders Prof. Geyl unternommen, den Blick auf die gesamtniederländischen Zusammenhänge zu lenken. s. dazu: P. Geyl, Geschiedenis van de Nederlandsche stam, I. Amsterdam 1930; De Groot-Nederlandsche Gedachte, Harlem 1925 und „Nogmaals Groot- en Klein-Nederlanderschap in onze Historiographie“ (eine polemische Auseinandersetzung mit Dr. N. Japikse) Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, VI e Reeks Deel II, Afl. 1 en 2, 's-Gravenhage 1925.

hatte den Riß noch vergrößert, der sich im 16. Jahrhundert zwischen Nord und Süd aufgetan hatte. So traten nicht nur die wallonischen Gebiete, die zum Anschluß an Frankreich neigten, sondern auch Klerus und städtisches Bürgertum der „dietschsprechenden" Provinzen der neuen Herrschaft mit Mißtrauen gegenüber. — Daß die den Flamen und Nordniederländern gemeinsame niederländische Sprache, natürliches Ferment nationaler Einheit, erst nach Jahren eine einigende Kraft ausströmte, lag an der Verwahrlosung der Volkssprache in Flandern, die die einzelnen flämischen Dialekte stärker ausgeprägt hatte, während ein kultiviertes Niederländisch wenig gebräuchlich war. Für den Klerus trug die niederländische Sprache, wie sie im Norden geschrieben wurde, „den Keim des Ketzertums in sich"[3]. Es kann daher weiter nicht verwundern, wenn die Geistlichkeit aus innerpolitischen Gründen versuchte, einen künstlichen Gegensatz zwischen dem Niederländischen und dem Flämischen zu konstruieren, um das Niederländische als aufgezwungene fremde Sprache hinstellen zu können.

Allgemein herrschte in den südlichen Provinzen Unzufriedenheit über die Zusammenwerfung der Staatsschulden, die in Holland 589 Millionen Gulden, in dem zu Holland neu hinzugetretenen Gebiet dagegen nur 27 Millionen Gulden betrug, und über die Zahl der Abgeordneten zu den Generalstaaten , die trotz der höheren Bevölkerungsziffer des Südens (3,3 zu 2 Millionen) für beide Teile des Reiches auf je 55 festgesetzt war.

Der Klerus wandte sich in erster Linie gegen die Rechtsgleichheit aller bestehenden Religionsgemeinschaften ohne Unterschied des Bekenntnisses, die in der holländischen Verfassung (grondwet) garantiert war[4].

Der Bischof von Gent, de Broglie, ein gebürtiger Franzose und Anhänger einer Vereinigung der südlichen Niederlande mit Frankreich, wurde die treibende Kraft der klerikalen Opposition. Schon

---

3) „De geestelijkheid bijzonderlijk beweerde dat het Hollandsch zelfs door geleerde en onberispelijke perzonen geschreven, altijd de kiemen der ketterij in zich droeg." Fris a.a.O. bl. 110.

4) Die Verfassung wurde von den belgischen Notabeln mit 796 gegen 527 Stimmen verworfen; von diesen 796 hatten 126 aus Protest über die Gleichstellung der Konfessionen gegen die Annahme gestimmt und begründeten ihre Haltung auch mit den Artikeln über den Kultus; ihre Stimmen wurden gestrichen und so kam, da man die Stimmen der Nichterschienenen — das war ein Sechstel — als Jastimmen wertete, eine Mehrheit für die Annahme zustande. vgl. Stern a.a.O. Bd. IV. S. 80 und Gustaf Höfken, Vlämisch-Belgien, Bremen 1847, I. S. 212.

Die Annahme oder Ablehnung der Verfassung durch die Notabeln war im übrigen rechtlich unerheblich, da Art. 1 des Londoner Protokolls den südlichen Niederlanden bereits eine Verfassung gegeben hatte, nämlich die der „Vereinigten Niederlande". Dr. H. T. Colenbrander, De Belgische Omwenteling, 's-Gravenhage, bl. 124/5.

im Oktober 1814 hatte er einen vergeblichen Versuch unternommen, die Forderungen der klerikalen Partei beim Wiener Kongreß durchzusetzen; seine Eingabe ging davon aus, daß es unmöglich sei, ein katholisches Volk einem protestantischen Fürsten zu unterstellen, ohne ihm gewisse Sicherheiten zu geben. Als Sicherheit wurde ein Verbot des protestantischen Gottesdienstes in Belgien (nur im königlichen Palast in Brüssel sollte er gestattet sein) und die Errichtung eines nur aus Katholiken bestehenden (belgischen) Staatsrates, dem zwei Bischöfe angehören sollten, verlangt. Dieser Staatsrat sollte für die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius alleinzuständiges Organ sein. Ferner wurde ein Konkordat gefordert, Wiederherstellung des geistlichen Zehnten und Zulassung und vollständige Freiheit für die Jesuiten und die Klosterorden[5]. — Die Erfüllung der klerikalen Wünsche würde für die südlichen Niederlande die Wiederherstellung einer theokratischen Herrschaftsordnung bedeutet haben, wie sie unter dem Erzherzog Albert und der Infantin Isabella bestanden hatte. —

De Broglie, wegen einer Reihe von Anklagepunkten 1817 vor das Gericht in Brüssel geladen, weigerte sich, die weltlichen Gerichte anzuerkennen und wurde in contumaciam zur Deportation verurteilt[6].

Eine große Anzahl Geistlicher hatte den Eid auf die Verfassung verweigert, da darin ein „Verrat an den heiligsten Gütern" gesehen wurde. Schließlich kam eine Einigung zwischen Staatsgewalt und Klerus dadurch zustande, daß der Bischof von Lüttich eine öffentliche Erklärung dahin abgab, der Eid verpflichte zu nichts, was gegen die Lehren der Kirche verstoße, und der allen bestehenden Religionsgemeinschaften verheißene Schutz sei nur in politischer Hinsicht zu verstehen[7].

Der Streit lebte in verschärfter Form wieder auf, als der Staat sich anschickte, die Resistenz der katholischen Partei durch die Ausdehnung seiner Schulpolitik auf die von Klerikern geleiteten Schulen zu brechen. Der Art. 226 des holländischen Grundgesetzes bot die rechtliche Handhabe dazu. Eine Reihe einschneidender königlicher

---

5) Colenbrander a.a.O. bl. 121; D. C. T. Lintum, Een Eeuw van Vooruitgang 1813—1913, Leeuwarden 1913 bl. 31.

Wie unannehmbar diese Forderungen auch waren, so bedeuteten sie doch schon eine Mäßigung gegenüber den Wünschen, die der Alt-Bischof von Roermond als Sprecher der klerikalen Partei in den Tagen des Londoner Protokolls proklamiert hatte. Damals erstreckten sich die klerikalen Wünsche außerdem noch auf folgende Punkte: keine protestantischen Beamten in Belgien, Ablegung eines einfachen Treueids gegenüber dem Souverän, Unterstützung des katholischen Unterrichtswesens, keine Zivilehe und eine besondere Konstitution für Belgien, die durch eine Versammlung von Geistlichen und Laien gutgeheißen werden sollte. Colenbrander a.a.O. bl. 120.

6) Stern a.a.O. Bd. IV. S. 81.

7) Stern a.a.O. Bd. IV. S. 81.

Erlasse (Juni-August 1825)[8], die allerdings unter dem Druck des Bündnisses zwischen Klerikalen und Liberalen wenige Jahre später (1829) wieder aufgehoben werden mußten, war dazu bestimmt, den geistlichen Nachwuchs in das staatliche Erziehungssystem einzugliedern und die staatsfeindliche Tätigkeit des Klerus im höheren Schulwesen zu unterbinden. Diese juristisch vertretbaren, politisch aber verfrühten Maßnahmen des Staates, machten die „Unterrichtsfreiheit" zur politischen Parole der katholischen Partei.

In der französierten Oberschicht der flämischen Städte stieß hauptsächlich die Sprachenpolitik des Königs auf heftigen Widerstand. „Der Advokaten- und Beamtenstand, der vor allem getroffen wurde, war in den verflossenen zwanzig Jahren ganz an die französische Amtssprache gewöhnt worden"[9]. Das höhere Bürgertum sah seinen Söhnen — soweit sie sich nicht bequemen wollten, die Sprache des Volkes, dem sie entstammten, zu erlernen — die öffentliche Laufbahn verschlossen.

Das schroffe Auftreten Wilhelms I., dessen Charakterbild trotz seiner liberalen Grundeinstellung starke autokratische Züge aufweist, gewann ihm nicht die Zuneigung der ihm weltanschaulich nahestehenden Liberalen, in deren Kreisen über die Einschränkung der Pressefreiheit große Erbitterung herrschte.

Von den jungen Lütticher Liberalen (Devaux, Lebeau und Charles Rogier) war schon im Frühjahr 1827 eine „gemeinsame politische Opposition" zwischen Katholiken und Liberalen angeregt worden[10]. Nach einigem Zögern kam diese politische „Union" im Laufe des Jahres 1828 zustande; sie wurde ermöglicht durch einen Umschwung in der geistigen Haltung des Klerus unter dem Einfluß der Ideen-

---

8) Ein königlicher Erlaß vom 14. Juni 1825 untersagte die Gründung von Athenäen ohne staatliche Genehmigung und den Unterricht in den alten Sprachen ohne den Besitz eines Landesuniversitätsgrades. Die Schulen, die keine Ermächtigung erhalten hatten, sollten Ende September 1825 geschlossen werden; Ermächtigung erhielten nur die Schulen, deren Lehrer von der bürgerlichen Verwaltung besoldet wurden. Ein weiterer Erlaß vom selben Tage kündete die Gründung eines „philosophischen Kollegiums" an, dessen Besuch auch für den katholischen Priesternachwuchs obligatorisch sein sollte. Für den Unterricht an diesem Kollegium sollten besondere staatliche Lehrpläne aufgestellt werden. Ein Erlaß vom 11. Juli erlaubte nur Absolventen des philosophischen Kollegiums den Eintritt in die bischöflichen Seminare. Ein weiterer Erlaß vom 14. August 1825 bestimmte, daß jeder Belgier, der nach dem 1. Oktober 1825 noch eine fremde (ausländische) Schule besuche, von der Erlangung bürgerlicher oder geistlicher Stellungen ausgeschlossen sein sollte. Stern a.a.O. Bd. IV. S. 85 f. Blok a.a.O. VIII. bl. 415/16.

9) P. Geyl, Die mißlungene Vereinigung Belgiens und Hollands von 1814—1830. „Volk und Reich", Dez. 1927. S. 566.

10) Blok, a.a.O. VII. bl. 421.

richtung des Abbé de Lamennais[11]. Das Ziel dieser Verbindung war die Beseitigung einer Anzahl gemeinsamer Beschwerdepunkte (grieven) durch Zusammenwirken in der zweiten Kammer. Nach dem Mißerfolgt der parlamentarischen Aktion ging man dazu über, die Regierung mit Petitionen zu bedrängen, die „unter dem Einfluß der liberalen Presse und der Geistlichkeit und unter Leitung von Angehörigen des Hochadels, von liberalen Advokaten und Pastoren in Flandern und sonst im Süden unterzeichnet wurden, und um Presse- und Unterrichtsfreiheit, Geschworenengerichte und Abschaffung der Mahlsteuer ersuchten"[12]. Durch eine Reihe von Zugeständnissen[13] erreichte die Regierung eine gewisse Beruhigung, brachte aber die Opposition als solche nicht zum Schweigen. Aber trotz der Kampfstellung, die die Klerikalen und die Liberalen im Süden gegenüber dem Staat einnahmen, dachte ernstlich keiner der Führer der oppositionellen Gruppen an den Versuch eines gewaltsamen Umsturzes[14]. Der „Catholique des Pays-Bas" wandte sich in einem Artikel vom 21. August 1829 gegen die Unterstellung, er erstrebe eine Trennung von Nord und Süd. Eine von dem Oppositionsführer Jottrand im Oktober 1829 veröffentlichte politische Broschüre trägt den bezeichnenden Titel „Garantie de l'existence du Royaume des Pays-Bas"[15], und im „Politique", dem Blatte Rogiers und Lebeaus, erschien noch einige Tage vor dem 12. August 1830 ein Artikel über die Kämpfe in Paris, aus dem hervorgeht, daß die Opposition nicht gewillt war, den Weg der Legalität zu verlassen: „Heureux les peuples qui n' en sont pas réduits à une

---

11) De katholieken aan den vooravond der omwenteling: „De nombreux adeptes de M. l'abbé de Lamennais, qui embrassent toutes les conséquences de son système, annoncent que le catholicisme, arrivé aujourd'hui à une époque de régénération, doit travailler à s'asseoir sur des bases plus larges et plus conformes à son origine, en s'associant aux mouvements qui ont lieu en faveur de la liberté, et en isolant sa cause de celle d'un pouvoir qui n'est pas soumis à la suprématie romaine . . ." Colenbrander a.a.O. bl. 149. vgl. ferner J. -J. Thonissen, La Belgique sous le règne de Léopold I er. Etudes d'histoire contemporaine. Liège, 1855—58 II. p. 37—39.

Ausführlich ist diese Frage behandelt in der Groninger Dissertation „Lamennais avant sa défection et la Néerlande catholique" von F. J. J. Vrijmoed O. F. M. 1930 Presses universitaires de France.

12) Blok a.a.O. VII. bl. 423/24.

13) Der Besuch des philosophischen Kollegs in Löwen wurde für fakultativ erklärt (Verordnung vom 20. Juni 1829) und durch eine Verordnung vom 2. Okt. 1829 den Bischöfen die Eröffnung der „kleinen Seminare" gestattet. Stern a.a.O. Bd. IV. S. 93.

Ein neues Pressegesetz war in liberalem Sinne gehalten, die Sprachenverordnungen wurden gemildert und die Mahlsteuer abgeschafft. Blok a.a.O. VII. bl. 441.

14) Blok a.a.O. VII. bl. 424/25.

15) Oswald de Kerchove de Denterghem, Les Préliminaires de la Révolution Belge en 1830, Bruxelles 1897, p. 4.

aussi terrible nécessité! Nous sommes de ce nombre, la voie légale nous est ouverte..."[16].

Erst nach den Unruhen, die von französischen Agenten am 25. August in Brüssel entfacht wurden, nahm der Gedanke der Separation greifbare Formen an und wurde zur politischen Kampflosung.

2. Der Druck vom Westen.

Die Pariser Friedensschlüsse von 1814/15 hatten die strategische Stellung Frankreichs erheblich geschwächt. Die südniederländischen Provinzen, Jahrhunderte hindurch Schlachtfeld und Kampfpreis der Kriege Frankreichs, wechselten ihren Besitzer und wurden wieder zur befestigten „Militärgrenze" des geeinten Europa gegen den französischen Expansionsdrang. Der hervorragende militärische Wert dieses Gebietes, das für Frankreich gleich wichtig als Aufmarschgebiet und Ausfalltor nach Deutschland wie als Gegenküste Englands ist, erklärt die hartnäckigen Versuche Napoleons, auch im Zusammenbruch noch Belgien und das von ihm als Kriegshafen und Festung ausgebaute Antwerpen seiner Herrschaft zu erhalten. — An dieser Frage scheiterten die Friedensverhandlungen von Châtillon[17]. — Der Besitz dieser Schlüsselstellung ist die Grundvoraussetzung einer Militärhegemonie Frankreichs in Europa.

Das kleine niederländische Heer war nicht in der Lage, die mit französischen Kontributionsgeldern und englischen Subventionen neu ausgebaute, weitschwingende Festungslinie zu halten. In dem Aachener Militärabkommen vom 15. November 1818 übernahmen Preußen und England im Auftrage der Mächte für den Kriegsfall die Grenzwacht, preußische und englische Regimenter sollten die niederländischen Festungsbesatzungen verstärken und einen französischen Vorstoß an Maas, Sambre und Schelde auffangen[18].

Das restaurierte bourbonische Königtum war innerlich nicht gefestigt genug, um gefährliche militärische Experimente wagen zu können und mußte sich in seinem Ausdehnungsstreben auf diplomatische Mittel beschränken. Besonders die Regierungsjahre Karls X. sind reich an Annexionsplänen, die auf eine Einverleibung Belgiens hinzielen.

---

16) Frans van Kalken, Les derniers mois du Régime Hollandais en Belgique, Liège 1910, p. 14.

17) Karl Hampe, Belgiens Vergangenheit und Gegenwart 2. Auflage Leipzig-Berlin 1916, S. 42.

18) Über das Aachener Militärabkommen, die Festungsfrage und den unter Oberleitung Wellingtons erfolgenden Ausbau der Befestigungslinie unterrichtet: Karl Hampe, Das belgische Bollwerk, Stuttgart-Berlin 1918.

Derartige Pläne des Kabinetts Villèle (1827) werden übernommen von dem Ministerium Martignac (1828) und schließlich abgelöst durch den „großen Plan“[19] Polignacs (1829), der während des russisch-türkischen Krieges die Gelegenheit für günstig hielt, mit Hilfe eines französisch-russischen Geheimvertrages an der Nord- und Ostgrenze Frankreichs unblutige Eroberungen zu machen. Sein Plan, der von der Zerstückelung der Türkei ausging, dachte dem König der Niederlande die griechische Krone zu; Preußen sollte gegen Abtretung des größten Teiles seiner linksrheinischen Besitzungen durch Nordholland und Sachsen vergrößert werden, während als Entschädigung für den König von Sachsen die Errichtung eines Königreichs „Austrasien“ mit der Hauptstadt Aachen vorgesehen war. Die territorialen Erwerbungen Frankreichs sollten aus Belgien mit Einschluß Luxemburgs, Seeland, Nordbrabant, Saarbrücken, Saarlouis und Landau bestehen, wobei Bayern für Landau ein Stück der preußischen Rheinprovinz eintauschen könnte. — Die Verwirklichung dieses chimärischen Planes hätte mit einem Schlage Frankreich in den Besitz des „belgischen Bollwerks“ gebracht und seine Grenzen im Norden bis an Maas und Rhein vorgeschoben; nur ein schwacher Pufferstaat würde dann noch zwischen dem „größeren“ Frankreich und der ersehnten Rheingrenze stehen. —

Der Friede von Adrianopel kam dem französischen Vorschlag zuvor, und die schroffe Ablehnung, die nachträgliche russische Sondierungsversuche in dieser Richtung am preußischen Hofe fanden, vereitelte die trügerischen Hoffnungen, denen man sich an der Seine hingegeben hatte.

Gefährlicher als die Künste der Geheimdiplomatie erwies sich die werbende Kraft, die mit dem Wesen der „civilisation latine“ untrennbar verbunden ist. „Französische Sprache, französische Mode, französischer Geschmack, französische Literatur und Kultur sind im Laufe der Geschichte stets aufs neue die Bannerträger einer gewaltigen „pénétration pacifique“ gewesen, die der militärischen und politischen Ausdehnung vorgearbeitet, sie ergänzt und gefördert hat“[20]. — In den zwanzig Jahren der Verbindung mit Frankreich war das geistige Leben in den südlichen Niederlanden nach Paris ausgerichtet worden, die liberalen Ideen der französischen Revolution wirkten fort und übten auf die französierte Bourgeoisie eine stärkere Anziehung aus als der nüchterne kalvinistische Norden. Verbindungen der Liberalen mit französischen Revolutionären und klerikaler Kreise mit dem militanten französischen Katholizismus wurden so die Ursache einer latenten politischen Beunruhigung. Hinzu kommt, daß die wallonische Bevölkerung, unfähig zur Bildung eines eigenen abgeschlossenen

19) Vgl. Stern a.aO. III. S. 189 f.

20) Prof. Walter Platzhoff, Frankreichs Kontinentalpolitik in „Volk und Reich der Deutschen“. 3. Bd. Berlin 1929, S. 242.

Volkstums, seit jeher mit ihren Sympathien auf der Seite Frankreichs stand. —

Eine Änderung des politischen Systems in Frankreich konnte für die nördlichen Nachbargebiete nicht ohne Folgen bleiben und barg eine Gefahr für die Erhaltung des bestehenden Zustandes in den Vereinigten Niederlanden.

Die Julirevolution löste im französischen Volk nationale Energien aus, die nach Betätigung drängten. Die Südprovinzen der Niederlande mit ihrer Unzufriedenheit über das „holländische Regime" boten den geringsten Widerstand und erschienen als geeignetes Arbeitsfeld. Pariser Blätter, wie der von Thiers geleitete „National", forderten die Annexion Belgiens, deren Berechtigung sie aus seiner geographischen Lage innerhalb der „natürlichen Grenzen" Frankreichs herleiteten[21].

Eine kleine Gruppe annektionistisch eingestellter Radikaler in Brüssel und Lüttich, die zum Teil aus im Lande ansässigen gebürtigen Franzosen und französischen politischen Flüchtlingen bestand, bot sich als Werkzeug an. Durch Briefe und Abordnungen nach Paris suchte sie Anfang August, die Absichten der dort führenden Kreise zu erkunden und sicherte für den Fall der Annexion volles Gelingen zu[22].

Die Regierung Louis Philippes, ohnedies in einer außenpolitisch schwierigen Situation, hielt den Zeitpunkt zu einer militärischen Intervention für verfrüht, und einer ihrer Mittelsmänner in Brüssel ersuchte am 15. August Gendebien, das Haupt der französischen Partei, die Leitung des Aufstandes zu übernehmen, ihn aber noch hinauszuschieben, bis Frankreich in der Lage sei, militärisch einzugreifen[23].

Legte sich die französische Regierung nach außen hin eine gewisse Zurückhaltung auf, so betrieb die radikale „Bewegungspartei" (parti du mouvement) umso energischer die Annexionsvorbereitungen. Zahlreiche französische Agenten tauchten in Brüssel auf. Ihr Wirken machte sich bald bemerkbar. Flugschriften und Flugblätter erschienen, in denen die Vorteile einer Verbindung Belgiens mit Frankreich schwunghaft geschildert waren; das Geld, seit jeher ein beliebtes Mittel französischer Politik, spielte seine Rolle, in den niederen Volksschichten warb man brauchbare Elemente für die kommenden Ereignisse[24]. Im Straßenbild mehrten sich die Träger der blauweißroten Kokarde, und Maueranschläge kündigten die Umwäl-

---

21) Josson, De Belgische Omwenteling van 1830, I. bl. 5.

22) Brief Gendebiens an De Potter. De Potter, De Belgische Omwenteling. 1828—1839. Persoonlijke Herinneringen, Dordrecht 1839. I. bl. 125.

23) Josson, De Belgische Omwenteling van 1830, Amsterdam-Thielt 1930 I. bl. 7. De Potter a.a.O., I. 125.

24) vgl. Stern a.a.O. Bd. IV. S. 99. ff.; Blok a.a.O. VII. bl. 442. Kuranda, Belgien seit seiner Revolution. Leipzig, 1846. S. 157 f.

zung an, die, mit Straßentumulten am 25. August 1830 vorzeitig [25] beginnend, die Loslösung von den Niederlanden einleitete.

Die französische Regierung unterhielt zwar freundschaftliche diplomatische Beziehungen zum Haag, trug aber keinerlei Bedenken, die Bildung von Freiwilligenformationen auf ihrem Gebiet zu gestatten, die bewaffnet die Grenze überschritten und die Reihen der Aufständischen in Brüssel verstärkten[26]. Die französischen Grenzstädte Lille, Valenciennes, Douai wurden zu Sammelplätzen dieser Freischaren, denen außer in Frankreich ansässigen „Belgiern" Mitglieder revolutionärer Klubs, Nationalgardisten, Artilleristen und Offiziere der aktiven Armee zuströmten. Sympathiekundgebungen politischer und militärischer Persönlichkeiten in Paris und der einhellige Beifall der französischen Presse zeigten, daß die öffentliche Meinung Frankreichs auf Seiten der Aufrührer stand[27].

Das später von Talleyrand auf der Londoner Konferenz aus taktischen Gründen vertretene Prinzip der Nicht-Intervention kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die geheime „Intervention" Frankreichs — französisches Geld, französische Agenten, Freiwillige und Offiziere — erst die belgische Umwälzung ermöglicht sie vorbereitet und vorwärts getrieben hat.

---

25) vgl. den oben angeführten Brief Gendebiens an De Potter.

26) Josson, a.a.O. I. bl. 57.

27) Außerordentlich charakteristisch für die Unterstützung der belgischen Umwälzung von französischer Seite ist ein Bericht des belgischen Komitees in Paris, das von dem Verbannten De Potter gegründet wurde, an die provisorische Regierung in Brüssel vom 7. Oktober 1830, der auszugsweise folgt:

„... Bientôt beaucoup de Français se sont joints aux Belges, qui partaient. On ne s' y est pas opposé on les a même armés et aidés comme les Belges. Mais en peu de jours les Belges sont tous partis et le nombre des volontaires français, qui partaient s'est tellement accru, qu'il était impossible de trouver assez de fusils pour les armer.

Plus de 4 000 hommes sont partis de Paris ... M. Renoz, qui dès le commencement de nos opérations était allé à Valenciennes pour recevoir et expédier des hommes, armes etc., qui y arrivaient, nous a écrit, il y a peu de jours, de ne plus envoyer d'autres hommes que les élèves de l'école professionelle, officiers d'artillerie et simples artilleurs ... Mais l'enthousiasme est si grand, que quoique nous disions et fassions, il se forme encore quelques détachements, mais d'hommes pris dans la garde nationale et la société des Amis du Peuple; ceux-là ne présentent pas d'inconvénients, ils sont pourvus de tout ...

Nous sommes bien aidés par tous les journalistes, qui ne cessent de nous dire que leurs journaux sont à notre disposition pour tout ce que nous voulons dans l'intérêt de notre belle et bonne cause. Quant au gouvernement, il nous laisse faire ce que nous voulons et semble ne rien voir; les gardes nationaux qui veulent partir y sont autorisés sans difficulté par le général en chef." Buffin, Mémoires et Documents Inédits sur la Révolution Belge et la Campagne de Dix-Jours. (1830—1831) Bruxelles. Académie-Royale de Belgique. 1912. I. p. 502—504.

3. Der Aufstand und die „Organisierung" einer neuen Staatseinrichtung in den südlichen Niederlanden.

Die am 25. August in Brüssel ausbrechenden Unruhen trafen die Behörden gänzlich unvorbereitet. Die dreizehnhundert Mann starke Garnison beschränkte sich auf die Bewachung der königlichen Paläste und zog sich am 26. auf den Park zurück, um Verstärkungen abzuwarten[28].

Trupps von Aufrührern durchzogen plündernd die Stadt, besetzten das Rathaus und bewaffneten sich aus erbrochenen Waffengeschäften; noch in der Nacht zum 26. wurden die Wohnungen mißliebiger Beamten, u. a. des Justizministers van Maanen, ausgeplündert und in Brand gesteckt. Am folgenden Tage wurden die Ausschreitungen in der Umgebung der Stadt fortgesetzt; die plündernden Banden bestanden hier meist aus Webern, die die Fabriken zerstörten, in denen die Fabrikation mit Dampfmaschinen betrieben wurde[29]. Der Aufruhr erhielt eine soziale Note, steigende Besorgnis im Bürgertum führte zur Bildung einer freiwilligen Bürgerwehr unter der Führung des ehemaligen Generals Vander Smissen[30], der am 27. durch den Baron d'Hoogvorst im Kommando ersetzt wurde. Die Bürgerwehr, aus den Beständen der Schützenverbände mit Schußwaffen versehen, wuchs rasch auf 2000 Mann an, und bereits am folgenden Tag war der Aufruhr beendet. Auf dem Rathaus wurde an Stelle der Trikolore eine Fahne in den Brabanter Farben gehißt. — Im Auftrage Brüsseler Notabeln, die am 28. zu einer „Réunion" zusammengetreten waren, reiste am 29. eine Abordnung aus ihrer Mitte zum Haag, um die Herstellung der Ordnung zu melden und dem König die Wünsche der eingesessenen Brüsseler Bürger vorzutragen.

Auf die Ereignisse in Brüssel folgten lokale Unruhen in einer Anzahl wallonischer Städte, die von dem Hissen französischer Fahnen begleitet waren. Verviers war drei Tage lang von Aufruhr und Plünderung beherrscht; aus Lüttich rückte der Franzose Rogier an der Spitze von 100 Freiwilligen nach Brüssel. — In Flandern dagegen blieb mit Ausnahme von Brügge alles ruhig[31].

Als Regierungsmaßnahme, die zur Beruhigung dienen sollte, beschloß der Ministerrat am 28. August eine außerordentliche Zusammenkunft der Generalstaaten für den 13. September; gleichzeitig

28) Blok a.a.O. VII. bl. 443.

29) Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 11 suiv.

30) Die Zeugenaussage des Generals Van der Smissen in einem späteren Prozeß gegen Oberst Van der Meer, der eine Militärrevolte in der belgischen Armee zu Gunsten des Hauses Oranien vorbereitet hatte, weist interessante Einzelheiten über die Unruhen im August und Dezember auf. s. Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 6 suiv.

31) Josson, Belgische Omwenteling I. bl. 19—22.

setzten sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung niederländische Truppen auf Brüssel in Marsch, die von dem Prinzen von Oranien und seinem Bruder Frederik befehligt wurden.

In Brüssel steigerte sich auf die Nachricht von dem Herannahen der Truppen die Erregung; unter Leitung des früheren französischen Generals Mellinet und eines ehemaligen spanischen Offiziers Don Juan van Halen bereitete sich die Stadt auf bewaffneten Widerstand gegen den Einmarsch vor: das Pflaster wurde aufgerissen, Barrikaden gebaut, die Geschäfte geschlossen, „Brüssel erhielt plötzlich das Aussehen einer belagerten Stadt am Vorabend eines Sturmes“[32]).

Auf die Bitte Brüsseler Deputationen kommt der Prinz von Oranien, im Vertrauen auf seine Popularität nur von seinem Stabe begleitet, am 1. September in die Stadt. Die sich über mehrere Tage hinziehenden Beratungen mit einer von dem Prinzen aus städtischen Notabeln einberufenen „Commission consultative“ lassen die Anhänglichkeit der Bürgerschaft an das Haus Oranien erkennen und zeigen, daß auch die Befehlshaber der Bürgerwehr, der neu geschaffenen Ordnungstruppe, keineswegs an einen gewaltsamen Sturz der Dynastie denken[33]); allerdings zeugen wiederholte Straßentumulte von dem wachsenden Einfluß der revolutionären französischen Partei auf die unteren Volksschichten. — Am 3. September verläßt der Prinz von Oranien Brüssel, um im Haag im Sinne einer administrativen Trennung des nördlichen und südlichen Teiles der Monarchie zu vermitteln, mit ihm zieht die Garnison aus der Stadt.

Während der Conseil de régence, Organ der städtischen Selbstverwaltung, als legaler Repräsentant der Kommune sich mit den Details der inneren Verwaltung beschäftigte, suchten die Repräsentanten der Regierung, die der Situation nicht Herr zu werden vermochten, Hilfe und Unterstützung in den neuen Organismen. Auf Initiative der Bürgerwehr wird am 10. September eine von Conseil de régence bestätigte „Commission de sûreté publique“ gebildet, deren Mitglieder von der Bürgerwehr gewählt wurden[34]). Die Tätigkeit dieses „Sicherheitsausschusses“ war nicht von langer Dauer. In den revolutionierten

32) Blok a.a.O. VII. bl. 445.

33) Am 3. September wird eine von den Kommandeuren und Stabsoffizieren der Bürgerwehr unterzeichnete Proklamation veröffentlicht, die mit dem Satz schließt: „La garde bourgeoise s'engage sur l'honneur à ne pas souffrir de changement de dynastie et à protéger la ville et spécialement les palais.“ Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 42.

34) Ein Beschluß des Conseil de régence vom 11. September übertrug der „Commission de sûreté publique“ die Aufgabe: „a) D'assurer le maintien de la dynastie;

b) De maintenir le principe de la séparation du Nord et du Midi;

c) De prendre enfin les mesures nécessaires dans l'intérêt du commerce et de l'industrie et de l'ordre public.“

Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 48.

Schichten der Bevölkerung wuchs das Mißtrauen gegenüber der „Commission", das besonders von den fremden Agenten genährt wurde[35]. Mittelpunkt der französischen Agitation wurde ein am 15. September gegründeter radikaler Klub, die „Réunion centrale", der die illegale Arbeit vorwärtstrieb; er bestand zum großen Teil aus Lütticher Wallonen und Franzosen. Geleitet und inspiriert von Charles Rogier, suchte er den „Sicherheitsausschuß" in ein revolutionäres Fahrwasser zu bringen und forderte ihn auf: die Bürgerwehr zu bewaffnen und zu vergrößern, Freischaren auf dem Lande zu errichten, einen Befehlshaber für die nationalen Streitkräfte zu ernennen, die öffentlichen Gelder für die nationale Verteidigung zu verwenden, die Bankkapitalien zu beschlagnahmen und der nationalen Verteidigung zur Verfügung zu stellen, die Dienstpflichtigen in die nationale Heeresmacht zu überführen und schließlich „alle Maßregeln zu ergreifen, um das Prinzip der Trennung sicherzustellen"[36]. Vergeblich versuchte die „Commission de sûreté publique" sich dem Drängen des Klubs, der sich jetzt „Réunion populaire" nannte, zu entziehen. Ein Teil ihrer Mitglieder ging zur Réunion über, der Rest wurde am 20. September durch Bewaffnete aus dem Rathaus verjagt. — Damit verschwand die letzte Kommission, die noch als legale oder offizielle Institution gelten konnte; von jetzt ab beherrschten die durch Zuzug von auswärts ständig verstärkten Freischaren die Straße.

Am 22. wurde in Brüssel eine Proklamation des Prinzen Friedrich bekannt, die den bevorstehenden Einmarsch der niederländischen Truppen und eine Amnestie ankündigte, von der nur die Rädelsführer ausgeschlossen sein sollten. Unter ihrem Eindruck änderte sich die Volksstimmung; für die Annexionspartei schien die Lage hoffnungslos, und die Mehrzahl der Führer der Umwälzung flüchtete der französischen Grenze zu[37].

Die revolutionären Streitkräfte wurden beinahe ausschließlich von Franzosen geführt; als einzige „belgische" Offiziere nahmen Pletinckx und Kessels an den Kämpfen teil, die vom 23. bis zum 27. September um den Besitz der Stadt geführt wurden[38]. Die an den Barrikadenkampf nicht gewöhnten regulären Truppen hatten verlustreiche Straßenkämpfe zu bestehen und mußten sich nach anfänglichen Erfolgen aus den eroberten Stadtteilen zurückziehen. In der Nacht zum 27. traten die niederländischen Truppen den Rückzug auf die alte holländische Grenze an.

---

35) Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 51.

36) Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 53, Josson, Belgische Omwenteling I bl. 63/64.

37) vgl. De Potter a.a.O. I. bl. 132; Kerchove de Denterghem a.a.O. p. 22 suiv; Blok a.a.O. VII. bl. 448.

38) vgl. Josson, Belgische Omwenteling I. 80/81.

Der Mißerfolg des Unternehmens ist mitverschuldet durch die Unentschlossenheit der Führung. Prinz Friedrich hatte am 23., in dem Bestreben, weiteres Blutvergießen zu verhindern, Unterhandlungen mit der Bürgerwehr[39] angeknüpft und war die Verpflichtung eingegangen, sich auf die Verteidigung zu beschränken. Nur so ist zu erklären, daß die Truppen nicht nachts die von ihren Verteidigern verlassenen Barrikaden besetzten.

Während der Kämpfe hatte sich am 24. eine „Commission administrative", bestehend aus Hoogvorst, Rogier und Jolly, gebildet, die am 25. Don Juan van Halen zum „Commandant en chef des forces actives" ernannte. Diese „Verwaltungskommission" wandelte sich am 26. nach Aufnahme von Graf Felix von Merode, Gendebien und van de Weyer, zu denen am 28. noch De Potter hinzutrat, in eine „provisorische Regierung" um. Ein aus ihrer Mitte am 29. als Exekutivorgan eingesetztes „Zentralkomitee" umfaßte als Mitglieder die entschlossensten Vertreter des Separationsgedankens: De Potter, Rogier, van de Weyer und Graf Merode. Die Einrichtung von Kommissionen für Finanzwesen[40], Krieg[41], Inland, Justiz, Unterrichtswesen usw. erweiterte die Anfänge einer neuen Behördenorganisation, deren Aufgabe in der Organisierung des Widerstandes der aufständischen Gebiete gegen die alte Regierung bestand.

Im Laufe des September war in den meisten wallonischen Städten für die Garnisonen die Lage unhaltbar geworden. Zur Untätigkeit verurteilt durch die Instruktionen der Regierung, die ihnen befahl, „Vorsicht mit Energie zu paaren", versuchten sie, geschwächt durch Desertion einheimischer Offiziere und Mannschaften, Nord-Brabant zu erreichen oder fielen in Gefangenschaft. In den flämischen Städten, deren Einwohnerschaft der Umwälzung im allgemeinen ablehnend

---

39) In den vorausgegangenen Tagen waren einzelne Abteilungen der Bürgerwehr durch Anhänger der Réunion, besonders Lütticher Freiwillige, entwaffnet worden, nachdem die Zentralunion die Auflösung der Bürgerwehr verfügt hatte.

40) Der Finanzkommission der provisorischen Regierung flossen aus Frankreich große Summen zu. vgl. Buffin, Mémoires et Documents Inédits. I. p. 120.

41) Die Organisation der Streitkräfte, die der provisorischen Regierung zur Verfügung standen, zeigt deutlich das Übergewicht der französischen Offiziere im Kommando. — General Mellinet war Artillerieführer, der Franzose Chazal „munitionnaire général", wurde am 13. Oktober zum „ordonnateur en chef" und im November zum „intendant général" der belgischen Armee ernannt. Thonissen a.a.O. I. p. 119. Die Freischaren wurden fast alle von Franzosen geführt: Niellon, seit 27. September 1830 Kommandeur des 1. Freikorps erhielt am 8. Okt. den Rang eines Oberstleutnants; Adolphe Le Doulcet, Comte de Pontécoulant führte eine Freischar, die sich nur aus Franzosen rekrutierte. Der Franzose Parent wurde am 1. Okt. mit der Errichtung eines Freikorps beauftragt. Havelt Führer der Légion Parisienne. L. Saint Martin Inspekteur der Freikorps. vgl. Josson, Belgische Omwenteling I. bl. 95.

aber untätig gegenüberstand[42]), konnten sich die niederländischen Truppen länger halten. Gegen sie setzte die provisorische Regierung die französischen Freikorps ein, u. a. in Gent die berüchtigte „Légion Parisienne".

Die Situation drängte die provisorische Regierung zu einer Entscheidung über das künftige Schicksal der aufständischen Provinzen. Gendebien, in vertraulicher Mission nach Paris gesandt, um über die Angliederung Belgiens oder die Ausrufung des Herzogs von Nemours zum König der Belgier zu verhandeln, mußte erkennen, daß man in den französischen Regierungskreisen nicht gesonnen war, unmittelbar auf diese Pläne einzugehen, erhielt aber die Zusicherung, daß Frankreich sich einer fremden Intervention widersetzen würde[43]). Unter diesen Umständen veröffentlichte das Zentralkommitee am 4. Oktober einen Beschluß, der die Errichtung eines unabhängigen belgischen Staates proklamierte und die Wahl eines belgischen Nationalkongresses und einen Verfassungsentwurf ankündigte.

Die Unabhängigkeitserklärung verminderte die Erfolgsaussichten der niederländischen Regierung, die durch nachträgliche Zusicherung der Verwaltungstrennung den Süden der Dynastie zu erhalten suchte. Eine am 1. Oktober eingesetzte gemischte Staatskommission, die mit der Abfassung eines Gesetzesentwurfes über die Abtrennung beauftragt wurde, konnte ihre Arbeit nicht aufnehmen, da die meisten südniederländischen Mitglieder ihre Berufung ablehnten. — Erfolgversprechender schien die Sendung des Prinzen von Oranien, der am 5. Oktober die Regierungsgewalt in den noch treu gebliebenen Gebieten des Südens übernahm; in einer am folgenden Tag in Antwerpen erlassenen Proklamation stellte er administrative Trennung, Freiheit der Sprache und Unterrichtsfreiheit in Aussicht und erklärte sich bereit, auf weitere Beschwerden einzugehen. — Die Wirkung dieser Proklamation wurde aber gänzlich aufgehoben durch die Antwort des Königs auf die Unabhängigkeitserklärung vom 4. Oktober, der die „Bewohner des getreuen Nordens zur Unterdrückung des Widerstandes" und „zur Verteidigung von Ordnung und Recht" aufrief[44]). Der Prinz glaubte die Südprovinzen noch für sich gewinnen zu können[45]) und ließ sich zu weiteren Zugeständnissen hinreißen, die in einer Proklamation vom 16. Oktober gipfelten, in der er die Belgier als „unabhängige Nation" anerkannte, sich in den von ihm verwalteten Gebieten an die Spitze der Bewegung stellte und zur Be-

---

42) Das Verhalten der flämischen Gebiete gegenüber der Umwälzung wird unter III gesondert behandelt.

43) Colenbrander a.a.O. bl. 186.

44) Blok a.a.O. VIII. bl. 452.

45) vgl. einen Brief des Prinzen von Oranien an König Wilhelm vom 10./11. Okt. 1830. Buffin II. p. 522—525.

teiligung an den Wahlen für den Nationalkongreß aufforderte[46]. Dieser Schritt verärgerte beide Seiten und machte die Position des Prinzen unhaltbar: die provisorische Regierung wies seine Erklärung, sich an die Spitze der Bewegung stellen zu wollen, als Anmaßung zurück, der Norden sah darin einen Beweis für die verräterische Haltung des Prinzen. Am 25. verließ er Antwerpen, nachdem er anschließend an die Proklamation vom 16. noch die Trennung der Armee in holländische und belgische Truppenteile zugesichert hatte, und begab sich über den Haag nach London, um dort für seine Pläne Unterstützung zu finden, deren Verwirklichung damals noch von englischer Seite als die beste Lösung des Konfliktes angesehen wurde.

Bei der Schwäche des niederländischen Heeres beruhten die Hoffnungen König Wilhelms jetzt nur noch auf der Entscheidung der Mächte, die er als Garanten des „Vereinigten Königreichs" bereits am 2. Oktober um Waffenhilfe ersucht hatte. Das Verhalten der Mächte entsprach nicht seinen Erwartungen. Politische Zusammenhänge pflegen auf die Entscheidungen von Staaten stärker einzuwirken als in Friedensverträgen besiegelte Garantien. Die zwischen England und dem Julikönigtum erfolgte Annäherung verbot England eine militärische Unterstützung des Oraniers, die einen europäischen Krieg hätte auslösen können. Preußen und Österreich schlossen sich dem Vorgehen Englands an; so stand Rußland, das als einzige Macht zur Entsendung eines Expeditionskorps geneigt war, isoliert da und fand sich schließlich auch bereit, an einer nach London einberufenen Konferenz teilzunehmen, die den europäischen Frieden sichern und das Schicksal der aufständischen niederländischen Provinzen bestimmen sollte.

Auf der Konferenz, die am 4. November ihre Tätigkeit begann, gelang es dem diplomatischen Geschick Talleyrands, dem Grundsatz der militärischen Nicht-Einmischung allgemeine Anerkennung zu verschaffen. — Ein den streitenden Parteien auferlegter Waffenstillstand bezeichnete als Demarkationslinie die alte Grenze zwischen den Nördlichen und Südlichen Niederlanden. In der Folge behielten die nunmehr als kriegführende Macht anerkannten Aufständischen die bisher von ihnen eingenommenen Gebiete; die niederländischen Truppen hielten weiterhin die Zitadelle von Antwerpen und die Festung Maastricht besetzt.

Während der Verhandlungen fanden in den abgefallenen Provinzen die Wahlen[47] zum belgischen Nationalkongreß statt, der sich

---

46) J. Bosscha, Het Leven van Willem den Tweede, 3. Ausgabe Amsterdam 1865 bl. 329. Buffin, a.a.O. I. 509 II. 192.

47) Die Wahl erfolgte nach dem alten Zensus, der allerdings für die Landgemeinden herabgesetzt wurde; wahlfähig war demnach die Bourgeoisie und der wohlhabendere Teil der Land-Bevölkerung. Georg Dehm-Schmidt, Das belgische Wahlrecht und die Flamen. Belfried 1. Jahrgang 1916 S. 289.

Wahlteilnahme: Brüssel 2001, Lüttich 1543, Hennegau 891. Auffallend große

am 10. November als Träger des „pouvoir constituant" in Brüssel etablierte und der zurückgetretenen provisorischen Regierung die Exekutive wieder übertrug. — Am 18. November rief der Nationalkongreß die Unabhängigkeit des belgischen Volkes „unter Vorbehalt der Beziehungen Luxemburgs zum deutschen Bunde" aus und wiederholte damit inhaltlich die Erklärung der provisorischen Regierung vom 4. Oktober. Wenige Tage später, am 22. November, bestimmte ein Dekret als künftige Staatsform die konstitutionelle Monarchie. Die republikanische Gruppe zählte im Kongreß nur 13 Anhänger[48]). Gegen die oranische Partei, die in den flämischen Städten Antwerpen und Gent eine rege Tätigkeit entfaltete, richtete sich ein Beschluß vom 24., der die „ewige" Ausschließung des Hauses Oranien von der Gewalt (pouvoir) in Belgien verfügte. Im Kongreß hatte die frankophile Partei triumphiert. Ihre Position wurde durch die Entwicklung der Londoner Verhandlungen noch gestärkt.

Da Rußland, Preußen und Österreich durch den polnischen Aufstand militärisch gefesselt waren, schien der Augenblick geeignet, ihnen die Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit vorzuschlagen. Der Vorschlag wurde den Ostmächten am 18. Dezember von Palmerston auf die Anregung Talleyrands unterbreitet und von diesen im Protokoll vom 20. Dezember 1830 angenommen.

Die Sanktionierung der belgischen Umwälzung durch die Mächte darf in ihrer politischen Wirkung nicht unterschätzt werden[49]); wenn auch Wilhelm I. dagegen in London Verwahrung einlegte und die neuen Machthaber in Brüssel lebhaft gegen die Protokolle vom 20. und 27. Januar 1831 protestierten, die Holland die Grenzen von 1790, Belgien die übrigen Gebiete mit Ausnahme Luxemburgs zuwiesen und eine gleichmäßige Verteilung der alten Staatsschulden vorschlugen, so widersetzte sich weder Holland noch Belgien offen den Beschlüssen der Konferenz.

In dem Protokoll vom 20. Januar hatten die fünf Großmächte auf „Einzelvorteile und Gebietsvergrößerungen" verzichtet und die „Neutralität und territoriale Unverletzlichkeit" des neuen belgischen Staatswesens gewährleistet[50]). Die Anerkennung dieses „Niemands-

---

Zahl von Stimmenthaltungen, in Löwen z. B. 50%. Unregelmäßigkeiten bei der Vornahme der Wahl. In Ost- und Westflandern zeigte sich der starke Einfluß der Geistlichkeit; unter 65 Gewählten waren 13 Priester. Josson, Belgische Omwenteling I. bl. 181 vlg.

48) Bei der Abstimmung über die Staatsform entschieden sich 174 Kongreßmitglieder für die Monarchie, 13 für die Republik. (22. Nov. 1830). Th. Juste, Die Gründung der constitutionellen Monarchie in Belgien Brüssel-Leipzig-Gent. 1850 I. S. 78.

49) Die französische Völkerrechtswissenschaft rechnet z. B. den 20. Dez. 1830 als Entstehungstag des belgischen Staates. vgl. Dr. E. Gottschalk, Frankreich und das neutralisierte Belgien. Stuttgart 1926 S. 96 f.

50) vgl. Stern a.a.O. IV S. 235.

landes“ konnte von der französischen Außenpolitik als diplomatischer Sieg gewertet werden, obwohl damit weitergehende Pläne einstweilen zurückgestellt werden mußten. — Eine vorübergehende Trübung des Verhältnisses zwischen Frankreich und England, die anläßlich der belgischen Königswahl eintrat, wurde beseitigt, als Louis Philippe die belgische Krone für seinen zweiten Sohn, den Herzog von Nemours, zurückwies, der vom Nationalkongreß zum „König der Belgier“ gewählt worden war. Der in seiner Mehrheit auf eine Angliederung oder Union mit Frankreich eingestellte belgische Nationalkongreß hatte die Errichtung einer französischen Secondogenitur in Belgien als Vorstufe der Annexion betrachtet und sah sich nun genötigt, um der steigenden Unsicherheit vorzubeugen, für die Übergangszeit aus seiner Mitte in der Person des Barons Surlet de Chokier einen Staatsverweser zu wählen.

Am 24. Februar trat das am 7. angenommene belgische Grundgesetz in Kraft. Die verfassungsrechtliche Aufgabe des Kongresses hatte ihren vorläufigen Abschluß erreicht; zu lösen blieb noch die Frage der neuen Dynastie, deren endgültige Regelung bei den wachsenden inneren Schwierigkeiten immer dringlicher wurde. So griff man auf die Kandidatur des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zurück, dessen englische Beziehungen seine Wahl für die Festigung der belgischen politischen Zustände wertvoll erscheinen ließen. Der Prinz, dessen vorsichtige Zurückhaltung in politischen Geschäften bekannt war, machte seine Zustimmung von einer vorausgehenden Verständigung Belgiens mit den Großmächten abhängig[51]. Die Londoner Konferenz hatte in einem Protokoll vom 21. Mai erklärt, daß die belgische Regierung ihr Einverständnis mit den von der Konferenz aufgestellten Grundsätzen der Scheidung (bases de séparation) vor dem 1. Juni zeigen müsse. Um der belgischen Regierung die Annahme leichter zu machen, waren in einem Zusatz Schritte bei der niederländischen Regierung in Aussicht gestellt worden, mit dem Ziel einer Übergabe Luxemburgs an Belgien gegen eine Geldentschädigung. Diese Konzession sollte, wie der Wortlaut des Protokolls besagte, „die Schwierigkeiten beheben, die der Übernahme der Souveränität durch den Prinzen Leopold noch im Wege standen“[52].

Am 4. Juni kam die Wahl Leopolds zustande, die durch eine den belgischen Aussichten günstige Auslegung des Protokolls vom 21. Mai noch erleichtert worden war.

Den belgischen Unterhändlern in London gelang es, in dem 18. Artikelprotokoll vom 26. Juni, das die „vorläufigen Bedingungen für einen Vertrag“ enthielt, wertvolle Zugeständnisse in der Luxemburger und Limburger Frage zu erreichen; seine Annahme durch den Nationalkongreß (9. Juli) beseitigte das letzte Hindernis für die

51) vgl. Juste a.a.O. II. S. 115.

52) Josson, Belgische Omwenteling II. bl. 56.

Thronbesteigung des Koburgers, nachdem die französischen Bedenken schon durch den Plan einer Heirat Leopolds mit einer Tochter Louis Philippes zerstreut worden waren.

Am 21. Juli hielt Leopold seinen Einzug in Brüssel und wurde in Gegenwart des Nationalkongresses auf das belgische Grundgesetz vereidigt. — Mit der neuen Dynastie kam ein stabilisierendes Moment in die belgische politische Entwicklung; sie sicherte dem neugeschaffenen Königreich die moralische und politische Unterstützung der Westmächte.

4. Die militärische Auseinandersetzung zwischen Nord und Süd. Die Befriedung.

König Wilhelm wies die Unterzeichnung der 18 Artikel unter Berufung auf die in den Januarprotokollen festgelegten Scheidungsgrundsätze (bases de séparation) zurück, und seine entschlossene Sprache deutete bereits an, daß er gewillt war, nach dem Scheitern der diplomatischen Verhandlungen zum Kriege als dem jetzt nur noch angemessenen „Mittel des politischen Verkehrs" (Clausewitz, Vom Kriege) zu greifen. — Das niederländische Volk zeigte in diesem nur 10 Tage währenden Augustfeldzuges des Jahres 1831 noch einmal jenen kriegerischen Geist, der seinen Freiheitskampf gegen die spanischen Heere beseelt hatte.

Seit dem Waffenstillstand war die niederländische Armee, die durch Desertion und Entlassung der Offiziere und Mannschaften aus dem Süden zahlenmäßig sehr geschwächt war, unter Prinz Frederik von Grund auf reorganisiert worden[53]. Die beschämende Behandlung, die dem Königreich der Niederlande von Seiten der Mächte zuteil wurde, steigerte die Kampfbereitschaft der gesamten nordniederländischen Bevölkerung und gewährleistete die Mobilisierung aller Volkskräfte für die bevorstehende militärische Auseinandersetzung.

Das niederländische Feldheer, das am 2. August unter dem Kommando des Prinzen von Oranien in Stärke von 36 000 Mann die Grenze überschritt[54], bestand zum großen Teil aus Freiwilligen und aufgebotenen Schützenbünden (schutterijen); die Studentenkorps der Universitäten Groningen und Leiden und der Hochschule von Utrecht waren als Jägerformationen den drei aktiven Divisionen des Feldheeres zugeteilt.

Auf belgischer Seite stand die mangelhafte militärische Vorbereitung in schroffem Gegensatz zu der herausfordernden Sprache

---

53) vgl. J. Bosscha, Neerlands Heldendaten te Land van af de vroegste tijden. Verb. Aufl. Rotterdam IV. bl. 516 vlg.

54) Bosscha, Het Leven van Willem den Tweede. bl. 352. Die Gesamtheeresstärke betrug etwa 87 000 Mann.

der belgischen Diplomaten und Parlamentarier. Die militärischen Erfolge der Insurrektion in den ersten Revolutionsmonaten ließen sie den Kampfwert ihrer Truppen überschätzen[55], während sich die Klagen der kommandierenden Generale über die zunehmende Disziplinlosigkeit in der Armee und die fehlende Ausrüstung[56] mehrten.

„Die belgischen Generale klagten über Langsamkeit der Verwaltung, über Insubordination der Freiwilligen, über an die Offiziere gerichtete Aufreizungen; sie verbargen nicht, daß die Organisation des Heeres noch die größesten Lücken zeigte"[57].

Das belgische Heer war durch ein Dekret des Regenten vom 10. Juli in vier Hauptgruppen eingeteilt worden; die am ersten August folgende Stärken aufwiesen: 1. Scheldeheer 22 671 Mann, 2. Maasheer 14 525 Mann, 3. Flandernheer 6 237 Mann, 4. Luxemburger Heer 4 711 Mann[58]. Der Rest, annähernd 15 000 Mann, war über das ganze Land verteilt. Die Armee wurde weiterhin verstärkt durch Abteilungen der mobilisierten Bürgerwehr. Auffallend groß war der Mangel an Artillerie und Genietruppen. Nach dem holländischen Feldzugsplan sollte das Feldheer in die Lücke zwischen Schelde- und Maasheer eindringen, beide Armeen nacheinander schlagen und Brüssel besetzen. Scheinangriffe von Bergen-op-Zoom und Breda aus auf Antwerpen sollten die Stoßrichtung der niederländischen Armee verschleiern.

Da ein Brief des Kommandanten der Antwerpener Zitadelle, die ja noch von niederländischen Truppen besetzt war, die Eröffnung der Feindseligkeiten für den 4. August ankündigte, kam den Niederländern das Überraschungsmoment zustatten. Der belgische König richtete noch am 2. August, an dem ihn die Nachricht vom Vormarsch des niederländischen Heeres erreichte, ein Gesuch um militärische Unterstützung nach Paris[59], und übernahm selbst am 3. das Oberkommando. In dem Glauben, der Angriff richte sich gegen Antwerpen, stellte er die Stadt unter den Schutz der Londoner Konferenz und ließ dem Führer des Maasheeres, General Daine, den Befehl zukommen, seine Truppen mit dem Scheldeheer zu vereinigen.

Inzwischen hatte das niederländische Feldheer die schwachen

---

55) „... man hatte nicht die Kriegswissenschaft, die Militairverwaltung, die Disciplin improvisieren können. Nun gibt es aber nimmer ein ordentliches Heer ohne Disciplin, und diese war, in der Mitte einer Revolution, welche alle Bande der militairischen wie der bürgerlichen Subordination gelöst hatte, unmöglich. Stolz gemacht durch die Septembersiege, ohne Aufhören geschmeichelt von der Rednertribüne des Congresses und von der Presse, hatte sich der größte Theil der alten Befehlshaber der Freiwilligen daran gewöhnt, den Feind zu verachten und sich für unbesiegbar zu halten." Juste a.a.O. II. S. 214.

56) Thonissen a.a.O. I. p. 102.

57) Juste a.a.O. II. S. 215.

58) Thonissen a.a.O. I. p. 132. Josson, Belgische Omwenteling II. bl. 92.

59) Als Preis für die Hilfeleistung stellte er die Schleifung der Festungen an der belgisch-französischen Grenze in Aussicht. Blok a.a.O. VII. bl. 476.

belgischen Vorposten an der Grenze zurückgetrieben und die Vorhut des Maasheeres in kleinen Gefechten auf Hasselt zurückgedrängt. — General Daine kam dem Befehl des Königs nicht nach, sondern verharrte untätig in seiner Stellung und wurde am 7. August durch die Division Sachsen-Weimar, die nach St. Truiden vorstieß, überflügelt. Der Rückzug seiner Armee, die durch Kavallerie verfolgt wurde, löste sich am folgenden Tag in wilde Flucht auf[60].

Das Scheldeheer, das sich nach Scherpenheuvel in Marsch gesetzt hatte, um die Maasarmee aufzunehmen, wurde zum Schutze Brüssels nach Löwen umdirigiert, wohin von Mecheln aus das belgische Hauptquartier verlegt worden war.

Vorgeschobene Abteilungen des Scheldeheeres konnten den nachdrängenden niederländischen Truppen nicht standhalten. Die Verbindung mit der Hauptstadt war bereits unterbrochen und die belgischen Stellungen umgangen, als am 12. August Lord Russel das Herannahen einer französischen Armee von 40 000 Mann, deren Vorhut an diesem Tage Wavre erreicht habe, ankündigte und in ultimativer Form im Namen des englischen Gesandten in Brüssel Waffenstillstand anbot.

Nach Vereinbarung der Waffenstillstandsbedingungen wurde Löwen am 13. den niederländischen Truppen übergeben. Das strategische Ziel des Krieges war erreicht: das belgische Heer niedergeworfen und Brüssel dem Zugriff des Siegers preisgegeben[61]. König Leopold sah sich genötigt, noch im August von Frankreich die zeitweise Überlassung einer französischen Armee zu erbitten, die zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zur Reorganisierung des Nationalheeres notwendig sei[62]. Am 22. August war die Räumung des von den niederländischen Truppen eingenommenen belgischen Gebietes beendet.

Der „Zehntagefeldzug" hatte die innere Schwäche des belgischen Staatswesens und den Tiefstand seiner Heeresorganisation offenbart. „Im Kriege zeigen die Staaten, was sie vermögen, nicht nur an physischen Kräften, sondern auch an sittlichen und in gewissem Grade auch an Kräften der Intelligenz." (Treitschke, Politik). Für die Holländer bestand der Erfolg des Feldzuges, der die niederländische Ar-

---

60) Bosscha, Het Leven van Willem den Tweede. bl. 364. Thonissen a.a.O. I. p. 53—55.

61) Blok a.a.O. VII. bl. 478.

Aus dem Tagesbefehl des Prinzen von Oranien an die Armee (13. August): na een veldtocht van tien dagen, stonden de voorposten op twee uren afstands van de vijandelijke hoofdstad, zonder dat er een Belgisch leger meer aanwezig was om den intocht binnen hare muren te beletten." J. Bosscha, Neerland's Heldendaden IV. bl. 576.

62) „Moniteur Belge" vom 31. Aug. 1831. Josson, Belgische Omwenteling II. bl. 113.

mee nur 700 Mann kostete, in der Hebung ihres Selbstbewußtseins und in einer Erhöhung ihrer politischen Geltung. — Günstigere Vertragsbedingungen waren das Endergebnis der militärischen Kraftanstrengung des niederländischen Staates.

Da die Londoner Konferenz sich am 6. August mit dem französischen Einmarsch einverstanden erklärt hatte, und notfalls auch ein englisches Geschwader zur Blockade der holländischen Küste eingesetzt werden sollte, hatte die militärische Vernichtung Belgiens nicht seinen politischen Untergang zur Folge; immerhin änderte der katastrophale Ausgang des Feldzugs die politische Lage Belgiens sehr zu seinen Ungunsten. Nach der Auffassung der Mächte, ausgesprochen in einer Unterredung Palmerstons mit Stockmar, „konnten die Belgier keinen Anspruch mehr auf die in den 18 Artikeln zugestandenen Bedingungen erheben“[63]. Neue Grundlage der staats- und völkerrechtlichen Stellung Belgiens wurde das am 14. Oktober 1831 von der Konferenz aufgestellte 24 Artikel-Protokoll, das Holland den größten Teil von Limburg mit Maastricht, Belgien die wallonische Hälfte des Großherzogtums Luxemburg zuwies[64], die alten Staatsschulden des Vereinigten Königreichs auf Holland und Belgien verteilte und die Unabhängigkeit und Neutralität des neuen Staatswesens erklärte. Mit Rücksicht auf die innerpolitischen Verhältnisse erklärte sich Belgien zur Annahme bereit und unterzeichnete zusammen mit den fünf Großmächten am 15. November einen Vertrag, der neben den Bestimmungen des 24 Artikel-Protokolls eine „Bürgschaft“ von Seiten der Konferenzmitglieder für die Ausführung des Vertrages enthielt[65].

Der Ratifikation dieses Vertrages stellten sich manche Hindernisse entgegen. Frankreich wurde in heftige Erregung versetzt, als nach dem Bekanntwerden des darauf folgenden Vertrages der vier übrigen Mächte mit Belgien (14. Dezember 1831)[66] sich herausstellte, daß nicht, wie von König Leopold vor dem Abzug des französischen Hilfskorps zugesichert, die Festungen Charleroi und Tournai, sondern Marienburg und Philippsville geschleift werden sollten. Eine Beruhigung trat erst ein, als die Ostmächte und England am 23. Januar 1832 formell erklärten, die Übereinkunft mit Belgien

---

63) Josson, Belgische Omwenteling, II. bl. 130.

64) Daß bei der Teilung Luxemburgs mit der wallonischen Hälfte auch etwa 30 000 Deutsche in dem Randgebiet um Arel zu Belgien kamen, ist eines der nationalen Versäumnisse des Deutschen Bundes, dem das Großherzogtum angehörte.

65) Stern a.a.O. IV. S. 251.

66) In einer dem Vertrag vom 14. Dezember hinzugefügten Geheimklausel hatte sich König Leopold dazu verstehen müssen, den bereits erwähnten Aachener Vertrag des Jahres 1818 inhaltlich zu erneuern. — „Der Standpunkt von 1815, nach dem Belgien ein Bollwerk gegen Südwesten sein sollte, war von den Mächten noch nicht aufgegeben.“ Karl Hampe, Belgiens Vergangenheit und Gegenwart, 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1916 S. 51.

rühre nicht an die Souveränität des Königs von Belgien und die Unabhängigkeit des belgischen Staates[67].

Am 31. Januar vollzogen die Westmächte und Belgien die Ratifikation. Die Ostmächte schlossen sich ihnen unter Vorbehalt erst an (18. April Österreich und Preußen; 4. Mai Rußland), als alle Versuche, König Wilhelm zur Annahme des Vertrages zu bewegen, fehlgeschlagen waren.

Der König, der schon in einer Note vom 14. Dezember 1831 gegen die 24 Artikel protestiert hatte, wurde in seiner ablehnenden Haltung bestärkt durch die rührige Tätigkeit und den wachsenden Einfluß des orangistischen Elementes in Flandern und Brabant[68]. Der Konferenzbeschluß vom 4. Mai 1832 dokumentierte noch einmal die Einigkeit der europäischen Großmächte in der Bereitschaft, den niederländischen Konflikt auf friedliche Weise zu lösen. Die erneute Weigerung von holländischer Seite, sich auf der Grundlage der 24 Artikel zu verständigen, führte nun zu einem gewaltsamen Vorgehen der Westmächte gegen Holland, dem sich der europäische Osten versagte.

In einer Übereinkunft vom 22. Oktober 1832 einigten sich England und Frankreich über die Maßregeln zur Durchführung des Vertrages vom 15. November 1831. Da Holland sich innerhalb der von den beiden Mächten gesetzten Frist nicht bereit erklärte, die Antwerpener Festungswerke zu räumen, begann am 6. November die Beschlagnahme der niederländischen Schiffe in den englischen und französischen Häfen und eine vereinigte englisch-französische Flotte stach zur Blockade der holländischen Küste in See. Am 15. November rückte zum zweiten Mal ein französisches Heer in Stärke von 90 000 Mann in Belgien ein, um die Übergabe Antwerpens zu erzwingen. — Die Entsendung einer so starken Armee entsprach dem Bedürfnis der französischen Regierung, ihren politischen Einfluß in Belgien durch diese militärische Demonstration machtmäßig zu unterbauen[69]. Die belgische Armee war durch eine besondere Vereinbarung zwischen Frankreich und Belgien von der Teilnahme an den Kampfhandlungen ausgeschlossen[70].

General Chassé, der Befehlshaber der 4 000 Mann zählenden niederländischen Besatzung, übergab nach tapferem Widerstand am 23. Dezember die Zitadelle. Die französische Armee lieferte den Bel-

---

67) Stern a.a.O. IV. S. 253.

68) Blok a.a.O. VII. bl. 482.

69) Der Pariser „Temps" sprach „von dem französischen Heer, das in Belgien kampiert und unter dessen Fußtapfen die ganze Brüsseler Regierungsmaschine kracht und zusammenstürzt." „Messager de Gand" vom 25. Dez. 1832 zit. bei Josson, Belgische Omwenteling, II. bl. 165.

70) Dieses Abkommen vom 10. Nov. 1832 ist veröffentlicht bei Nothomb, Essai historique et politique sur la révolution belge. Bruxelles. 4. Ausgabe I. p. 516 suiv. und Thonissen a.a.O. II. p. 342—344.

giern die Festung aus und trat, wie vertraglich vereinbart war, ihren Rückmarsch an.

Auch jetzt kam es noch nicht zu einer abschließenden Regelung, sondern nur zu einer vorläufigen Waffenruhe und einer Übereinkunft über die Schiffahrt auf Schelde und Maas und die Fortdauer des bisherigen provisorischen Zustandes. (20. Mai 1833)[71]. Erst nach 5 Jahren, im Frühjahr 1838, entschloß sich Wilhelm I. zur Annahme der 24 Artikel[72], doch nun sträubte man sich in Belgien gegen die territoriale Regelung. Militärische Vorbereitungen der belgischen Regierung und „patriotischer" Kreise zur Wahrung der „intégrité du territoire belge" drohten, ernsthafte kriegerische Verwicklungen herbeizuführen.

Politische Unterstützung fand Belgien jedoch nur in Frankreich, und unter dem Druck der übrigen Großmächte erfolgte nach langwierigen Verhandlungen am 19. April 1839 die endgültige Anerkennung der Trennung der beiden Teile des Vereinigten Königreiches durch die Vertreter Hollands und Belgiens, der fünf Großmächte und des Deutschen Bundes.

---

71) Da die niederländischen Truppen die beiden kleinen Scheldeforts Lillo und Liefkenshoek weiterhin besetzt hielten, benutzte Belgien dies als Vorwand, um die Räumung Luxemburgs und Limburgs hinauszuschieben.

72) Bestimmend für diesen Entschluß war wohl die holländische Finanzlage, die dadurch erschwert wurde, daß Holland vor einer endgültigen Übereinkunft mit Belgien die Zinsen für die Staatsschuld des Vereinigten Königreichs allein zu zahlen hatte, und die Einsicht, daß von der oranischen Partei im Süden keine Änderung der politischen Verhältnisse mehr zu erhoffen war.

III. Die Flamen und die Umwälzung.

Die passive Rolle des flämischen Volkes während des Umsturzes ist nur aus seiner Geschichte zu verstehen.

Die Wiedereroberung der flämischen Provinzen durch die Spanier eröffnete für Flandern „einen Zeitraum tiefen wirtschaftlichen und geistigen Verfalls“[1]. Die verlustreichen Kämpfe hatten seine Widerstandskraft erschöpft; die aktivsten Elemente des niederländischen Stammes waren aus den niedergeworfenen Südprovinzen nach Norden ausgewichen und wirkten mit an dem Aufbau eines starken nordniederländischen Gemeinwesens[2]. Flandern und Brabant, diese ehemals reichsten und stolzesten Landschaften Europas, die die kulturelle und ökonomische Mitte der gesamten Niederlande gebildet hatten, waren nun dazu verurteilt, als Nebengebiete mächtiger Staaten — Spanien, Österreich und zuletzt Frankreich — zum europäischen Kriegsschauplatz zu werden.

Der Bedrückungspolitik der französischen Republik setzten die flämischen Bauern 1797/98 noch einmal bewaffneten Widerstand entgegen[3]; in diesem Volkskrieg, dem 15 000 Flamen in Gefechten und bei den Massenerschießungen zum Opfer fielen, fanden die Bauern keine Unterstützung bei der Einwohnerschaft der Städte, die in ihren höheren Schichten größtenteils dem Einfluß der französischen Kultur verfallen war[4].

Die Vereinigung mit den nördlichen Niederlanden währte nicht lange genug, um die Unterschiede auszugleichen, die sich in den Jahrhunderten der Trennung zwischen den beiden Gruppen des niederländischen Volksstammes herausgebildet hatten. Die Masse der kulturell wenig entwickelten bäuerlichen Bevölkerung stand unter der geistigen Herrschaft des katholischen Klerus, der die Sache der Revolution vertrat, und eine flämische Intelligenz, die die politische Führung ihres Volkes hätte übernehmen können, gab es noch nicht[5]. — So konnte sich der Aufstand, der von Franzosen und Wal-

1) P. Geyl, Die mißlungene Vereinigung Belgiens und Hollands, 1814—30. „Volk und Reich“. Dez. 1927 s. 564.

2) vgl. Geyl, Geschiedenis van de Nederlandsche stam. I. bl. 691 vlg.

3) s. dazu Cortebeek a.a.O. bl. 136 vlg.

4) vgl. Josson, Frankrijk de eeuwenoude vijand van Vlaanderen en Wallonie. bl. 394 vlg.

5) Männer wie Willems, der später von der belgischen Regierung strafversetzt wurde, und Snellaert, der als Militärarzt 1830 weiterhin in der niederländischen

lonen organisiert und geleitet wurde[6], auch über die flämischen Provinzen ausbreiten, ohne daß ihm aus dem Volke heraus nennenswerter aktiver und planmäßiger Widerstand geleistet wurde.

Die oranische Partei im Lande war in ihrer Einflußsphäre hauptsächlich auf die großen flämischen Städte, vor allem Gent und Antwerpen, beschränkt; ihre innere Kraft reichte nicht zu einer Volkserhebung, sondern erschöpfte sich in Sympathiekundgebungen für das Haus Oranien und in militärischen Putschversuchen. — Nach der Sanktionierung der neuen Ordnung durch die europäische Diplomatie gelang es den belgischen Machthabern verhältnismäßig leicht, diese Gefahr abzuwenden, die sich in den Krisenzeiten für die neue Staatseinrichtung doch sehr bedrohlich dargestellt hatte.

Von den Augustunruhen waren die flämischen Provinzen mit Ausnahme der Hauptstadt und Brügges kaum berührt worden. Versuche, die aufständische Bewegung nach Antwerpen hineinzutragen, wurden im Keime erstickt, und im September übersandten an demselben Tage, an dem der König den Abgeordneten des Südens in Aussicht stellte, daß die Frage der Verwaltungstrennung vor die Generalstaaten gebracht würde, Antwerpener Kreise ein Protestschreiben gegen die Trennung; ähnliche Petitionen sandten einige Tage später Gent, Dendermonde und St. Niklaas[7]. „Les Flandres, la province d'Anvers, le Limbourg restent fidèles au roi" konnte das „Journal de Gand" am 17. September schreiben[8]. — Die Revolutionäre gewannen erst nach ihren militärischen Erfolgen gegen die niederländischen Truppen in den flämischen Gebieten an Boden; aber auch noch nach der belgischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Oktober 1830 bewahrten weite Kreise der Bevölkerung ihre Anhänglichkeit an die Dynastie. Am stärksten vertreten war die oranische Partei in Gent. Nachdem die neuen Machthaber schon in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit einschneidende Maßnahmen gegen den Gebrauch der niederländischen Sprache ergriffen und Französisch in Verwaltung, Heer und Justiz eingeführt hatten, protestierte die Stadt Gent gegen die Zurücksetzung der Landessprache. Bei den Gemeinderatswahlen (28. Okt. 1830) siegten die Orangisten, und als die provisorische Regierung die Wahl nicht anerkannte, wurden dieselben Kandidaten am 15. Dezember mit noch größerere Mehrheit wiedergewählt[9].

Armee diente, weil er die Umwälzung für ein nationales Unglück hielt (vgl. seine kurze Biographie bei Ida von Düringsfeld, Das geistige Leben der Vlamingen, Leipzig-Brüssel 1861 II. S. 273—275), müssen wohl als Einzelerscheinungen betrachtet werden.

6) vgl. II. Abschnitt 2 und 3.

7) Colenbrander, Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840, X. 1. Nr. 29, 30 bl. 38/39. Fris, De Belgische Omwenteling in „Vlaamsch Belgie", I. bl. 177. Josson, Belgische Omwenteling, I. bl. 38.

8) Josson a.a.O. III. bl. 38.

9) Josson a.a.O. II. bl. 185.

Bei der Belagerung der Genter Zitadelle durch die berüchtigte Pariser Legion hatten Mitte Oktober Straßenkämpfe zwischen der einheimischen Bürgerwehr und den Legionären stattgefunden[10].

Unruhen in Westflandern (20. Oktober) erweckten in Brüssel den Eindruck eines planmäßigen Vorgehens der oranischen Partei[11]. — Der durch die Wirtschaftsstockung bedingte wirtschaftliche Niedergang und die wachsende Arbeitslosigkeit wirkten für die Orangisten. Eine Abordnung eingesessener Bürger der Städte Brüssel, Antwerpen, Gent und Brügge überbrachte im Januar 1831 dem Prinzen von Oranien nach London eine Petition, „in der 90 000 ihrer Mitbürger das Verlangen nach der Regierung des Prinzen von Oranien als den allgemeinen Wunsch Belgiens zum Ausdruck brachten"[12].

Gegen Ende des Jahres 1830 hatte die Tätigkeit der Orangisten stark zugenommen. Das Volk wurde mit Flugblättern bearbeitet und es wurden Unterschriften für Eingaben an den Kongreß gesammelt, der die Ausschließung des Hauses Nassau vom belgischen Thron für den Prinzen von Oranien und seine Nachkommen rückgängig machen sollte. —

Die staatspolitische Krise, die die neue belgische Staatseinrichtung Anfang 1831 während der Verhandlungen über die Wahl eines Staatsoberhauptes durchmachte[13], erschien der oranischen Partei als der psychologisch günstigste Augenblick zur Durchführung ihrer Staatsstreichpläne.

Graf Albert du Chastel, der Vertrauensmann des Prinzen von Oranien in Brüssel, sollte die Zusammenstellung einer Regierungskommission übernehmen, die nach dem Staatsstreich als Regierung

---

10) Buffin, Mémoires et Documents Inédits II. p. 481 suiv.

11) „...en ik alle reden had om te gelooven, dat de aanhangers van den Prins van Oranje deze onlusten hadden verwekt om door regeeringloosheid een' afkeer van de vrijheid in te boezemen, de monarchie te doen betreuren uit haat tegen de revolutie, waardoor zij vernietigd was, en de terugroeping te bewerken van eenen Nassau, als alleen in staat om orde, vrede en voorspoed in het land te herstellen". De Potter a.a.O. I. bl. 182.

12) „...waarin negentig-duizend hunner medeburgers het verlangen naar de regeering van den Prins van Oranje als den algemeenen wensch van Belgie uitdrukten." J. Bosscha, Het Leven van Willem den Tweede„ bl. 337.

13) Sehr bezeichnend für den politischen Zustand des Landes scheint uns folgende Stelle aus einer Rede des Abgeordneten Lebeau während der Kongreßdebatten über die Königswahl (29. Januar — 3. Februar): „Der provisorische Zustand richtet uns zu Grunde. Es gibt keine Verwaltung mehr, die Regierung hat keine Kraft mehr. Reisen Sie durch unsere Provinzen: nirgends werden Sie eine ordentlich organisierte Bürgergarde finden; bloß in Brüssel besteht eine solche. Das Heer ruft laut nach einem Anführer, um sich den Einflüsterungen unserer Feinde zu entziehen... Wenn der provisorische Zustand nicht bald aufhört, so führt er zum Bürgerkrieg, zur Auflösung Belgiens..." Juste a.a.O. I S. 165 f.

fungieren würde[14]). Zur Partei der Orangisten gehörten Notabeln der flämischen Städte, Industrielle, Mitglieder des Nationalkongresses[15]), und hohe Militärs. Industrielle sicherten die Hilfe ihrer Arbeiter zu, Kommandeure stellten sich mit ihren Truppenteilen zur Verfügung. Man glaubte für den Staatsstreich auf die Hilfe der Garnisonen Antwerpen, Gent, Brügge, Mecheln und Namur rechnen zu können. Das Unternehmen sollte von Gent aus seinen Anfang nehmen. Der Brügger Garnison fiel die Aufgabe zu, am frühen Morgen des 1. Februar vor Arbeitsbeginn der Fabriken in Gent einzurücken und mit Hilfe der Arbeiterschaft den Prinzen von Oranien auszurufen. Am anderen Tage sollte die Bewegung in Antwerpen, Löwen und Brüssel folgen[16]). Der Versuch in Gent schlug fehl, weil die Unterstützung aus der Bevölkerung ausblieb, und da Gent das Signal geben sollte, blieb alles ruhig.

Bisher hatte man sich damit begnügt, die Städte, in denen die orangistische Partei über einen größeren Anhang verfügte, mit starken Garnisonen zu belegen[17]), jetzt kam der politische Terror hinzu. — Als nach dem Februarputsch die Genter städtischen Behörden durch die provisorische Regierung ihres Amtes enthoben waren, überließ man die Büros des orangistischen „Messager de Gand" und die Wohnung seines Herausgebers der organisierten „Volkswut" zur Plünderung. Die Verfolgungen der Orangisten dauerten in Gent bis in den Mai hinein.

Während des Zehntagefeldzuges versäumten die Anhänger des Prinzen von Oranien die Gelegenheit einzugreifen. Wohl kam es vor, daß Offiziere und Mannschaften der belgischen Armee „aus Abneigung, von Franzosen kommandiert zu werden", ihre Formationen verließen und zu den niederländischen Truppen übergingen[18]), und wenn zu dieser Zeit „holländischgesinnte" (Hollandschgezinde) flä-

---

14) Colenbrander, Gedenkstukken, X. 4, Nr. 429, bl. 473.

15) Juste a.a.O. I S. 108.

Von den 28 Kongreßmitgliedern, die gegen die Ausschließung des Hauses Oranien gestimmt hatten, waren 16 von den rein flämischen Provinzen Ost- und Westflandern, Antwerpen und Limburg und 5 von der Provinz Brabant, die in ihrem nördlichen Teil (mit Brüssel) flämisch, im Süden wallonisch ist, abgeordnet. Die Zahlen über die Abstimmung sind dem bei Nothomb a.a.O. I p. 102—104 veröffentlichten „Appel nominal sur la question de l'exclusion de la maison de Nassau" entnommen.

16) vgl. Colenbrander X. 4 373 bl. 424.

17) Daß dabei politische Beweggründe maßgebend waren, beweist ein Brief Gendebiens an die provisorische Regierung (29. Dez. 1830), in dem es heißt: „Bonne garnison de Wallons à mettre à Gand où l'on conspire . . ." Dieser Brief ist veröffentlicht bei Buffin, Mémoires et Documents Inédits, II p. 540—545.

18) Erklärung des Prinzen von Oranien in einem Gespräch mit dem engl. Bevollmächtigten Bligh, Colenbrander, Gedenkstukken, X. 1, Nr. 230, bl. 289.

mische Soldaten „vive de Prins Willem“ riefen[19], so waren dies erste Anzeichen eines noch halb unbewußten Gefühls der Stammeseinheit mit den „feindlichen“ Nordniederländern[20].

Im Laufe der folgenden Jahre wurde die Tätigkeit der orangistischen Partei mehr und mehr gehemmt durch Unterdrückungsmaßnahmen der belgischen Regierung und ständig wiederkehrende Terrorakte, die von der Regierung geduldet, von ihren Organen sogar unterstützt wurden.

Die Erklärung des Belagerungszustandes in Gent (21. Oktober 1831) und in Antwerpen (23. Oktober), die gegen die Artikel 7, 8, 9. 94 und 97 des belgischen Grundgesetzes verstieß, war ein politisches Kampfmittel, um die Bevölkerung dieser beiden Zentren des Orangismus ihrer durch das belgische Grundgesetz gewährleisteten Freiheiten zu berauben und sie der Militärjustiz zu unterstellen[21]. — Eine Proklamation des Oberbefehlshabers in den Provinzen Ost- und Westflandern, General Niellon, hob die Pressefreiheit für die Stadt Gent auf; die Verurteilung eines orangistischen Schriftleiters durch den Kriegsrat der Stadt Gent wurde vom Obersten Militärgerichtshof unter Berufung auf die Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes wieder aufgehoben. — Noch ehe der Militärbefehlshaber in Flandern den Belagerungszustand über Gent verhängt hatte, war den Kammern ein vom König vorgeschlagener Gesetzentwurf (sog. wet op de verdachten) vorgelegt worden, der im Widerspruch mit den Artikeln 7, 8, 10 und 123 des Grundgesetzes eine außerordentliche Erweiterung der Machtbefugnisse des „Sicherheitsdienstes“ (openbare Veiligheid) vorsah[22]. — Es ist überhaupt symptomatisch für die ersten Jahre des Bestehens des Königreichs Belgien, daß gegen die sogenannten Grundrechte, wie auch gegen andere Bestimmungen des belgischen Grundgesetzes, dessen Proklamierung von belgischer Seite als Ereignis von

---

19) Josson a.a.O. II. bl. 95. (P. Fredericq, Een brief van J. F. Willems aan minister Van Maanen, dd. 10. Febr. 1832, Tijdschrift van het Willemsfonds, 7e jaargang 1901, bl. 130).

20) Das holländische Volk machte in seiner Beurteilung der Umwälzung im allgemeinen keinen Unterschied zwischen Flamen und Wallonen, wie es denn auch für die nationale Politik des Königs und seines Ministers Falck, die auf eine Annäherung der dietschen Gebiete des Vereinigten Königreichs hinzielte, nur wenig Verständnis aufgebracht hatte; es war im Grunde froh, sich wieder auf sich selbst beschränken zu können, eine gefühlsmäßige Einstellung, die im holländischen Volkscharakter begründet liegt.

21) vgl. die Eingabe des Genter städtischen Regentschaftsrates an den König vom 7. Nov., Josson, Belgische Omwenteling II. bl. 195—201 (ursprl. Text in „Jong Dietschland“ 3. Jahrg. Nr. 16, 19. April 1929 S. 242 f.).

22) Der Entwurf wurde später von der Regierung zurückgezogen, vermutlich weil sie glaubte, mit den Mitteln des Belagerungszustandes mehr zu erreichen.

europäischer Bedeutung betrachtet wird, immer wieder verstoßen wurde[23].

Terroristische Aktionen gegen die Orangisten — Mißhandlungen, Plünderungen und Verwüstungen ihrer Wohnstätten — wiederholen sich in Gent, Antwerpen, Brüssel und anderen flämischen Städten im Frühjahr und September 1832, Mai 1833 und April 1834. In fast allen Fällen zeigten sich Regierung, Militär[24] und Beamtenschaft[25] gleich abgeneigt, dagegen energisch vorzugehen. Soldaten der regulären Armee bildeten ein starkes Kontigent der plündernden Banden, und an den Tumulten im April 1834 in Brüssel, die planmäßig geleitet und organisiert waren, nahmen ganze Abteilungen der Brüsseler Garnison teil. Am 25. Juli 1834 trat ein Gesetz gegen „manifestations orangistes" in Kraft, mit dessen Hilfe es schließlich gelang, jede öffentliche Betätigung im orangistischem Sinne zu unterbinden[26].

Zwei Jahre später wurde die Stellung der Regierung gegenüber den Provinzialräten erheblich verstärkt, sodaß auch an dieser Stelle die orangistische Gefahr gebannt war.

Die oranische Partei hatte nicht zu einer eigentlichen Volksbewegung werden können, weil den Kräften, auf denen sie beruhte, der mitreißende Schwung fehlte, der nötig gewesen wäre, das flämische Volk aus seiner Lethargie zu wecken. Anhänglichkeit an die Dynastie, Abneigung gegenüber den anarchischen Zuständen des neuen Staatswesens, Verlust der Prosperität der einheimischen Industrie und des Handels und wirtschaftliche Not waren die hauptsächlichsten Triebkräfte gewesen, die sie eine Wiedervereinigung mit Holland oder ein oranisches Herrscherhaus herbeisehnen ließen. Unter günstigen außenpolitischen Umständen hätten sie wohl eine Restaurie-

---

23) Diese Erscheinung findet ihre Parallele in dem Vorgehen der belgischen Regierung gegen die flämischen Aktivisten während des Weltkrieges und in der Folgezeit.

24) Thonissen, der sich im übrigen entsprechend der Grundhaltung seines Werkes bemüht, den Orangisten die Schuld an den Vorkommnissen zuzuschieben, spricht bei der Schilderung der Brüsseler Tumulte von der „inaction à peu près générale de la garnison de Bruxelles" (a.a.O. II. p. 85) und der „conduite pleine de mollesse des commandants supérieurs." (a.a.O. II p. 92.).

25) „Ni à Gand, ni à Anvers, les autorités locales n'avaient agi avec la promptitude et l'énergie nécessaires". Thonissen a.a.O. III. p. 10/11. über die Orangistenverfolgungen Mai 1833.

Untätigkeit der Polizeibeamten während der Brüsseler Unruhen April 1834. Thonissen III. p. 89/90.

26) Das Gesetz sah harte Strafen vor für jeden, der durch Reden, Rufe, Bedrohungen, durch Verbreitung oder Verkauf von Schriften, Drucksachen, Zeichnungen oder Kennzeichen (emblêmes) die Rückkehr der Oranier gewünscht hatte. Weiterhin wurde jede Betätigung zugunsten dieses Hauses mit Strafe bedroht und auch das Tragen von fremden Fahnen, Kokarden oder Kennzeichen unter Strafe gestellt. Thonissen a.a.O. III. p. 103/4.

rung ermöglichen, nicht aber bei den vorliegenden Machtverhältnissen eine revolutionäre Erhebung hervorrufen können. Die Zahl der bewußten Niederländer unter den Flamen war damals noch zu gering, um den Lauf der politischen Ereignisse zu beeinflussen.

Aber in denselben Jahren, in denen die Konsolidierung des neuen Systems in Belgien die oranische Partei und ihr politisches Programm allmählich „unwirksam" machte, bildete sich in Flandern der Kern der „flämischen Bewegung", die aus der Vergangenheit ihres Volkes sein nationales Lebensrecht herleitete, und für Flandern das Recht forderte, in einer natürlichen Volksordnung zu leben, die eine freie Entwicklung seiner Volkskräfte und seiner nationalen Kultur gestatte.

In dieser neuen flämischen Bewegung finden wir die Orangisten wieder, deren Eintreten für die Verbindung mit dem Norden nicht durch materielle Interessen, sondern durch völkische Beweggründe bestimmt gewesen war.

IV. Struktur und Entwicklungstendenz des Königreichs Belgien.

Die soziale Schicht, die in den südlichen Niederlanden die Umwälzung unterstützt hatte, wurde für Form und Inhalt des neuen Staatswesens richtunggebend. Das belgische Grundgesetz legalisierte die unbeschränkte Herrschaft einer bürgerlichen Oberschicht, die Belgien zu dem „Dorado der Bourgeoisie" (Max Weber) machte, einer Bourgeoisie, die in ihrer politischen Geisteshaltung beinahe ausschließlich von französischen Ideen bestimmt war. Eine Tatsache, die für den wallonischen Bestandteil natürlich, für den flämischen nur aus der historischen Situation zu erklären ist.

Der von der provisorischen Regierung gesetzte Zensus berechtigte nur die „Bourgeoisie und den wohlhabenderen Teil der Landbevölkerung"[1] zur Teilnahme an den Wahlen zum belgischen Nationalkongreß: auf eine Bevölkerung von 4 Millionen kamen 46 000 Wähler. Die flämischen Gebiete konnten nur etwa die gleiche Zahl von Abgeordneten in den Kongreß entsenden wie die wallonischen, obwohl ihre Bevölkerungsziffer um mehr als eine halbe Million höher lag[2].

Schärfer noch als in den politischen Meinungsäußerungen des Kongresses kommt der antiniederländische Charakter der neuen Staatseinrichtung in den Maßnahmen der provisorischen Regierung zum Ausdruck, die die französische Sprache im belgischen Heer als Kommandosprache am 16. Oktober 1830[3] und als Verwaltungs-

---

1) Georg Dehn-Schmidt, Das belgische Wahlrecht und die Flamen. „Belfried" 1. Jahrg. S. 289.

2) Unsere Angabe stützt sich auf die bei Nothomb a.a.O. I. p. 33 auf Grund der Veröffentlichungen des belgischen Innenministeriums angegebenen Bevölkerungs- und Wählerziffern für die einzelnen Provinzen. Diese Ziffern lassen erkennen, welch große Unterschiede in den einzelnen Provinzen im Verhältnis von Bevölkerungszahl zur Zahl der eingeschriebenen Wähler bestanden. Nach dem Gesamtdurchschnitt des Landes entfiel auf etwa 88 Einwohner ein Wahlberechtigter; in der Provinz Westflandern dagegen auf 136 und in der wallonischen Provinz Namur auf nicht ganz 70 Einwohner ein Wähler.

3) Th. Coopman und Jan Broeckaert, Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd I. Gent 1904. bl. 95. Die Einführung des Französischen als Kommandosprache wird in Art. 3, des Beschlusses vom 16. Oktober mit den Worten begründet: da die französische Sprache die am meisten verbreitete in Belgien ist. — Eine Begründung, die immerhin merkwürdig klingt, wenn man bedenkt, daß die Mehrheit der Bevölkerung von Haus aus flämisch sprach und nur zu einem geringen Teil überhaupt Französische verstand.

sprache am 27. Oktober einführte[4]; durch einen Erlaß vom 16. November dekretierte sie Französisch als offizielle Staatssprache[5].

Zwar proklamierte das belgische Grundgesetz in seinem Artikel 23 die Sprachenfreiheit[6], eine der Parolen, mit denen die verbündete klerikal-liberale Opposition ihren Kampf gegen die Regierung Wilhelms I. geführt hatte, aber diese „Freiheit" war nichts anderes als eine liberale Fortsetzung der gewaltsamen Assimilierungspolitik der französischen Republik und des Kaiserreichs. Sie wirkte sich einseitig zum Vorteil der französischen Sprache aus, deren Ausbreitung Mittel und Voraussetzung der Entnationalisierung des flämischen Volkes war. Die Verdrängung des Flämischen (Niederländischen) aus dem öffentlichen Leben wurde zum politischen Axiom des belgischen Regierungssystems, das der belgischen Minister Rogier in einem Brief an Lord Palmerston formulierte: „Il faut détruire l'élément germanique en Belgique. Les efforts de notre gouvernement doivent tendre à la destruction de la langue flamande pour préparer la fusion de la Belgique avec notre grande patrie la France"[7].

Der gesamte Staatsapparat, der mit der französischen Sprache auch den französischen Geist übernommen hatte, lag beinahe ausschließlich in den Händen der Wallonen; Flamen wurden bei der Besetzung der Staatsstellungen prinzipiell zurückgesetzt und übergangen[8]. — Unverhältnismäßig groß war die Zahl der leitenden

---

4) A. Prayon van Zuylen, De Belgische taalwetten, Gent 1892 bl. 123.

5) Hamélius a.a.O. p. 915 suiv.

6) Art. 23 des belgischen Grundgesetzes: „Die Anwendung der in Belgien gebräuchlichen Sprachen ist fakultativ; sie kann nur durch das Gesetz geregelt werden und allein für die Akte der öffentlichen Gewalt und die Gerichtsangelegenheiten." Prof. Paul Errera, Das Staatsrecht des Königreichs Belgien, Tübingen 1909 S. 32.

7) M. R. van Genechten, Wat willen de Vlamingen? Amsterdam 1925 bl. 16.

8) In der staatlichen Zentralverwaltung kamen auf 382 Beamte nur 22 Flamen. L. Dosfel, De Vlaamsche Beweging. Verz. Werk II. 248.

Rogier soll dieses Prinzip 1834 in einem Brief an den belgischen Justizminister Raiken formuliert haben: „Les premiers principes d'une bonne administration sont basés sur l'emploi exclusif d'une langue et il est évident, que la seule langue des Belges doit être le français. Pour arriver à ce résultat, il est nécessaire que toutes les fonctions civiles et militaires soient confiées à des Wallons et à des Luxembourgeois; de cette manière les flamands, privés temporairement des avantages attachés a ces emplois, seront contraints d'apprendre le français et l'on détruira ainsi peu à peu l'élément germanique en Belgique."

Die Echtheit dieses Briefes ist bestritten, u. a. von Hamélius a.a.O. p. 34. Immerhin spricht für die Echtheit, daß weder Rogier noch Raikem ihn dementiert haben, die beide noch im politischen Leben standen, als der Brief 1866 erstmalig in einer in der Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd IV. bl. 200 angeführten Konferenz des „Vlaamsch Verbond" in Gent wiedergegeben und in dem Antwerpener Wochenblatt „Het vrije woord" veröffentlicht wurde. vgl. auch Josson a.a.O. III. bl. 135.

Staatsbeamten französischer Herkunft und Nationalität[9], die ihre politische Aufgabe darin sahen, aus dem „neutralen Staat" ein „stilles Anhängsel Frankreichs" zu machen, wie es der Pariser „Temps" (30. Dez. 1830) nannte[10]. — Die Armee, stärkstes und wichtigstes Machtinstrument jeder Staatlichkeit, wies am eindeutigsten den französischen Einfluß auf[11]. Unter den leitenden Offizieren des belgischen Generalstabs waren acht Franzosen und nur zwei Belgier in weniger wichtigen Positionen. Die Neuformierung der belgischen Armee im Herbst 1831 führten französische Offiziere durch, die als Inspekteure und Organisatoren aus der französischen Armee übernommen waren. Bereits am 15. September 1831 veröffentlichte der „Moniteur universel, Journal officiel du gouvernement Français" die Liste der abkommandierten Generale und Stabsoffiziere, während erst am 17. September der belgische König durch ein Gesetz ermächtigt wurde, fremde Offiziere in die belgische Armee aufzunehmen, was dem Artikel 6 des belgischen Grundgesetzes widersprach[12]. Außerdem trat eine große Anzahl französischer Offiziere niederer Chargen in die belgische Armee über, sodaß auf jedes Regiment 3 oder 4 französische Kapitäne kamen; dieser Vorgang beschränkte sich nicht auf das stehende Heer, sondern erstreckte sich sogar auf die Bürgerwehr. Die neutrale Stellung Belgiens wurde gerade durch das Eindringen des französischen Elementes ins Heer untergraben. Von englischer Seite betrachtete man diesen Prozeß als Neutralitätsbruch, Lord Grey erklärte sogar, „daß Belgien auf diese Weise eine französische Provinz werde"[13].

Das Vordringen kultureller Einflüsse Frankreichs in Belgien wurde unterstützt und erleichtert durch die herrschende Tendenz, die geistige und ökonomische Wiedergeburt Flanderns, deren nationale Voraussetzungen durch die Verbindung mit dem Norden geschaffen waren, zu verhindern. — Die Fiktion einer „belgischen Nation", deren Existenz zu beweisen sich eine Reihe namhafter belgischer Historiker[14] und Politiker als Aufgabe gestellt hat, konnte nur zur politi-

---

9) Als Beispiel möge angeführt werden, daß sich unter den 6 Abteilungsleitern des Innenministeriums 3 Franzosen befanden. Josson a.a.O. II. bl. 182.

10) Hampe, Belgiens Vergangenheit und Gegenwart, S. 52.

11) vgl. Josson a.a.O. II. bl. 114 vlg.

12) Art. 6 des belgischen Grundgesetzes bestimmt, daß nur Belgier zu den Zivil- und Militärämtern zugelassen werden können. — Der belgische Staatsrechtler Errera führt zu dieser Bestimmung aus: Ihre Rechtfertigung findet sich weniger im pekuniären Interesse der Belgier, vielmehr im Prinzip der Volkssouveränität, wonach man jede ausländische Einmischung in die Ausübung der öffentlichen Ämter ausschließen muß." Errera a.a.O. S. 29.

13) Josson a.a.O. II. bl. 127.

14) Wir denken hier neben Gottfried Kurth an Henri Pirenne und seine Schüler, die die Nation als historische Kategorie begreifen. Die Vorstellung einer „âme belge", die als Resultat einer gemeinsamen „belgischen" Geschichte, „bel-

schen Realität werden, wenn es gelang, die heterogenen Bestandteile des belgischen Staates, Flamen und Wallonen, germanische und romanische Volksgruppen, die sich nach Rasse, Sprache und völkischer Eigenart scharf von einander scheiden, zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. — Die das öffentliche Leben bestimmenden frankophilen Kräfte sahen in der Französierung des Bildungswesens einen Weg zur Verwirklichung dieses Ziels, dem die vollständige Einbeziehung Flanderns in den französischen Kulturkreis vorausgehen mußte. Auf den Universitäten, die Keimzellen eines sich neubildenden flämisch-niederländischen Geisteslebens zu werden versprachen[15], führte man Französisch als Lehrsprache ein[16] und unterbrach so eine

---

gischer" Überlieferungen, Leiden und Kämpfe den völkischen und sprachlichen Gegensatz zwischen Flamen und Wallonen überwinde und nun das Bestehen eines besonderen belgischen Staates rechtfertigte, weist auf die historische Schule und den Nationalbegriff Renans hin. „Une nation est une âme, un principe spirituel. Deux choses ... constituent cette âme. L'une est dans le passé, l'autre dans le présent. L'une est la possession en commun d'un riche legs de souvenirs; l' autre le consentement actuel, le désir de vivre ensemble ... Une nation est donc une grande solidarité, constituée par le sentiment des sacrifices, qu'on a fait et de ceux qu'on est disposé à faire encore". E. Renan, Qu'est-ce que une nation, Paris 1882. p. 9.

Die gemeinsamen historischen Erinnerungen der 1831 zum Königreich Belgien vereinigten Gebiete sind Erinnerungen an die politische Abhängigkeit von fremden Mächten. Dieses gemeinsame Erleiden hatte in den föderativ gegliederten Südniederlanden unter der spanischen und österreichischen Herrschaft kein Gemeinschaftsgefühl hervorbringen können. Wohl brachten die Reformversuche Josephs II. eine allgemeine Opposition zustande, die sich bis zu dem Versuch einer Loslösung steigerte; (sog. Brabanter Revolution); sie war aber nicht national bedingt, sondern entsprang dem Widerstand gegen zentralisierende und staatskirchliche Tendenzen, die die lokale Autonomie und die Unabhängigkeit des Klerus bedrohten. (vgl. Hampe, Belgiens Vergangenheit und Gegenwart, S. 31 ff.) — Auch die Entscheidung der Mächte wurde widerspruchslos hingenommen und die Unzufriedenheit mit der Regierung Wilhelms I. hatte weitgehend dieselben Gründe wie die Opposition der vorhergehenden Generation gegen das josephinische Regierungssystem. In den vorausgegangenen Abschnitten wurde gezeigt, daß die Umwälzung des Jahres 1830 sich nach auswärtigen Direktiven vollzog und ihr Ausgang nicht durch die inneren Kräfte des Landes, sondern durch die Interessen der europäischen Großmächte bestimmt war. Gerade die Entstehungszeit der Pirenneschen Theorie, ein Zeitpunkt, in dem der Gegensatz Flandern-Belgien für den belgischen Staat bereits zu einer Existenzfrage geworden war, kennzeichnet sie als politische Ideologie. — Nicht nur von flämischer Seite, auch von Wallonen wurde die Existenz einer belgischen Nation bestritten. „Belgien ist ein Gebilde der Politik, das Werk der Diplomatie." schrieb der wallonische Abgeordnete Destrée 1912 in seinem bekannten offenen Brief an den König. „Es wurde künstlich zusammengefügt, es besitzt keine Nationalität ... Es gibt keine belgische Volksseele ... Sire, es gibt in Belgien Flamen und Wallonen, aber keine Belgier."

15) vgl. Fredericq, Geschiedenis der Vlaamsche Beweging, I. bl. 7.

16) Durch königl. Verordnung vom 3. Dez. 1835. Dr. H. Elias, Onze Wording tot Natie, Kortrijk 1932, bl. 71.

hoffnungsvolle Entwicklung; genau so verfuhr man im höheren Schulwesen, das gänzlich französiert wurde; der Kampf gegen das Analphabetentum, der vor der Umwälzung intensiv betrieben worden war, fand nicht das Interesse der neuen Machthaber[17], die die Schule wieder der privaten und körperschaftlichen Initiative und der Kirche überließen[18]. — Die katholische Kirche bejahte den belgischen Staat und seine Entwicklungsrichtung, weil sie in dem neuen Staatswesen eine beherrschende Stellung einnehmen konnte, die ihr in dem dualistischen „Vereinigten Königreich" verwehrt war.

Sie wurde einer der wichtigsten politischen Faktoren in Belgien: es gibt kaum ein Land, das mit einem derartig ausgebauten Netz von katholischen Institutionen, Organisationen, Vereinen und Schulen überzogen ist. Ihre Haltung in der flämischen Frage bestimmt sich nach machtpolitischen Erwägungen. Der klerikale Einfluß war in dem gläubigen Flandern naturgemäß sehr viel stärker als in den wallonischen Provinzen, das veranlaßte die Kirche zu einer besonderen Berücksichtigung Walloniens, um ihre dortige Position zu stärken, während sie ihre gesicherte Stellung in Flandern, wie die Erfahrung gezeigt hat, jahrzehntelang ohne ernsthafte Beeinträchtigung starken Belastungsproben aussetzen konnte. — Diese Tendenz konnte aber nicht verhindern, daß aus der niederen Geistlichkeit, die sich zu einem großen Teil aus den ländlichen Bezirken Flanderns ergänzt, zahlreiche Führer der flämischen Bewegung kamen, die aus der Verbundenheit mit ihrem Volk für sein Recht einstanden[19].

Die Umwälzung war nicht nur im staatspolitischen und kulturellen Bereich für das flämische Volk von schwerwiegenden Folgen begleitet, auch wirtschaftlich änderte sich die Struktur des Landes. Die ersten Jahrzehnte des neuen belgischen Staates brachten eine vollständige Verlagerung des wirtschaftlichen Schwergewichtes nach Wallonien[20]. Der aufkommenden wallonischen Großindustrie opferte die Regierung die wirtschaftlichen Interessen der flämischen Gebiete. — Durch die Trennung hatte die flämische Textilindustrie in den niederländischen Kolonien ihre Hauptabsatzgebiete verloren. Der Übergang zur maschinellen Herstellung in der Flachsindustrie vernichtete in

17) Die allgemeine Schulpflicht wurde in Belgien erst durch das sogenannte organische Volksschulgesetz vom 15. Juni 1914 gesetzlich festgelegt und unter der deutschen Verwaltung während des Krieges durchgeführt.

18) Der Nationalkongreß beseitigte durch Art. 17 des belgischen Grundgesetzes die dominierende Stellung des Staates im Unterrichtswesen.

„L'immense majorité du Congrès admettait la coexistence mais nullement la suprématie de l'enseignement officiel." Thonissen a.a.O. III. p. 128.

19) Eine ähnliche Erscheinung finden wir in Irland, dessen Freiheitskampf überhaupt für Flandern Beispiel und Vorbild geblieben ist. — Die große Zahl flämischer Abhandlungen über Irland ist zumeist von flämisch-nationalen katholischen Geistlichen verfaßt.

20) vgl. Lodewijk de Raet a.a.O. bl. 161 vlg.

Flandern das alte Hausgewerbe und machte in wenigen Jahren in Ost- und Westflandern 300 000 Arbeiter brotlos; die sogenannte Kartoffelfäule in den Jahren 1846/47 vergrößerte noch das wirtschaftliche Elend. Die Hungerkrisis dieser Jahre mit ihren Folgen, steigender Sterbeziffer, Geburtenausfall und allgemeiner Verelendung[21] traf das flämische Volk härter als es jemals kriegerische Ereignisse vermocht hätten. „Neben diesen schweren Krisen mußte man übrigens mit der Unwissenheit und Parteilichkeit der Regierungsmänner und der wallonischen Bürokratie rechnen. Sie bekümmerten sich wenig um Flanderns Wohlfahrt, dessen Sprache sie unterdrückten, und begünstigten offensichtlich ihre wallonischen Heimatgebiete. Alle Handelsabkommen, alle Tarife dieses Zeitabschnittes weitestgetriebener Protektionswirtschaft benachteiligten die flämische Industrie“[22].

Von Seiten des Staates wurde nichts unternommen, um spezifisch flämische Gewerbezweige, etwa den Schiffsbau und die Seefischerei zu heben; sein ganzes Interesse galt der Wallonischen Schwerindustrie, die später durch ihre Verflechtung mit dem französischen Kapitalmarkt Belgien an die Seite Frankreichs führte und mit den imperialistischen Interessen des Westens verband: zur „annexion des ésprits“ kam die „annexion des intérêts matériels“[23].

Die wirtschaftliche Machtverschiebung, selbst erst ermöglicht durch die geänderten politischen Verhältnisse, unterstützte und förderte die Vorherrschaft des wallonischen Elementes und der französischen Sprache.

In dem neuen Staatswesen war Französisch die Sprache der Regierung, des öffentlichen Lebens, der Rechtsprechung und der Gesellschaft geworden, Kenntnis des Französischen war die erste Vorbedingung für jeden, der ein öffentliches Amt bekleiden oder überhaupt eine irgendwie gehobene Stellung einnehmen wollte. — Die Französierung des höheren Bildungswesens verursachte in Flandern eine neue horizontale Sprachgrenze und entfremdete die höheren Klassen ihrer Sprache und ihrem Volkstum.

Daß diese umfassende Assimilierungspolitik, die noch mehr durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse als durch direkten

---

21) Im Bezirk Thielt-Roeselare mußten beispielsweise im Jahre 1847 42% der Bevölkerung durch die Armenpflege unterstützt werden. — In manchen Gegenden Ost- und Westflanderns war die Sterbeziffer beinahe doppelt so hoch wie die Geburtenziffer. vgl. L. de Raet a.a.O. bl. 174.

„Das Urteil des unparteiischen Historikers über die Regierungen von 1830 bis 1860 wird streng ausfallen, nicht, weil sie nicht retteten, was nicht zu retten war, sondern weil die Ereignisse des Jahres 1847 nicht nur die Folgen der Krise der Flachsindustrie, sondern die Folgen der stiefmütterlichen Behandlung der flämischen Belange während eines ganzen Zeitraumes waren.“ L. de Raet a.a.O. bl. 175.

22) L. de Raet a.a.O. bl. 164.

23) Liederik, Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit, Stuttgart 1918, S. 18.

Zwang wirkte, nicht eine vollständige Angleichung zur Folge hatte, lag an der Zähigkeit, mit der junge Flamen, die in der Zeit von 1815 bis 1830 aufgewachsen waren, die Lebensenergien des flämischen Volkes weckten.

V. Entstehung, Werdegang und Problemstellung der flämischen Bewegung 1830—1870.

1. Der Flamingantismus als Lebensäußerung des flämischen Volkes.

Bei dem Übergewicht der flamenfeindlichen Kräfte in dem neugegründeten belgischen Staat wäre anzunehmen gewesen, daß jede Gegenbewegung von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Daß die flämische Bewegung trotzdem schon in den ersten Jahren ihres Wirkens weit um sich greifen konnte, war eine späte Rechtfertigung der niederländisch-nationalen Politik König Wilhelms und seiner Ratgeber. „Als der König verjagt war", schreibt Hamélius in seiner Histoire politique et littéraire du mouvement flamand au XIX e siècle, „bewahrten und retteten die jungen Leute, die aus seinen Schulen hervorgegangen waren, seine Sprache"[1].

An dem Kampf um die Erhaltung der flämischen Sprache entzündete sich der Lebenswille des flämischen Volkes, das Aufblühen einer reichen flämischen Literatur vermittelte der gebildeten Jugend Flanderns die Kenntnis seiner Vergangenheit und gab die Verbindung zu den geistigen Strömungen in den stammverwandten Völkern. So wurde die Renaissance der niederländischen Sprache in dem nun „belgischen" Flandern der Ausgangspunkt einer politischen Bewegung, die freilich erst durch viele Enttäuschungen und Mißerfolge zu klarem politischen Denken und Handeln erzogen wurde.

1832 erschien in Gent eine Schrift von Blommaert, einem Freunde Jan Frans Willems, mit dem Titel Aenmerkingen over de verwaerloozing der Nederduitsche Tael. „Nichts steht so eng mit den eigenen Anfangsgründen (grondbeginsels) einer Nation in Verbindung", heißt es darin, „wie die Volkssprache. Es ist die Sprache, die dieselbe Denkweise durch alle Range der Gesellschaft verbreitet, die Verschiedenheit der Völker erkennen läßt und folglich die Nationalität formt"[2]. Diese Auffassung der Sprache, die an Herdersche Ideen anklingt, ist allgemein den Flaminganten dieser Zeit zu eigen und erklärt eine gewisse Einseitigkeit, die bei ihren politischen Be-

1) Hamélius a.a.O. p. 100.
2) Fredericq a.a.O. I. bl. 12.

strebungen festzustellen ist. — Zwei Jahre später veröffentlichte Willems in Eecloo, wohin er von der belgischen Regierung wegen seiner niederländischen Gesinnung strafversetzt worden war, seinen Reinaert de Vos, dessen Vorwort für die flämische Sache programmatische Bedeutung erhielt. In Gent wurde 1836 die Vereinigung De Tael is gansch het Volk gegründet; zur selben Zeit entstand unter Leitung von Willems und dem Löwener Professor David eine „Vereinigung zur Förderung der Niederdeutschen Sprache und Literatur“[3] mit Abteilungen in Löwen, Gent, Antwerpen und Brügge. In Antwerpen fanden sich in der 1836 wieder errichteten Rederijkers-Kammer Den Olijftak (der Ölzweig) junge flämische Schriftsteller und Dichter, und aus diesem Kreis erschienen Ende der 30 er Jahre die ersten Werke der neuen flämischen Volksliteratur, während die von 1830—37 in flämischer Sprache verfaßte Volkslektüre nur aus geistlichen Traktätchen bestanden hatte[4].

Conscience lehrte sein Volk wieder lesen[5], und mit Ledeganck beginnt eine neue Blüte der flämischen Poesie.

Die offensichtliche Vernachlässigung der flämischen Sprache und der flämischen Interessen durch das neue System blieb auch in der Kammer nicht unbeachtet. 1839 erklärte der Genter Abgeordnete Delehaye, daß dieselben Beschwerden, die vor der Umwälzung gegen die niederländische Regierung bestanden hätten, nun von den Flamen gegen die Wallonen vorgebracht werden könnten[6]; in einer späteren Sitzung im selben Jahr wies er darauf hin, daß in den flämischen Gebieten eine große Anzahl Beamter der Volkssprache nicht mächtig sei.

Der Friedensschluß zwischen Holland und Belgien (1839) gab den Flaminganten die Möglichkeit, ohne in den Verdacht „landesverräterischer“ Umtriebe zu kommen, in einem größeren Rahmen mit ihren Forderungen vor die Öffentlichkeit zu treten. Unter Führung von Willems und Blommaert wurde die bereits in der Einführung erwähnte große Petition des Jahres 1840 für die Rechte der unterdrückten niederländischen Sprache in die Wege geleitet. Waren für dieses Unternehmen die anti-niederländischen Petitionen der Jahre 1829/30 das Vorbild, so unterschied es sich doch darin grundsätzlich, „daß das flämische Volk diesmal aus eigener Bewegung handelte und nicht wie 1829/30 unter dem Zwang von Adel und Geistlichkeit“[7]. Die Aufforderung zur Unterzeichnung war an alle flämischen Gemeinden ergangen und die Petitionen erhielten über 100 000 Unter-

3) Maetschappij ter bevordering der Nederduytsche tael en letterkunde.

4) vgl. die bei Fredericq a.a.O. I. bl. 10—11 abgedruckte Liste.

5) „Er lehrte unser Volk lesen“, lautet die Inschrift auf dem Standbild Consciences vor der Antwerpener Bibliothek.

6) Hamélius a.a.O. p. 101; Fredericq a.a.O. I. bl. 21 vlg.

7) Prayon van Zuylen a.a.O. bl. 146.

schriften aus mehr als 200 Gemeinden in allen flämischen Provinzen[8]).

Die passive Haltung, die „Volksvertretung" und Regierung gegenüber den nur zu berechtigten Klagen der Flaminganten einnahmen, verschärfte die Sprache ihrer Wortführer. „Für die gegenwärtigen Machthaber, hieß es, sind wir Vlamingen nicht mehr als Parias, die man nur „auszubeuten" würdigt, von ihnen ist nichts zu erwarten. Auch ist es so in der Welt bestellt, daß man darin nichts bewirkt, denn durch Macht gegen Macht. Dieweil Macht allein Recht besitzt, müssen wir eine Macht darstellen, und man wird uns anhören." Es lag im Geist der Zeit, daß man glaubte, diese Macht allein auf dem Wege der Volksbildung erringen zu können: „Beweisen wir zuerst durch die Tat, daß unsere Sprache geschickt zu jedem Zweige des Wissens und der Kunst ist, daß sie der französischen in keiner Hinsicht nachsteht, diese aber in mancher übertrifft. Unser Volk dürstet nach Unterricht, ein inniges Gefühl sagt ihm, daß es berufen ist, thätigen Antheil an den großen Hervorbringungen der Zeit zu nehmen: machen wir es zum Mitbesitzer der Schätze der Wissenschaft, des höchsten Gemeinguts der Menschheit. Unsere Macht ist im vlämischen Volke, wir können sie nicht stärken, nicht befestigen, als durch Unterricht und Aufklärung des Volkes"[9]). In der Richtung dieses Aufrufs wurde in den folgenden Jahren von der jungen Bewegung fruchtbare Arbeit geleistet. Der Genter Sprachkongreß regelte 1841 die Schreibweise des Flämischen, die sich jetzt nur noch unwesentlich von der holländischen unterschied. Trotz des Widerstandes katholischer Geistlicher und „Schulmeister" wurde sie 1844 für die Übersetzung des belgischen „Bulletin officiel des lois et arrêtés" angenommen[10]). — Eine Reihe neugegründeter flämischer Zeitschriften wirkte für die kulturpolitischen Ziele der Flaminganten: „Het Belgisch Museum", herausgegeben von Willems (1836—1846), Davids „Middelaer" (1840—42), das „Letterkundig jaarboekje" von Rens (1834—75), „Het Kunst - en Letterblad" von Snellaert gegründet und durch Conscience und Van Rijswijck weitergeführt (1840—46), „De Noordster" (1840—43), „De Vlaemsche rederijker" (1846—47) und „De Vlaamsche Stem" (1846—48[11]). — Ihr Nachwuchs an Mitarbeitern

8) Der vollständige Text der Petition ist bei Höfken, Vlämisch-Belgien, II. S. 69—72 und Kuranda a.a.O. S. 287—291 veröffentlicht. — Die in der Petition enthaltene Darlegung der verderblichen Folgen der Bevorzugung des Französischen schließt mit dem Satz: „Kurz, die Französischsprechenden haben in unserem Lande alle Vorrechte und Vorteile allein, während die vlämischen Bürgerstände, obschon die große Mehrheit der Bevölkerung ausmachend, gezwungen sind, sich blindlings jener Leitung zu übergeben, was die größte Erniedrigung ist, die ein Volk heimsuchen kann."

9) Höfken, Vlämisch-Belgien, S. 75.

10) vgl. Fredericq a.a.O. I. bl. 25 vlg.

11) Dosfeld, De Vlaamsche Beweging. Verzameld Werk, II. bl. 251.

kam aus den flämischen Studentengilden, von denen besonders die Genter Studentengenossenschaft 't Zal wel gaan (seit 1852) ein Mittelpunkt flämischen studentischen Lebens wurde.

Zu Ehren des inzwischen verstorbenen Willems war 1851 der Willemsfonds errichtet worden, der durch Unterstützung flämischer Schriftsteller, Herausgabe flämischer Bücher und Einrichtung von Volksbüchereien sich, zumal unter Vuylsteke in den 60 er Jahren große Verdienste um die Belebung der flämischen Sprache und des flämischen Schrifttums erwarb[12]. Das Jahrzehnt von 1840 bis 1850 brachte ein starkes Anwachsen der flämischen Presse, 1840 stand den 28 in französischer Sprache erscheinenden Tageszeitungen nicht eine einzige flämische gegenüber. Die Zahl der meist dreimal wöchentlich gedruckten flämischen Blätter lokalen Charakters betrug 1840 17, stieg aber bis 1851 auf 56. 1855 gab es bereits 72 flämische Zeitungen, davon 6 Tagesblätter in Gent und Antwerpen[13].

1844 gründeten Conscience, De Laet und Theodor van Rijswijck in Brüssel „Vlaemsch Belgie", die erste flämische Tageszeitung mit einer bewußt flämisch-nationalen Haltung.

Das Erwachen des flämischen Bewußtseins wirkte auch über die politische Grenze hinüber nach Nordfrankreich, wo in den Départements du Nord und Pas de Calais „ein paar hunderttausend ganz dietsche Einwohner als wahre Sklaven auf ihrem vaterländischen Grund und Boden behandelt wurden, weil sie mit der französischen Sprache nicht vertraut waren"[14].

In Dünkirchen wurde 1853 ein Comité flamand de France errichtet, das Jakob Grimm zu seinem Ehrenvorsitzenden ernannte[15].

In dem heftigen Streit zwischen den belgischen Staatsparteien, Katholiken und Liberalen, die beide die Flamen für ihre politischen Zwecke zu gewinnen suchten, erklärten 1847 die Flaminganten in einem politischen Manifest die Selbständigkeit der flämischen Bewegung gegenüber beiden Parteien. Diese „Verklaring van Grondbeginselen door de verdedigers der Nederduitsche volksregten"[16] zeigt

12) Von katholischer Seite wurde 1875 der Davidsfonds gegründet, der in einen gewissen Gegensatz zu dem „freisinnigen" Willemsfonds trat, aber nicht dieselbe Bedeutung erlangte.

13) Hamélius a.a.O. p. 146 suiv.

14) Nederduitsche Gewrochten van den Nederlandschen Waal L. Jottrand, Brussel 1872 bl. 185. — Jottrand, der als Wallone für die Rechte der Flamen eintrat und 1856 Vorsitzender der ‚Grievencommissie' war, hatte seine Eindrücke über Französisch-Flandern in seiner Schrift „Notre frontière du Nord-Ouest, excursions pendant les vacances (août 1843); Bruxelles, 1843 veröffentlicht.

15) Hoffmann von Fallersleben, De Vlaamsche Beweging, Rotterdam 1856, bl. 31.

16) Das Manifest ist vollständig abgedruckt bei Hoffmann von Fallersleben a.a.O. bl. 21—26 und in der Bibliographie van den Vlaamschen Taelstrijd II. bl. 129/133.

deutlich, daß die Bemühungen der Flaminganten dieser Zeit nicht auf eine politische Trennung hinzielen, sondern nur auf eine gleichberechtigte Stellung des „niederdeutschen" Elementes in Belgien. Das 1849 gegründete flämische „Midden-comiteit", eine politische Zentralvereinigung, sollte für die Durchführung der in den Petitionen von 1840 und dem Manifest von 1847 proklamierten Forderungen wirken.

Die Ablehnung der Annexionstendenzen des Bürgerkönigtums und der Zweiten Republik war gerade im flämischen Lager sehr stark: in ganz Flandern wurde das bekannte Rheinlied Beckers gesungen. — Die Annäherung der Flamen an Deutschland war die natürliche Folge der gemeinsamen Bedrohung durch den Westen. Darüber hinaus trat das flämische Geistesleben in enge Berührung mit gleichgerichteten Strömungen in Deutschland und später in Nordniederland, eine Verbindung, die ohne politische Folgerungen nach sich zu ziehen, doch die flämische Bewegung in einen größeren Zusammenhang stellte und für ihr Entwicklung bedeutungsvoll wurde[17].

2. Verbindungslinien nach Deutschland und Nordniederland.

Die Bewegung, die als Reaktion gegen das neue Regierungssystem nach 1830 in so überraschender Weise sich ausbreiten konnte, reicht in ihren Ansatzpunkten noch in das 18. Jahrhundert zurück. Die geistige Vorarbeit für die Erhaltung der Volkssprache, die in den letzten Jahren der österreichischen Herrschaft von gebildeten Flamen — besondes Juristen — geleistet wurde, steht in engem Zusammenhang mit dem geistigen Leben Deutschlands. Leibniz und Herder wurden die Wegweiser für diese Flamen, in denen noch der Geist ihrer Sprache und ihres Volkstums lebendig war[18].

In einer 1788 in Maastricht veröffentlichten „Verhandeling op d' onacht der moederlyke tael in de Nederlanden" erklärt der Brüsseler Rechtsanwalt Verloo die geistige Einheit von Nord- und Südniederland: „Man sieht hier, daß ich die Vereinigten Niederlande als Teil unseres Landes ansehe und sie mit uns für ein einziges Volkstum halte ... Wir sind in der Tat dasselbe Volk in Sprache, Inbrunst, Sitten und Gebräuchen"[19]. — Mit Recht schreibt Jakob über Ver-

17) Die Gegner der flämischen Bewegung versuchen es so darzustellen, als ob der Anstoß zu ihr von deutscher Seite erfolgt sei. Diese Deutung ist historisch keineswegs haltbar.

18) Der Rechtsanwalt beim Gerichtshof von Flandern Mülle, der eine Abhandlung über die Sprache der Flamen schrieb (1779), war durch seine Beschäftigung mit Leibniz dazu angeregt worden. vgl. Antoon Jakob, Die deutsche Romantik und die flämische Bewegung, in Volk und Reich, Dez. 1927, S. 581.

19) Fredericq a.a.O. I. bl. 2.

loo: „Sein Streben gehört in die geistige Sphäre von Herders ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit'. Seine Schrift bricht der flämischen Bewegung Bahn, und es ist bemerkenswert, an ihrem Anfang die Gestalt des deutschen Propheten zu sehen, der eine neue Zeit für die Selbständigkeit der Völker verkündete"[20].

In der „holländischen" Zeit nehmen die Professoren der neugegründeten Staatsuniversitäten, unter denen sich neben zahlreichen Holländern manche Deutsche befinden, eine vermittelnde Stellung ein. Zu dieser Zeit kommt auch Hoffmann von Fallersleben in die Niederlande und wird ein begeisterter Freund der Flamen[21].

Die stärksten Antriebe aber erhielt die Bewegung durch das Interesse, das ihren Bestrebungen in Deutschland entgegengebracht wurde. Ein enges Band persönlicher Freundschaft und geistiger Wahlverwandschaft umschloß die Vorkämpfer des Flamentums und deutsche Dichter und Gelehrte. — Willems war mit Jakob Grimm befreundet und stand mit ihm in regem Briefwechsel, Uhland besuchte ihn 1844 in Gent. — Die Werke der jungen flämischen Literatur wurden ins Deutsche übersetzt[22], und die unter Leitung des Deutschen Wolf in Brüssel 1845 erscheinende Zeitschrift „De Broederhand" sollte eine literarische Brücke zwischen Flandern und den übrigen germanischen Ländern schlagen[23]. — Zu dem Kreis um die „Broederhand" gehörte auch der Wallone Delecourt, der unter dem Pseudonym Van den Hove 1844 eine Abhandlung über die flämische Sprache erschienen ließ[24], in der er eine Angleichung der flämischen Schriftsprache an das Plattdeutsche vorschlug, um so ein einheitliches Sprachgebiet von Dünkirchen bis Riga zu schaffen. — Vereinzelte mehr gut gemeinte als sachlich ernst zu nehmende Vorschläge von deutscher Seite, in Flandern das Hochdeutsche als Schriftsprache anzunehmen, das gegen das Vordringen der französischen Sprache einen

---

20) Jakob a.a.O. S. 581.

21) Vgl. Berneisen, H. v. F. als Vorkämpfer u. Erforscher d. niederl.-fläm. Literatur. Diss. Münster 1914.

22) Consciences erster Roman wurde von dem Erzbischof von Breslau ins Deutsche übertragen. Dr. P. Oszwald, Zur Belgischen Frage, Der Nationalitätenkampf der Vlamen und Wallonen, Berlin 1915, S. 21.

23) Gegenüber Angriffen, die ihr „Verdeutschungs"absichten unterstellten, erklärte Wolf: „Sie (Die Broederhand) will die „Chinesische Mauer" umwerfen, mit der man Belgien umzogen hat. Sie will die Flamen ihren Brüdern im Norden, im Westen und im Osten näherbringen und darum enthält sie neben Aufsätzen und Gedichten in hochdeutscher Sprache auch englische und dänische Gedichte und Nachrichten über die nordische Literatur ..." Aus einem Brief Wolfs an Dr. Nolet de Brauwere van Steeland. Brüssel 15. Jan. 1846. De Broederhand, 1. Jahrg. bl. 297/310. Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd, II. bl. 51.

24) Van den Hove, La langue flamande, son passé et son avenir, Bruxelles 1844.

stärkeren Rückhalt gewähre als das räumlich so begrenzte Niederländisch, fanden naturgemäß wenig Verständnis[25].

Einen Höhepunkt der deutsch-flämischen Beziehungen bildete 1846 das Kölner Sängerfest des „Vlaemsch-Duitsch Zangverbond", an dem 95 deutsche und 27 flämische Sängervereinigungen teilnahmen. Deutsch-flämische Verbrüderungsfeste in Brüssel, Gent, Ostende und Löwen folgten. — Doch gibt es auch Anzeichen dafür, daß man in Flandern auf die politische Einigung Deutschlands eigene Erwartungen gründete. Snellaert forderte seinen Freund Höfken in einem Brief auf, die flämische Frage vor die Frankfurter Nationalversammlung zu bringen.

In der deutschen Presse fand das flämische Problem stärkere Beachtung, seitdem der 1844 mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag — in ‚Vlaemsch Belgie' als erstes Ergebnis der flämischen Bewegung freudig begrüßt — eine Annäherung Belgiens an den Zollverein herbeizuführen schien.

Die Bindungen mannigfaltigster Art an das „größere" Deutschland lockerten sich, als die innerpolitischen Spannungen der Jahre 1848/49 in Deutschland alle Kräfte fesselten; an ihre Stelle trat eine stärkere Hinwendung der Flamen zu den stammesgleichen Nordniederländern.

Der Gedanke einer Annäherung an Holland, in Flandern zuerst in der Genter „Flämischen Gesellschaft" vertreten und dann von dem „Nederduitsch Taelverbond" übernommen, hatte auf weitere flämische Kreise übergegriffen und fand seinen sichtbaren Ausdruck in dem ersten niederländischen Sprach- und Literaturkundekongreß, der 1849 in Gent, Flamen und Holländer zusammenführte[26]. Das Programm des Kongresses umfaßte „alle Punkte, welche die Erhaltung des Niederdeutschen Stammes zum Ziel haben, insbesondere: Niederländische Sprach- und Literaturkunde, niederländische Geschichte, Schauspiel, Gesang und Musik, niederländischen Buchhandel und alle wirtschaftlichen Belange, die unmittelbar mit der sittlichen Entwickelung im Zusammenhang stehen." Das Gefühl völkischer Zusammengehörigkeit von Nord und Süd äußerte sich am stärksten in den Worten, mit denen Snellaert die Zusammenkunft schloß: „Es gibt eine Volkseinheit und eine Staatseinheit. Die letztere ist Menschenwerk, die erstere Gotteswerk ... Die Großmächte sind machtlos, Brudervölker zu trennen, die aus e i n e m Stamm entsprossen und durch e i n e Sprache verbunden sind"[27].

---

25) Von flämischer Seite machte Prof. Vanderkindere-Brüssel noch 1870 einen derartigen Vorschlag, der aber allgemein abgelehnt wurde. vgl. Friedrich Oetker, Belgische Studien, Stuttgart 1876, S. 584 ff.

26) Fredericq a.a.O. I. bl. 50 vlg. Het Nederlandsch Congres te Gent 1849.

27) Fredericq a.a.O. I. bl. 54.

Das Postulat der kulturellen Einheit aller dietschen Niederländer, seitdem integrierender Bestand jedes flämischen Programmes, ist inzwischen der Verwirklichung näher gekommen. Die seit 1849 abwechselnd in flämischen und holländischen Städten tagenden niederländischen Kongresse haben dabei mitgewirkt, wenn sie auch durch die Beschränkung auf rein sprachliche Dinge und durch ihre betonte Zurückhaltung gegenüber der politischen Seite des Problems einen etwas einseitigen Charakter erhielten.

Die Annäherung der politisch getrennten niederländischen Gebiete dietschen Stammes war in Holland selbst durch mehrere aufsehenerregende Veröffentlichen vorbereitet[28]. 1847 war in der holländischen Zeitschrift „De Gids" ein Artikel eines holländischen Ministerialbeamten „Tegenwoordig Belgie, Liberalen, Katholieken en Vlaamsche beweging" erschienen, der eine gerechte Beurteilung der flämischen Bewegung forderte: „Die flämische Bewegung muß beurteilt werden", heißt es da, „im Zusammenhang mit der Mißachtung von nationalen Rechten und Belangen, die in ganz Europa ihresgleichen sucht... Es gilt die Rettung einer unterdrückten und mit Untergang bedrohten Nationalität... Es bleibt immer die Sache unserer Nationalität, die da auf dem Spiele steht." Das nächste Jahr brachte eine mit starker Anteilnahme geschriebene Abhandlung des Holländers J. A. Alberdingk Thijm „Vlaamsch-Belgie en Noord Nederland". In den folgenden Jahren wurde die flämische Frage in den holländischen Tageblättern eingehender behandelt[29]. Aber dieses Interesse reichte in Holland, wo es auf einen kleinen Kreis von Akademikern beschränkt blieb, nicht zu einer wirksam-aktiven Betätigung aus, und die Initiative zu gemeinsamer niederländischer Arbeit lag auch in der Zukunft meist auf flämischer Seite.

In Flandern wurde die großniederländische Ideenrichtung in stärkerem Maße in der Studentenbewegung heimisch. 'T zal wel gaan hatte in seinen „Studentenalmanachen" unbekümmert die holländische Schreibweise angenommen und suchte Fühlung mit nordniederländischen Studenten aufzunehmen. Auch die betont katholische Löwener Studentengenossenschaft „Met Tijd en Vlijt", die in ihrer Gründungszeit (1836) eine hollandfeindliche Einstellung hatte, vertrat in den 60 er Jahren das großniederländische Ideal[30].

Diese großniederländische oder dietsche Bewegung — das Bewußtwerden einer nationalen Einheit zwischen Nord- und Südniederländern — sollte erst sehr spät zu politischen Forderungen nach einer staatsrechtlichen Verbindung von Flandern und Holland vorstoßen.

---

28) vgl. zu den folgenden Ausführungen Fredericq a.a.O. I. bl. 46 vlg. De toenadering met Noord-Nederland (1846—49).

29) Hoffmann von Fallersleben a.a.O. bl. 31.

30) vgl. Dosfel, Schets van eene geschiedenis van de Vlaamsche Studentenbeweging, Verzameld Werk V. bl. 226 vlg.

Erst nachdem der flämische Nationalismus (Aktivismus) während des Weltkrieges mit der belgischen Staatsidee endgültig gebrochen hatte, konnte diese letzte Konsequenz gezogen werden.

3. Die politische Wirksamkeit der Bewegung.

Eine Betrachtung der politischen Wirksamkeit der flämischen Bewegung in ihrem Anfangsstadium muß mit den Menschen rechnen, die diese Bewegung trugen und mit den Kräften, die ihr entgegenstanden. Gelehrte und Dichter, im Geiste der Romantik lebend und in ihm aufgehend, nicht ihrer Natur nach politische Menschen bildeten die Führerschicht des Flamentums in den ersten Jahrzehnten der Bewegung. Sie waren in der Illusion befangen, daß der Sieg ihrer gerechten Sache nahe bevorstehe. In einer Verkennung der Polarität von Macht und Recht glaubten sie, die Regierung würde zur Einsicht kommen, daß ihre Forderungen recht- und gesetzmäßig seien, würde die flämischen Sprachrechte anerkennen und dem flämischen Volke die Möglichkeit einer freien und gesunden Entwicklung gewähren. Diese Männer mußten gegen einen französierten Staatsapparat, eine ihnen feindliche öffentliche Meinung und das soziale Übergewicht des Wallonentums und eigener ihrem Volkstum entfremdeter Landsleute ankämpfen. Es kann daher nicht überraschen, daß den kulturellen Erfolgen der Bewegung in diesem Zeitraum keine entsprechenden Erfolge im Bereich des Politischen an die Seite zu stellen sind.

Willems, der als „Orangist" 1831 nach Eecloo verbannt worden war, wurde 1836 in eine auskömmliche Stellung nach Gent berufen und fand sich nun mit der Wirklichkeit des belgischen Staates ab. Seine politische Arbeit und die seiner Freunde richtete sich jetzt darauf, innerhalb der neuen Ordnung auf legalem Wege die Gleichberechtigung der flämischen Sprache zu erkämpfen und die nationale Existenz des flämischen Volkes zu sichern. — In der schon erwähnten „Verklaring van Grondbeginselen" heißt es: „Wir sprechen wohl von einer niederdeutschen Nationalität; aber darunter verstehen wir allein die Würde und das ‚Zelfwezen' der Flamen . . ." — Die Petition von 1840 war der erste große Versuch in dieser Richtung, der zwar in Wallonien, Frankreich und Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zog, aber wie so viele ähnliche Versuche, die nachfolgten, ohne praktischen Erfolg blieb. Die Aktivität der Flaminganten weckte das Interesse der belgischen Staatsparteien; besonders die klerikale Partei suchte die aufstrebende Bewegung in ihr Fahrwasser zu lenken. Es gelang ihr auch, „Vlaemsch Belgie", das schon nach kurzer Zeit in

finanzielle Schwierigkeiten kam[31]), zu übernehmen und mit Unterstützung des Mechelner erzbischöflichen Vikariates als klerikales Blatt unter dem Titel „De Vlaemsche Belgen" herauszugeben. Ein weiterer Erfolg für die Bemühungen der Geistlichkeit bestand darin, daß man Conscience dazu bewegen konnte, 1843 in der Neuausgabe seines historischen Romans „Im Wunderjahr 1566" die Stellen, die sich gegen die Inquisition und die damalige politische Rolle der römischen Kirche wandten, zu streichen und sich auch in seinen anderen Werken der geistlichen Zensur zu unterwerfen[32]).

Der klerikale Einbruch in das flämische Lager führte eine Entfremdung zwischen den Katholiken, für die das religiöse Moment bestimmend war, und denjenigen Flaminganten herbei, die nicht unter dem Einfluß der Geistlichkeit standen. Der Gegensatz von gläubig-katholischen und „freisinnigen" Flaminganten datiert von diesem Zeitpunkt. Er hat in der Geschichte der flämischen Bewegung eine entscheidende Rolle gespielt, die politischen Kräfte der Bewegung oftmals paralysiert und vielfach Einigungsversuche vereitelt.

Dieser noch durch persönliche Zwistigkeiten verschärfte Zwiespalt lähmte die politische Kraft der Bewegung, die ohnedies durch den Tod von Willems, Ledeganck und Theodor van Rijswijck hart getroffen wurde, gerade zu einem Zeitpunkt (parlamentarische Krise 1847), in dem einheitliches Handeln die Flaminganten zu einem politischen Faktor gestempelt hätte.

Erst die sogenannte „Grievencommissie" des Jahres 1856, deren Entstehungsgeschichte bezeichnend genug ist[33]), brachte wieder ein

---

31) Der preußische Gesandte von Arnim, an den man sich um finanzielle Unterstützung gewandt hatte, lehnte diese ab. P. Oszwald, Zur belgischen Frage, S, 20. — Gerade der Mangel an finanziellem Rückhalt, über den die gegnerische Seite reichlich verfügte, war und blieb auch ein wesentliches Hindernis für die Bewegung.

32) vgl. dazu Fredericq a.a.O. I. bl. 39 vgl.

33) Unter den zur Feier des Regierungsjubiläums Leopold I. verfaßten Lobeshymnen auf den „25-jährigen Frieden und Fortschritt in Belgien" erregte ein von Jan van Rijswijck verfaßtes Manifest des „Nederlandsch Kunstverbond" das Entsetzen der Preisrichter. Es enthielt allerdings Wahrheiten, die unangenehm genug klangen: „Die Stimme der Nationalität in uns spricht: Seit 25 Jahren seid Ihr, Flamen, verkannt, unterdrückt und erniedrigt. Seit 25 Jahren spricht man zu Euch, hört, urteilt und richtet Euch in einer fremden Sprache. Seit 25 Jahren habt Ihr französisches Geld, einen französischen Hof, eine französische Gesetzgebung, eine französische Verwaltung, ein französisches Heer, ein französisches Gericht; — alles, was zur Ausrottung Eures ‚Geschlechts' helfen kann. Bereits 25 Jahre fordert Ihr vergebens ein Recht, das Euch das Grundgesetz zuerkennt: Gleichheit für alle und und in allem. Seit 25 Jahren hat die Regierung alles getan, um unter dem stets wachsenden französischen Einfluß das einzige zu ersticken, was Euch noch als Niederländern übrig blieb: Eure Sprache — das Vaterland der Seele..." Das Manifest schloß mit den Worten: „Das ist nun der verlangte Harfengesang, den wir der Regierung schicken. Und derjenige, der um einer fingierten Ehre oder

nach außen geschlossenes Auftreten. Die Kommission legte nach einem Jahr eingehenden Studiums der Sprachenfrage in den europäischen Nationalitätenstaaten (Schweiz, Österreich-Ungarn, Sardinien) und der sprachlichen Verhältnisse in den Niederlanden seit dem Mittelalter als Ergebnis ihrer Arbeit eine Reihe Änderungsvorschläge in einem ausführlichen Bericht vor[34], der, politisch betrachtet, eine Verwerfung der belgischen Umwälzung bedeutete. Manche Forderungen, wie der Vorschlag einer Einteilung des belgischen Heeres in flämische Regimenter mit niederländischer und wallonische Regimenter mit französischer Kommandosprache, wirkten geradezu revolutionär.

Der Gedanke einer föderativen Aufgliederung Belgiens in einen flämischen und einen wallonischen Teil war damit wenigstens in den Grundzügen angedeutet; er existiert übrigens nicht erst seit 1857 — und ist auch kein Produkt der deutschen Flamenpolitik des Weltkrieges, wie so oft behauptet wird. Schon 1845 wurde von flämischer Seite die „administratieve scheiding" als einziges Mittel angeführt, das eine Gleichstellung der Flamen herbeiführen könne[35]. Zwei aufeinanderfolgende Ministerien — De Decker und Rogier — verweigerten die amtliche Drucklegung des Berichtes. Rogier ließ eine Gedenkschrift erscheinen[36], in der er unter Berufung auf die gefährdete Staatseinheit die flämischen Beschwerden für unbegründet erklärte. — Die Beschwerden blieben weiter bestehen. Die Regierung, nicht gewillt auf die klaren Vorschläge einzugehen, glaubte, die Flamen durch Literaturpreise und auf Staatskosten erbaute Denkmäler für die alten flämischen Dichter von ihren politischen Forderungen ablenken zu

---

einer elenden Geldsumme willen etwas anderes aus seiner Feder bekommen kann ist im Gewissen kein Dichter, in der Seele kein Flame, kein Niederländer!" Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd, III, bl. 124—126. — Um eine Störung des Jubelfestes gerade aus Prestigegründen dem Ausland gegenüber zu vermeiden, bildete die Regierung aus neun führenden Männern der Bewegung — darunter Snellaert, Conscience und David — eine „commission à l'effet de rechercher et de signaler au gouvernement les mesures les plus propres pour assurer le développement de la littérature flamande, et pour règler l'usage de la langue flamande dans ses rapports avec les diverses parties de l'administration publique." Königl. Verordnung vom 27. Juni 1856. Moniteur belge, 10. Juli 1856.

34) Vlaemsche Commissie. Instelling, beraedslagingen, verslag, officieele oorkonden. Onder toezicht van leden der Commissie uitgegeven. Brüssel, Korn. Verbruggen, 215 bl. — Unter dem Titel „Het Vlaamsch programma" 1906 vom Algemeen Nederlandsch Verbond neu herausgegeben.

35) In einer ins Flämische übertragenen Skizze der flämischen Bewegung aus Höfkens Werk „Belgien in seinen Verhältnissen zu Frankreich und Deutschland", die unter dem Titel „De Vlaemsche Beweging" 1845 in Brüssel publiziert wurde, führt der Übersetzer C. J. Van Thielen diesen Gedanken in einer Fußnote aus. vgl. Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd, II. bl. 29.

36) Observations du gouvernement sur le rapport de la Commission chargée d'examiner les dispositions à prendre dans l'intérêt de la langue et de la littérature flamandes. 1859.

können. „Man stellt sich so als ob man nicht begriffe, was wir wollen", so charakterisierte Vuylsteke in einer Broschüre[37] die Taktik der Regierung, „wir verlangen ein unbestreitbares Recht, und man antwortet uns mit Sympathie und Almosen"[38]. Ordens- und Ämterverleihungen an aktive Flaminganten ergänzten diese Methode, die seitdem zu den arcana belgischer Innenpolitik gehört.

Die Abweisung kleinster Zugeständnisse zugunsten der flämischen Sprache im öffentlichen Leben und im Unterrichtswesen durch das Abgeordnetenhaus ließ die Antithese Flandern — Belgien stärker hervortreten, was sich in den Presseäußerungen dieser Zeit widerspiegelt. „Die belgische Staatsverwaltung will vom Flämischen nichts wissen"; schrieb der „Beurzencourant", „alles muß ‚verfranscht' werden. Sie muß dann auch die Folgen davon tragen: die Flamen wollen Niederländer bleiben mit oder ohne Belgien"[39]. — „Wir sind zuerst Flamen und dann erst Belgier", hieß es im „Eecloonaer". Die Erkenntnis, daß ohne eigene politische Organisation keine Änderung zu erreichen sei, führte 1861 zu politischen Zusammenschlüssen, für die durch Propagandabroschüren und Volksversammlungen der Boden vorbereitet war. 1856 war in einer vom Willemsfond herausgegebenen Schrift[40] die Bildung einer eigenen flämischen Partei neben den beiden Staatsparteien angeregt worden, ein Plan, der bereits 1845 bestanden hatte. Friedrich Oetker, ein in Flandern lebender deutscher Publizist, hatte einen anderen Weg vorgeschlagen[41]. An die Stelle des „antiquarischen und literarischen Strebens" müsse eine starke Aktivität auf dem Gebiet der Wahlen treten, flämische Organismen, Wählervereinigungen, sollten auf die bestehenden Parteien Einfluß nehmen, klerikale und liberale Flamen in ihren Parteien in flämischem Sinne wirken.

Grundsätzlich müsse dabei die Stammeszugehörigkeit mächtiger sein als die Anhänglichkeit an die politische Partei[42].

Die Ideen Oetkers fanden zuerst Eingang bei der 1858 gegründeten Brüsseler Vereinigung „Vlamingen vooruit", die in der liberalen Partei ihr Arbeitsfeld suchte[43]. Sie beeinflußte gleichfalls die erste größere politische Organisation, die 1861 entstand, das Genter „Vlaemsch Verbond". Das Vlaemsch Verbond erlebte anfangs einen starken Aufschwung durch den Beitritt zahlreicher flämischer Ver-

37) La question flamande et le libéralisme. Gent 1861.

38) Fredericq a.a.O. I. bl. 88.

39) 1. Febr. 1861 vgl. Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd, IV. bl. 10.

40) De Vlaemsche Beweging, Gent 1856.

41) Die flämische Übersetzung seiner Schrift erschien unter dem Titel „De Vlaemsche Beweging" 1857 in Gent, die franz. Ausgabe „Le mouvement Flamand", Tournai 1858.

42) Friedrich Oetker a.a.O. S. 586 ff.; Fredericq a.a.O. I. Bl. 84/85.

43) Hamélius a.a.O. p. 231 suiv.

einigungen[44], zerfiel aber bald in rivalisierende, nach Parteigesichtspunkten zusammengesetzte Gruppen, eine fast unvermeidliche Folge seiner Organisationsform[45].

Der „Nederduitsche Bond", 1861 von aus der liberalen Partei ausgetretenen Flaminganten errichtet, stellte in Antwerpen die Führer der Meetingpartei, die an Stelle der französierten Antwerpener Patrizierfamilien 1863 in das Rathaus einzog. Die aus dem Volke stammenden Abgeordneten der Meetingpartei „hatten nicht gelernt die Volkssprache zu verachten"[46]. Von ihnen wurde am 27. August 1866 das Flämische zur offiziellen Sprache der Gemeinde Antwerpen erklärt, nachdem schon 1864 den städtischen Beamten eine gründliche Kenntnis der niederländischen Sprache als Verpflichtung auferlegt worden war[47]. Abgeordnete der Meetingpartei wurden in den Provinzialrat, das Abgeordnetenhaus und den Senat gewählt[48].

1865 trennten sich vom „Nederduitsche Bond" die liberalen Flamen und bildeten den „Liberale Vlaamsche Bond". In Gent gewann eine freisinnige flämische Gruppe, der Vuylsteke die Losung: Klauwaard en Geus — flämischgesinnt und antipapistisch — gab, Einfluß in der liberalen Partei.

Der Versuch, außerhalb des Rahmens der belgischen Staatsparteien eine eigene umfassende flämische Partei zu errichten, war gescheitert. Klerikale wie freisinnige Flaminganten suchten der Gesamtbewegung ihre eigene Parteifärbung zu geben.

1861 hatte „De Grondwet" erklärt: „Die Prinzipien der flämischen Bewegung haben nichts gemein mit dem, was die Liberalen und Katholiken i h r e Prinzipien nennen. Das Hauptprinzip der flämischen Bewegung ist das Streben nach einer flämischen Volksführung in den niederländischen Provinzen und der Widerstand gegen den wallonischen Einfluß, oder kürzer gesagt, das Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der niederländischen Nationalität der niederdeutschen Bevölkerung von Belgien"[49]. Dieser Proklamierung eines integralen flämischen Nationalismus konnte damals noch nicht der entscheidende Schritt von der Idee zur Wirklichkeit folgen. Die Bindung

---

44) u. a. „Vlamingen vooruit", „De tael is gansch het volk" und „'t Zal wel gaan".

45) In seinen „Grondslagen" hieß es: „In den Orten, wo politische Parteien einander gegenüberstehen, können sich die lokalen Organisationen (des Verbandes) nach Parteien unterteilen, damit jede politische Anschauung ihr freies Wirken behalte". s. Vlaemsch Verbond om de Vlaemsche zaek te doen zegepralen. Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd. IV. bl. 22—24.

46) Hamélius a.a.O. p. 245.

47) Prayon van Zuylen a.a.O. bl. 166.

48) Der Antwerpener Abgeordnete de Laet legte 1863 in der Kammer als erster Flame den Eid in niederländischer Sprache ab.

49) De Grondwet 23. Jan. 1861. Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd, IV. bl. 6.

an das belgische Parteiwesen verschob den politischen Kampf der Bewegung auf das parlamentarische Gleis; sie brachte in der Folgezeit den Flamen eine Reihe Sprachgesetze problematischen Charakters und verhinderte eine klare Scheidung der Fronten. „Die flämische Bewegung entartete aus einer nationalen Bewegung zu einer Sprachgesetzgebungsbewegung“[50].

4. Das Staatsdenken der Flaminganten.

Ein kurzer Blick auf das Staatsdenken der Flaminganten — ihre Auffassung von Staat, Volk und Nationalität — mag hier die historische Darstellung ergänzen.

Die flämische Bewegung war stets in ihrer Grundhaltung demokratisch im besten Sinne des Wortes, wie ihn Moeller van den Bruck als „Anteilnahme eines Volkes an seinem Schicksal“ formulierte[51]. „Wille zur Demokratie ist Wille zum politischen Selbstbewußtsein eines Volkes: und seiner nationalen Selbstbehauptung“[52]. Dieser Wille zur nationalen Selbstbehauptung richtete sich bei den Flamen an der historischen Größe Flanderns auf.

Es wirkt heute für uns überraschend, daß ihre Stellung zu den Problemen des Staates sich in entscheidenden Fragen aus Vorstellungen ergab, die aus dem Mittelalter stammten und in ihnen wieder lebendig geworden waren.

Der altgermanische Freiheitsgedanke bildete in der Form, wie er in den mittelalterlichen flämischen Stadtgemeinden weiter fortlebte[53], den Freiheitsbegriff der Flaminganten[54]. — Die flämischen „Volksrechte“ — ein Ausdruck, der uns in dem politischen Schrifttum der Bewegung immer wieder begegnet — unter denen als erstes das Recht auf die eigene Sprache verstanden wird, gehen auf die Zeit der politischen Kämpfe der autonomen flämischen Körperschaften gegen ihren Souverän zurück[55]. Auch der partikularistische Zug, der

---

50) Dr. H. J. Elias, Onze Wording tot Natie, Kortrijk 1932, bl. 89.

51) vgl. den Abschnitt „Demokratisch“ bei Moeller van den Bruck, Das Dritte Reich, 3. Aufl. Hamburg 1931.

52) Moeller van den Bruck a.a.O. S. 118.

53) Kardinal Bentivoglio rühmte in seiner ‚Relatione de Fiandra‘ das flandrische Volk, das unter den „Nordischen Völkern“ eine besondere Freiheitsliebe bewiesen habe. Erwin Hölzle, Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu, München und Berlin 1925, S. 33.

54) „Freiheit ist für sie (die alten Flamen, d. V.) kein Gleichheitsbegriff, sondern eine Zusammenfassung der verliehenen Freiheiten, ‚Küren‘ und Privilegien“. van Genechten a.a.O. bl. 51.

55) In dem dietschen Teil des Herzogtums Brabant hatte nur der flämische Text des bekannten brabanter Grundgesetzes, der Blijde Inkomst (Joyeuse Entrée)

die Einheit der flämischen Bewegung oft gefährdet hat, ist ein Erbe der flämischen Geschichte; und wenn die föderalistische Lösung, der Plan einer nationalen Autonomie innerhalb des belgischen Staates, die Flamen später eine Zeitlang verlocken konnte, so haben dabei neben anderen Gründen die historischen Erinnerungen eine bedeutsame Rolle gespielt.

Die flämische Geschichte kennt keinen souveränen flämischen Staat. Den Flaminganten fehlte daher die Beziehung zum Staatlichen. Wohl sprachen sie von einer „niederdeutschen", „flämischen" oder „niederländischen" Nationalität, aber sie folgerten daraus damals noch keinen Anspruch auf einen eigenen Staat.

Daß die Frage nach der nationalen Souveränität Flanderns, die, einmal gestellt, eine revolutionäre Entscheidung forderte, erst so spät in der politischen Vorstellung der Flamen entscheidende Bedeutung erhielt, erklärt sich in einem gewissen Grade aus der religiösen Bindung des flämischen Volkes. — Das katholische Ordnungsprinzip und die katholische Sittenlehre verpflichten zum Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit, der nur in wenigen Ausnahmefällen verneint werden kann[56].

Flämischer Gedanke und belgische Staatsidee gerieten in einen unvereinbaren Gegensatz, als die parlamentarischen Erfolge — die in der Periode nach 1870 erlassenen Sprachgesetze — sich als Scheinerfolge herausgestellt hatten.

Als der flämische Aktivismus während des Weltkrieges in der historischen Stunde Flanderns sich gegen den belgischen Staat stellte, knüpfte er zu seiner Rechtfertigung an Rechtsvorstellungen an, die schon einmal in der niederländischen Geschichte — in dem Freiheitskampf des Schweigers gegen den spanischen Unterdrücker — wirksam gewesen waren.

---

van Braband (1356), Gesetzeskraft. — Nach dem Tode Karls des Kühnen wurde die fürstliche Regierung durch das „Große Provileg" vom 11. Febr. 1477 gezwungen, sich im Verkehr mit dem flämischen Volk der flämischen Sprache zu bedienen. Gericht und Verwaltung wurden „vervlaamscht". vgl. L. Willems De middeleeuwsche taaltoestanden in Vlaamsch-Belgie, Sint-Amandsberg 1913. bl. 31.

Philipp der Schöne fügte 1496 seiner Blijde Inkomst noch den Art. VII hinzu, der bis 1793 in allen Blijden Inkomsten van Braband enthalten ist: Item dat alle Brieven, opene en beslotene, die men voortaen in den Raede van Brabandt van Syne voorsz. Majesteytswegen verleenen ende uytsenden sal, het zij voor Syne voorsz. Majesteyt oft ten versueke maken, expedieren ende uytsenden sal, in sulken Tale als men spreckt ter Plaetsen daer die gesonden worden. Willems a.a.O. bl. 33.

56) s. dazu Prof. L. Dosfel, Katholiek Activistisch Verweerschrift, Verzameld Werk III. bl. 174. Die Thomistische Staatsauffassung beherrschte durchaus das Staatsbild der gläubigen Katholiken unter den Flaminganten; ebenso wie später die Enzyclica rerum novarum Leos XIII. Richtschnur ihres sozialen Verhaltens wurde.

Die flämischen Aktivisten wiesen auf den Artikel 59 der Blijde Inkomst van Braband hin[57], aus der die Staatsauffassung des 16. Jahrhunderts im Falle einer Verfassungsverletzung „das Recht zur Absetzung einer bestehenden und Einsetzung einer neuen Regierung" hergeleitet hatte[58]. — Der alte, aus dem positiv-rechtlichen Ständestaatsrecht in das Naturrecht eingedrungene Satz, daß eine Verletzung des gegenseitigen Treueverhältnisses von Seiten des Souveräns die Untertanen von der Gehorsamspflicht entbinde[59], lebte so in neuer Form wieder auf.

Der Versuch, eine Synthese zwischen dem modernen Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker und den alten Rechtsvorstellungen zu finden, läßt wieder erkennen, wie sehr das Staatsdenken dieser Flamen durch die historische Vergangenheit ihres Volkes bestimmt war.

---

57) Dosfel a.a.O. bl. 167.

58) vgl. K. Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt, Breslau 1916, S. 51 f.

59) Es ist interessant, daß Hugo Grotius unter den Beispielen, in denen ein Widerstandsrecht gegen einen Fürsten gegeben sei, eins erwähnt, das, ursprünglich wohl auf das Verhältnis Spanien-Niederlande zugeschnitten, auch auf das Verhalten des belgischen Staates gegenüber Flamen und Wallonen zutrifft: Widerstand gegen einen Fürsten sei dann gestattet, wenn er zum Volksfeind würde und den Untergang des Volkes herbeiführe. Das sei hauptsächlich der Fall, wenn ein König, der über zwei Völker herrsche, zugunsten des einen das andere zugrunde richten wolle. vgl. Wolzendorff a.a.O. S. 251 f.

VI. Die politische Entwicklungsrichtung der flämischen Bewegung 1870—1914.

1. Die belgischen Staatsparteien und die flämische Frage.

Die politische Aktivität der Flaminganten hatte sich seit den 60 er Jahren in eine Agitation für die flämischen Sprachrechte im Rahmen des belgisch-parlamentarischen Systems umgewandelt. Da dieses ursprünglich nur taktisch gemeinte Verhalten dem politischen Streben der Bewegung in dem Zeitraum von 1870 bis zum Ausbruch des Weltkrieges seine besondere Prägung gab, erscheint es geboten, bei der Behandlung dieses Zeitabschnittes zunächst einiges über die Haltung der belgischen Staatsparteien gegenüber den flämischen Ansprüchen zu sagen.

Die beiden alten Parteien, Liberale und Katholiken, die sich in der Regierung abwechselten, konnten das Drängen der Flamen unbeachtet lassen, solange das Zensuswahlrecht den Kreis der Wähler auf einen nach Besitzverhältnissen zusammengesetzten minimalen Bruchteil der Gesamtbevölkerung beschränkte[1]. Es wurde bereits dargelegt, daß die Wählerschicht in den flämischen Provinzen sich zum großen Teil aus der französierten Bourgeoisie und der meist unter klerikalem Einfluß stehenden wohlhabenderen Landbevölkerung rekrutierte, die für eine Änderung des bestehenden Zustandes kaum zu gewinnen waren.

Die verhältnismäßig kleine Zahl flämischgesinnter Wahlberechtigter hatte bei ihrer Tätigkeit in den Parteien neben den „Franskiljons" mit dem entschlossenen Widerstand der Wallonen zu rechnen, die befürchteten, daß die Verwirklichung der Losung „in Vlaanderen Vlaamsch" ihnen ihre einträglichen Posten in Flandern nehmen[2] und ihre Vorherrschaft in Belgien beseitigen würde[3]. Die Regierungs-

1) Die Zahl der Wähler für das Abgeordnetenhaus betrug 1884 bei einer Bevölkerung von 5,7 Millionen 126 419. Gustav Mayer, Die politischen Parteien im Königreich Belgien, Zeitschrift für Politik Bd. 9 1916, S. 378.

2) Die flämischen Provinzen waren infolge der Bevorzugung des Französischen seit der Umwälzung mit einer Flut von wallonischen Beamten überschwemmt worden.

3) Aus diesen Befürchtungen heraus entstanden 1886 die ersten Ligues wallonnes, bezeichnenderweise zuerst in den großen flämischen Städten. vgl. Fredericq a.a.O. I. bl. 197 vlg.

parteien sahen sich aber zu einem anderen Verhalten genötigt, als sich die Bestrebungen zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts verstärkten. — Im flämischen Lager bezeichnete Jottrand, der schon 1849 auf dem ersten Niederländischen Kongreß dafür eingetreten war, das allgemeine Stimmrecht „als einziges Mittel zur Wiedergeburt des Flämischen in Belgien“[4]. Die Wahlrechtsreform des Jahres 1893, die das Zensuswahlrecht durch ein Pluralstimmrecht ersetzte, verzehnfachte die Wählerzahl[5] und machte die breiten flämischen Massen zu einer begehrten Wählerreserve, die von Klerikalen, Liberalen und der neu hinzugekommenen Arbeiterpartei umworben wurde. Den Versprechungen, die vor den Wahlen von den Parteikandidaten den Flamen gegeben wurden, folgten aber nur in seltenen Fällen auch Taten. Die flämischgesinnten Abgeordneten vermochten ihre Parteien nicht in ihrer Gesamtheit den flämischen Mindestforderungen zugänglich zu machen. — Bei Katholiken wie Liberalen bildeten höherer Klerus und Adel, Hochfinanz, Großindustrie und Großgrundbesitz einen mächtigen flamenfeindlichen „Parti de la France“[6].

Zugeständnisse in der Sprachenfrage, die auf dem Wege der Gesetzgebung erreicht wurden, dienten der Partei, die sie jeweils vertreten hatte, nur als ein Mittel, ihre augenblickliche Position — sei es in der Regierung oder in der Opposition — zu verbessern.

Die wallonischen Provinzen waren vorwiegend liberal, Flandern war die Domäne der katholischen Partei. Das bedeutete für die Taktik der Parteien, daß die klerikalen Wallonen Anlehnung an das katholische Flandern, die liberalen Flamen Unterstützung bei ihren wallonischen Parteifreunden suchten und damit den Wallonen auf dem Boden der Parteiorganisation ein Mitbestimmungsrecht in rein flämischen Angelegenheiten eingeräumt wurde.

Die weltanschaulichen Kämpfe zwischen den Parteien hatten katholisch-konservative und liberal-fortschrittliche Flamen in einen politischen Gegensatz gebracht, der bis zum Weltkrieg noch nicht überwunden werden konnte[7]. — Die Flaminganten beider Lager standen sich als Verfechter ihrer Parteibelange nicht selten feindlich gegenüber: Durch die Koppelung mit dem belgischen Parteiwesen war die Integrität des flämisch-nationalen Gedankens verloren gegangen.

---

4) Jottrand a.a.O. bl. 238.

5) Die flämischen Provinzen verfügten bei diesem neuen System zwar über mehr Wahlstimmen als die wallonischen, aber verglichen mit der Einwohnerzahl beider Gebiete, hätten die Flamen noch über ¼ Wahlstimmen mehr haben müssen. vgl. Georg Dehn-Schmidt a.a.O. S. 292 ff.

6) Fredericq a.a.O. III. bl. 387.

7) Sehr bezeichnend dafür ist, daß 1902 der Jahrestag der Goldenen Sporenschlacht (1302) in Kortrijk in 3 verschiedenen Kundgebungen von Katholiken, Liberalen und Sozialisten gefeiert wurde. Auch die seit 1886 stattfindenden flämischen Landtage haben eine dauernde Zusammenarbeit nicht sichern können.

Die Sozialisten — der „Parti ouvrier“[8] —, bei denen die wirtschaftlichen Fragen noch mehr als in der Sozialdemokratie anderer Länder in den Vordergrund traten, standen der flämischen Bewegung fremd und verständnislos gegenüber. — Der wirtschaftliche und soziale Tiefstand der unteren Volksklassen, in denen sie ihre Anhänger fanden bestimmte ihre Blickrichtung und machte es verständlich, daß sie in Flandern für die ihnen fernliegenden Bestrebungen der Flaminganten wenig Verständnis aufbrachten[9]. „Wat liefde kan de boerenknecht, de wever hebben voor dat Vlaamsche land,“ schrieb der sozialistische „Vooruit“ 1899, „voor zijne taal, voor zijn verleden, wanneer zijn dagelijksch leven een onafgebroken strijd is om een stuk brood? Wat is voor hem Vlaamsche poezie, Vlaamsch tooneel, wanneer hij op de 11-jarige ouderdom van de school wordt gerukt om in de fabrieken, in de werkhuizen te worden opgesloten waar hij lo tot 12 uren wordt uitgeput, zedelijk wordt vernietigd? Wat scheelt hem de vertaling der wetten, die toch alleen tegen hem keeren, die hem steeds belasten en straffen en hem zoo zelden en dan nog zoo weinig beschermen?

Wat schelen hem de vlaamsche bankbriefjes, waarvan hij de kleur niet kent, en het vlaamsch op het zilvergeld, waarvan hij er zooveel verdient en zoo weinig krijgt“[10]?

Die flämischen Sozialisten erkannten nicht, daß die soziale und die nationale Entrechtung Flanderns als einheitliche Erscheinung betrachtet werden muß: Die Verelendung Flanderns war mitverursacht durch das herrschende politische System[11], und die kulturelle und soziale Rückständigkeit des flämischen Landes beeinträchtigte wiederum das nationale Bewußtwerden des flämischen Volkes.

Die wenigen Abgeordneten der christlich-demokratischen Gruppe, Katholiken christlichsozialer Richtung, zeigten sich in der Kammer durchweg der flämischen Sache geneigt[12].

2. Gesetzgeberische Erfolge der Bewegung und ihre politische Bedeutung.

Die Versuche flämischgesinnter Abgeordneter, durch Einbringen von Gesetzesvorschlägen die Kammern als gesetzgebende Körper-

8) Der „Parti ouvrier“ bildete sich 1885 durch den Zusammenschluß von 59 lokalen sozialistischen Organisationen. Gustav Mayer a.a.O. S. 397.

9) Das hinderte nicht, daß einzelne sozialistische Führer die Leistungen der flämischen Bewegung für die „ontvoogding“ des flämischen Volkes durchaus anerkannten. vgl. Fredericq a.a.O. III. bl. 388.

10) Elias a.a.O. bl. 76/77.

11) vgl. Kapitel IV.

12) Sie verfügten in Ostflandern über einigen Anhang.

schaften zur Anerkennung der niederländischen Sprache zu bewegen, reichen in die Zeit vor 1870 zurück.

So hatte 1867 de Laet anläßlich der Beratungen über die Gerichtsverfassung vorgeschlagen, in den Provinzen Ost- und Westflandern, Antwerpen und Limburg und in den Bezirken Brüssel und Löwen sollte die Kenntnis des Niederländischen Vorbedingung für die Ernennung zum Richter sein[13]. — Dieser Vorschlag, der aus der Einsicht heraus entstanden war, daß die Unkenntnis der Volkssprache im Richterstand eine der Hauptursachen für die Mißstände der Rechtspflege in Flandern sei, war damals abgelehnt worden.

Dieses Bestreben der Flaminganten fand nach dem deutsch-französischen Krieg eine günstigere Stimmung vor. 1873 erhielten die Flamen das erste Sprachgesetz, dem in den Jahrzehnten darauf eine Reihe weiterer folgten. — Sie wurden von den Flamen mit Hoffnungen begrüßt, die sich später nicht erfüllten:

„L'égalité de droit est et sera toujours impuissante à établir l'égalité de fait"[14]. — Auch eine juristische Gleichstellung des Niederländischen mit dem Französischen, der Flamen mit den Wallonen, hätte unter den bestehenden staatlichen und politisch-wirtschaftlichen Verhältnissen Flandern nicht frei machen können.

Wir müssen es uns hier versagen, auf die Entstehungsgeschichte der einzelnen Sprachgesetze, die einschränkenden Abänderungen der Gesetzesvorlagen, die oft den ursprünglichen Willen der Antragsteller kaum noch erkennen lassen, näher einzugehen und wollen uns damit begnügen, nach einer kurzen Übersicht der wichtigsten Sprachgesetze festzustellen, in welchem Umfang auf dem Wege der Gesetzgebung Änderungen erzielt wurden und wo diesen Bemühungen kein Erfolg beschieden war[15].

Die Lex Coremans[16] von 1873 bestimmte, daß in den flämischen Gebieten die Strafrechtspflege in niederländischer Sprache[17] auszu-

---

13) Diese Bestimmung sollte als Art. 137 der „ Wet over de rechterlijke inrichtingen" hinzugefügt werden. Prayon van Zuylen a.a.O. bl. 215/16.

14) Alfred Schicks, La Question flamande, Louvain 1918, p. 19.

15) s. zu den folgenden Ausführungen besonders Prayon van Zuylen, De Belgische taalwetten und Hans Gmelin, Die Gesetzgebung zum Schutze der vlämischen Sprache in Begien.

16) So benannt nach dem klerikalen flämischen Abgeordneten Coremans.

17) Wenn es in den Gesetzestexten statt n i e d e r l ä n d i s c h e r Sprache allgemein f l ä m i s c h e Sprache heißt, so ist das ein Versuch, im belgischen Interesse die künstliche Unterscheidung zwischen Flämisch und Niederländisch aufrechtzuerhalten, um ein Sichtbarwerden der sprachlichen und völkischen Zusammengehörigkeit von Flamen und Holländern zu erschweren. Es war seit den Tagen der belgischen provisorischen Regierung das Bestreben der Franskiljons und Wallonen, die Volkssprache Flanderns als ein Nebeneinander lokaler Mundarten (patois) hinzustellen, dem die Anerkennung als Sprache versagt werden müsse. — Seit der Vereinheitlichung der Schreibweise (Rechtschreibung von De Vries und Te Winkel

üben sei, jedoch war durch Ausnahmebestimmungen dieser Grundsatz stark eingeschränkt[18]. Die Lex de Laet machte 1878 das Niederländische zur äußeren Amtssprache der flämischen Provinzen.

1883 wurde das Niederländische Unterrichtssprache in einigen Fächern der staatlichen Mittelschulen. Durch die unzulängliche Formulierug[19] des ersten Sprachgesetzes war 1889 ein neues Gesetz über die Sprache im Strafverfahren notwendig geworden, dem eine den Flamen ungünstige Neufestsetzung der Sprachgrenze folgte[20]. — 1891 wurden acht flämische Gemeinden, die als französisches Sprachgebiet bezeichnet worden waren, wieder als flämisch im Sinne des Gesetzes erklärt.

Das Niederländische wurde 1897 die gesetzliche Kommando- und Unterrichtssprache der Bürgerwehr in den flämischen Gemeinden.

Das sogenannte „Gleichheitsgesetz" von 1898 bestimmte, daß Gesetze in Zukunft in beiden Sprachen zu veröffentlichen[21] und beide

---

1863, von der belgischen Regierung 1864 offiziell angenommen), bestehen zwischen holländischer und flämischer Schriftsprache keine nennenswerten Unterschiede mehr; die Bezeichnung Niederländisch für die Sprache beider Volksgruppen ist heute durchaus anerkannt und berechtigt.

18) So konnten Zeugen und Sachverständige sich wahlweise der niederländischen oder französischen Sprache bedienen, auf Verlangen des Angeklagten mußte Untersuchung und Hauptverhandlungen in französischer Sprache geführt werden, die Anwälte konnten bei Zustimmung des Beschuldigten ein französisches oder niederländisches Plädoyer halten, und vor den Berufungsgerichten Brüssel und Lüttich mußte Untersuchung und Verhandlung weiterhin in französischer Sprache geführt werden. — Im Arrondissement Brüssel war im Strafverfahren der Gebrauch der niederländischen Sprache nur dann ausdrücklich vorgeschrieben, wenn der Beschuldigte kein Französisch verstand; anderenfalls sollte sich der Sprachgebrauch nach dem Bedürfnissen des einzelnen Falles bestimmen.

19) Die Unklarheit war durch die Abänderung und Abschwächungen entstanden. vgl. Prayon van Zuylen bl. 320.

20) Eine Reihe flämischer Gemeinden, insgesamt 30, wurden dem französischen Sprachgebiet zugeteilt, ein Vorgang, der aus der Eigenart der belgischen Sprachstatistik zu erklären ist, die nicht nach der Muttersprache, sondern nach den „verstandenen" Sprachen unterscheidet. So gelangte die Statistik in den flämischen Gebieten zu einer hohen Zahl „doppelsprachiger" Bewohner, wobei die Kenntnis einiger 100 französischer Worte des flämischen Bauern, der gedient hatte, oder der flämischen Hausangestellten in einem städtischen Haushalt bereits als „Zweisprachigkeit" ausgegeben werden konnte. — Diese „Polygloten" rechnete man einfach zu den Wallonen und so ergab sich in einer Anzahl von Gemeinden im flämischen Gebiet und auch in den größeren Brüsseler Vorstädten eine französisch sprechende „Mehrheit". vgl. Hamélius a.a.O. p. 309 suiv.

21) Seit 1895 erfolgten die Veröffentlichungen in „Moniteur Belge" in beiden Sprachen, jedoch war der niederländische Text ausdrücklich als Übersetzung gekennzeichnet.

Texte als authentisch anzusehen seien[22]. Diesem Gesetz maßen die Flamen grundsätzliche Bedeutung zu.

Neben diesen Sprachgesetzen, um die in der Kammer heftige Diskussionen geführt wurden, und die zum Teil erst nach jahrelangem Hinauszögern zustande kamen[23], haben wir in dieser Zeit einige meist auf dem Verwaltungswege erlassenen Bestimmungen zu verzeichnen, die in Äußerlichkeiten ein stärkeres Hervortreten der niederländischen Sprache herbeiführten.

Es seien hier der niederländische Fahrplan der belgischen Eisenbahnen (1897), die Münzen mit niederländischer Aufschrift (1886), die zweisprachigen Banknoten über 20 und 50 Franken (1888) und die zweisprachigen Briefmarken (1891) erwähnt.

Das Resultat dieser gesamten Reformen war nun keineswegs eine Gleichberechtigung der beiden Hauptlandessprachen[24] und noch weniger ein Durchsetzen der Forderung: In Vlaanderen Vlaamsch. Französisch blieb die innere Amtssprache der staatlichen Behörden in ganz Belgien. Es behielt weiterhin seine dominierende Stellung in weiten Gebieten des Rechtswesens, zumal im Zivilverfahren und vor dem Kassationshof. Die Sprache des aktiven Heeres war und blieb Französisch. — Im Unterricht war durch das Gesetz von 1883 an den staatlichen Mittelschulen in Flandern das Niederländische nur in sehr geringem Umfang eingeführt worden[25]. Auf die privaten höheren Schulen, deren Zahl infolge der grundgesetzlich gewährleisteten Unterrichtsfreiheit sehr groß ist, fand das Gesetz keine Anwendung, und vor allem die von der Geistlichkeit unterhaltenen höheren Lehranstalten waren in Flandern ein Mittel zur weiteren Entnationalisierung.

Vorschläge zur Umwandlung der Genter Universität in eine flämische und über die Sprachregelung in der Armee führten nicht zu einem positiven Ergebnis, wie denn überhaupt nach 1900 für die Flamen fast nur noch parlamentarische Niederlagen zu buchen sind. — Man drängte die flämische Frage in der Kammer systematisch in den Hintergrund.

Trotz seiner Mangelhaftigkeit wäre das reformistische Gesetzgebungswerk als ein Fortschritt zu bezeichnen, wenn es nicht in vielen Punkten ein toter Buchstabe geblieben wäre. „Es gibt wohl kein Land

---

22) Art. 1 „Les lois sont votées, sanctionées, promulgées et publiées en langue française et en langue flamande".

23) Ein Vorschlag Coremans' aus dem Jahre 1901 wurde beispielsweise so lange von der Mittelabteilung der Kammer, an die er überwiesen war, verschleppt, daß erst 1907 über ihn beraten werden konnte, vgl Gmelin a.a.O. S. 231.

24) Die dritte Landessprache ist Deutsch, das in den Randgebieten der Provinzen Luxemburg (vgl. S. 69), Lüttich und Limburg gesprochen wird.

25) vgl. De vervlaamsching van het onderwijs, Uitgaven van het Vlaamsch Studiecomité voor politieke, sociale en kultureele aangelegenheden. Gent 1931. bl. 11 vlg.

der Welt, wo der Gegensatz zwischen den geschriebenen Gesetzen und der tatsächlichen Durchführung so schreiend ist wie in Belgien, wo der gerade dort so viel genannte Begriff der Freiheit nur für denjenigen praktischen Wert hat, der im Besitze der Macht ist"[26]. Die wallonische Bürokratie[27] sabotierte offen oder getarnt die Anwendung der Sprachgesetze[28]. Der so oft mißbrauchte Artikel 23 des belgischen Grundgesetzes mußte dabei wieder als Vormund herhalten, um den Flamen das Recht abzuerkennen, ihre eigene Sprache zu gebrauchen. Dauernd wiederkehrende Hinweise auf die Widersetzlichkeit der staatlichen Organe in der flämischen Presse und in Manifesten, Eingaben und Protestkundgebungen flämischer Vereinigungen geben ein getreues Spiegelbild dieses Zustandes[29].

Der langwierige und auftreibende Sprachenkampf und die geringen praktischen Wirkungen, die von den Sprachgesetzen ausgingen, haben in mancher Hinsicht die Entwicklung der flämischen Bewegung beeinflußt. Das den Flamen eigentümliche innere Verhältnis zum Gesetz und das Vertrauen in die Möglichkeit, durch gesetzliche Bestimmungen eine freie Entfaltung des flämischen Lebens sicherzustellen, schwand. Damit ging auch das Interesse für die parlamentarische Betätigung zurück, die durch ihre Verknüpfung mit der belgischen Parteipolitik doch im eigentlichen Sinne „belgisch" geworden war.

3. Die flämische Bewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Die politische Ermüdung ebnete in Flandern neuen Bestrebungen den Weg. Die „Kulturflaminganten" wollten außerhalb des politischen Getriebes die Lebenskraft Flanderns wecken, Flandern zu neuer

---

26) R. P. Oszwald, Nordwesteuropa, „Volk und Reich" Dez. 1927. S. 553. Zu ähnlichen Feststellungen kommen wohl alle unbefangenen Beobachter dieses in seiner Art einzig dastehenden Vorganges.

27) 1890 bestand z. B. die Beamtenschaft der Brüsseler Ministerien zu ungefähr 80% aus Wallonen; 14% waren (meist „verfranschte") Brüsseler und nur 6% Flamen. Prayon van Zuylen a.a.O. bl. 459.

Unter den Studienleitern der 20 Athenäen waren 1892 15 Wallonen, 3 Holländer und 2 Flamen. Unter 379 Lehrern gab es 269 Wallonen, 10 Holländer, 10 Luxemburger (aus dem Großherzogtum) und 90 Flamen. In den 78 Knabenmittelschulen waren 63 Wallonen, 1 Luxemburger und 14 Flamen Leiter. vgl. Fredericq a.a.O. III bl. 11/12.

28) Welcher Mittel man sich bediente, um das Gesetz über die Unterrichtssprache an den staatlichen Mittelschulen (1883) zu umgehen, dafür bringt Prayon van Zuylen a.a.O. bl. 396—402 interessante und aufschlußreiche Einzelheiten.

29) Neben den Werken von Fredericq und Prayon van Zuylen bietet die Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd dazu reiches Material.

Blüte emporführen. — Außerordentlich charakteristisch für diese Wendung ist Vermeylens „Kritiek der Vlaamsche Beweging". Vermeylen und seine Freunde wollten das flämische Volk wieder in die Reihe der für die europäische Kultur (beschaving) bedeutsamen Völker eingliedern und „das flämische Land wieder ‚schöner machen' durch herrliche Werke des flämischen Geistes, den sie sehr lebendig in sich fühlten und durch den sie im Namen ihres Volkes zu der ganzen Welt sprechen sollten. Für sie war die flämische Bewegung kein politisches Wirken, sondern nur das stets höher und breiter Wachsen der flämischen Volkskraft"[30].

Dieser Glaube an die flämische Mission führte die flämische Literatur auf eine neue Höhe; im Bereich des Geistigen zeigte Flandern, daß es für die kulturelle Entwicklung der niederländischen Nation reiche Möglichkeiten und Kräfte in sich barg[31]. Der Kulturflamingantismus übersah aber, daß bewußte Vernachlässigung oder sogar Ablehnung des politischen Kampfes in einem modernen Gemeinwesen wie dem belgischen Staat, in dem alle staatlichen und gesellschaftlichen Machtmittel sich in den Händen des Gegners befanden, einem Verzicht auf die Realisierung seines Zieles gleichkam[32]. — Eine kulturelle Aufbauarbeit in Flandern hätte nur dann zu dem erstrebten Ziel führen können, wenn die äußeren Hindernisse vorher beseitigt gewesen wären. — Daß sich der flämische Aktivismus während des Weltkrieges bei der Begründung seiner revolutionären Haltung und seiner Ablehnung des belgischen Staates auf das vernichtende Urteil Vermeylens über die belgische Sprachgesetzgebung berief, war durchaus konsequent. — Um die Jahrhundertwende aber konnte die Unwirksamkeit der parlamentarischen Aktion noch nicht zu revolutionären Entschließungen führen, dafür war die Zeit noch nicht gekommen.

Schon früher hatten die Flamen erkannt, wie sehr das Problem der geistigen und sprachlichen Überfremdung Flandern mit dem

---

30) L. Picard, Cultuurstrijd en politieke actie in „Vlaanderens nood en Vlaanderens toekomst", bl. 28.

31) Die wissenschaftliche Betätigung der Flamen stand in naher Berührung mit dem geistigen Leben in den nördlichen Niederlanden.

32) Die Zweisprachigkeit Flanderns, d. h. die Entnationalisierung des flämischen Volkes war die Voraussetzung für die endgültige Festigung des belgischen Einheitsstaates. Welche Fortschritte die Französierung Flanderns seit dem Bestehen des belgischen Staates bis zur Jahrhundertwende gemacht hat, läßt sich nicht exakt bestimmen, da die belgische Statistik dafür nur unvollkommene Anhaltspunkte liefert. (vgl. K. Brämer, Nationalität und Sprache im Königreich Belgien, Stuttgart 1887).

Gesellschaftlicher Druck, wirtschaftliche Notwendigkeit und die von der belgischen Regierung begünstigte Schulpolitik mit ihrer Bevorzugung des Französischen haben zusammen gewirkt, um hunderttausenden von Flamen das Erlernen der französischen Sprache unumgänglich erscheinen zu lassen.

Fehlen einer geistigen flämischen Mitte in Verbindung stand. Die Forderung nach Gleichberechtigung der niederländischen mit der französischen Sprache an der Staatsuniversität Gent[33] gehörte bereits in den 40 er Jahren zum Programm der Flaminganten. Jetzt wurde der Ruf nach einer eigenen flämischen Universität Inhalt einer ganzen Bewegung[34]. Die Seele dieser Bestrebungen war neben MacLeod Lodewijk de Raet, der auch auf einem anderen Gebiet den Flamen neue Wege erschloß.

Er sah die flämische Frage in erster Linie als ein soziales Problem. „De Vlaamsche Beweging is niet op te lossen langs sentimentalen weg, maar kan enkel langs economischen weg haar einddoel bereiken“[35].

Dieser Standpunkt war nicht neu, der Genter Abgeordnete De Maere hatte ihn schon 1869 in der Kammer vertreten. Er schloß damals seine Rede, in der er als Ursache des wirtschaftlichen und moralischen Tiefstandes des flämischen Landes das Fehlen einer Volkskultur — hervorgerufen durch die Verachtung und Vernachlässigung der Volkssprache — bezeichnete, mit den Worten: „La question flamande n'est ni littéraire, ni politique, c'est une question sociale“[36].

Diese Auffassung unterbaute de Raet durch exakte wissenschaftliche Beweisführung. Er zeigte in seinen wirtschaftlichen Studien[37], daß die ökonomische Rückständigkeit der flämischen Gebiete in weitem Maße eine Folge der belgischen Sprachenpolitik sei: „Unser flämischer Bauernstand, unser flämisches Bürgertum und unsere flämische Arbeiterschaft erreichen nicht ihr volles Wachstum, weil

---

33) Belgien besitzt vier Universitäten, davon zwei Staatsuniversitäten, Gent und Lüttich, eine katholische (Löwen) und eine „freigeistige“ (Brüssel).

34) Auf dem XXIII. Niederländischen Kongreß zu Antwerpen wurde 1896 eine Kommission zum Studium der Hochschulfrage eingesetzt. Ihr Vorschlag war die allmähliche Umwandlung der Universität Gent durch Berufung von Flamen auf frei werdende Lehrstühle. Ihr folgte 1907 eine neue Kommission des „Algemeen Nederlandsch Verbond“, deren Verhandlungen Lodewijk de Raet in einer vertraulichen Denkschrift zusammenfaßte. — 1912 stellten die Abgeordneten Franck, Cauwelaert, Anseele in der Kammer einen Antrag auf stufenweise Flamisierung der Universität Gent. vgl. Fredericq a.a.O. III bl. 158 vlg., III bl. 229 und van Dyck, Die Umwandlung der Universität Gent in eine flämische Hochschule. „Deutsche Revue“ 42. Jahrg. Bd. 1. — 1910 hatten auch die Provinzialräte von Antwerpen und Limburg die Umwandlung der Genter Universität in eine flämische Hochschule befürwortet. R. P. Oszwald, Zur Belgischen Frage, S. 41.

35) Een economisch Programma voor de Vlaamsche Beweging. De Raet a.a.O. bl. 421.

36) Hamélius a.a.O. p. 297.

37) zusammengefaßt in dem Werk Vlaanderens economische Ontwikkeling, Antwerpen 1920. — De Raet war bis zu seinem Tode (1914) Abteilungsleiter im belgischen Ministerium für Industrie und Arbeit.

es ihnen an den notwendigen geistigen Hilfsmitteln fehlt: Mangel an allgemeiner Entwicklung, mangelnde Fachkenntnis sind die Ursachen der geistigen und wirtschaftlichen Rückständigkeit ... Wieviel flämische Arbeitskraft ist nicht verlorengegangen durch die systematische Verwahrlosung der Volkssprache ... nur die Volksschule ist überwiegend flämisch, aller anderer Unterricht in Handelsschulen, technischen Schulen und Hochschule ist über den französischen Leisten geschlagen, so kann der Flame nicht die normale und regelmäßige Entwicklung genießen, die man bei allen freien Völkern beobachtet ... Die „Verfransching" bedeutet Erniedrigung. Sie bedeutet auch Unwissenheit und Elend"[38].

Seit de Raet haben die Flamen sich den wirtschaftlichen Problemen Flanderns stärker zugewandt; sie haben aber nicht erreichen können, daß die wirtschaftliche Potenz des flämischen Landes auch den Flamen selbst zugute kam. So ist das neu entdeckte Kempische Kohlenbecken[39], das heute zum Teil bereits aufgeschlossen ist, damals von der belgischen Regierung dem französisch-belgischen Finanzkapital ausgeliefert worden[40].

Die Französierung der Flamen vollzog sich, wie wir sahen, am stärksten in den bürgerlichen Schichten. Die wirtschaftliche Not Flanderns beförderte diesen Prozeß aber auch in den unteren Klassen, die bisher davon verschont geblieben waren. Die hohe flämische Geburtenziffer, die die wallonische bei weitem übertrifft[41], brachte in Flandern einen erheblichen Bevölkerungsüberschuß hervor, den das zurückgebliebene und vernachlässigte Land nicht ernähren konnte. So sind alljährlich Zehntausende von Flamen in die nordfranzösischen Departements, in das wallonische Industriegebiet und in die großen Städte abgewandert. Sie verloren dort meist schon in der zweiten oder dritten Generation ihr Stammesbewußtsein und wurden von der fremden Nationalität aufgesaugt[42].

---

38) De Raet a.a.O. bl. 472/73.

De Raet prägte den treffenden, oft zitierten Satz: „Die Verflamung wächst in arithmetischer und die Französierung in geometrischer Entwicklung."

39) In der Provinz Limburg. — Die gesamte Steinkohlenreserve Belgiens wird auf 14 Milliarden tons geschätzt, davon beträgt der Anteil des Limburgischen Beckens allein 12 Milliarden. R. van Genechten, Vlaanderens Economische Ontwikkeling na den Oorlog. Brugge 1928 bl. 49.

40) R. van Genechten gibt in seiner Schrift, De slechte Oneindigheid van het Vlaamsch Belgicisme, bl. 71, einen Überblick über die Verwaltungsräte der bedeutendsten Limburgischen Gruben, die in der Mehrheit aus Vertretern französischer Industriegruppen bestehen.

41) vgl. die Geburtenziffern der Flamen und Wallonen, „Belfried" 2. Jahrg. und La Belgique restaurée, Etude sociologique publiée par Ernest Mahaim (Institut de sociologie Solvay-Bruxelles) I. La population.

42) vgl. das Kap. IX. Bevolkingscijfer en stambelang, bei L. de Raet a.a.O. bl. 380 vlg.

Die Notwendigkeit, den Französierungsprozeß aufzuhalten, dem die flämische Arbeiterschaft in den wallonischen Industriebezirken schutzlos ausgesetzt war, veranlaßte 1903 das „Algemeen Nederlandsch Verbond" seine Kräfte hier einzusetzen[43].

Das „Algemeen Nederlandsch Verbond", das H. Meert 1895 in Brüssel gegründet hatte, um Niederländer aus dem gesamten niederländischen Sprachgebiet zu gemeinsamer kultureller Arbeit zusammenzufassen[44], hatte sich seitdem zu einer weit verbreiteten Organisation entwickelt, die in Flandern, Holland und Südafrika zahlreiche Gruppen umfaßte[45]. Der Verband sollte ein Bindeglied für die durch politische Grenzen getrennten niederländischen Volksgruppen werden und hat diese Funktion im Rahmen des damals Möglichen bis zu einem gewissen Grade auch ausgeübt[46].

Ein weiteres Zeichen für die Ausbreitung der Großniederländischen Idee war 1910 der erste Großniederländische Studentenkongreß in Löwen, den Flamen und Holländer gemeinsam abhielten. — In die flämische Studentenbewegung war in den 80 er Jahren mit den westflämischen katholischen Studenten, die in dem genialen Dichter Rodenbach ihren Führer fanden, ein kämpferisches Element gekommen; diese Studenten aus Westflandern, der Landschaft, die der flämischen Bewegung die starrsinnigsten, aber auch die zuverlässigten Männer gab[47], hatten sich gegenüber dem französierten Klerus durchsetzen müssen. Ihr Radikalismus war aber später gedämpft worden durch die Mahnung zu „Studium und Selbsteinkehr"[48].

Die neuen Wege, die die flämische Bewegung eingeschlagen hatte, haben in vieler Hinsicht das Blickfeld der Flamen erweitert: Das wirtschaftliche und soziale Moment, dessen Bedeutung von den früheren Generationen unterschätzt worden war, fand die ihm gebührende Beachtung, der Kulturflamingantismus — mit seinem Losungswort „außerhalb des Staates und aus eigener Kraft Flame werden, um

43) vgl. Fredericq a.a.O. III bl. 378 vlg.

44) Vorbilder für diese Gründung waren die Alliance Française und deutsche Organisation mit ähnlichen Zielen (Allgemeiner Deutscher Schulverein), Alldeutscher Verband usw.).

45) Das A.N.V. bestand 1897 aus drei Hauptgruppen: Niederland, Belgien (einschl. Französisch-Flandern) und Südafrika. Durch die Verlegung des Hauptsitzes nach Dordrecht (1898) erhielt die nordniederländische Gruppe einen starken Auftrieb und wurde auch zahlenmäßig die stärkste. Die südafrikanische zerfiel infolge des unglücklichen Ausganges des Burenkrieges: später entstanden in Südafrika aber wieder neue Abteilungen des Verbandes. vgl. Fredericq a.a.O. II bl. 161 vlg.

46) Es ist hier u. a. die Unterstützung der Buren durch den Verband zu erwähnen.

47) Die westflämische Bevölkerung weist einen starken sächsischen und friesischen Einschlag auf.

48) Dosfels „Vlaamsch Gewetensonderzoeck" Feestreede tot de leden van het Thieltsch Studentengild (1912) zeigt deutlich diesen Grundton.

Mensch zu sein" — vertiefte das geistige und künstlerische Leben Flanderns.

Die Basis der Bewegung hatte sich erweitert, aber der Blick für die politische Wirklichkeit war getrübt worden. — Wir denken hier nicht an die parlamentarische flämische Aktion — sie war in eine Sackgasse geraten: Die Grenze dessen, was sie bei ihrer Abhängigkeit von der belgischen Parteipolitik dem belgischen Staat abzuringen vermochte, war erreicht. — Es muß aber als ein Beweis politischer Instinklosigkeit erscheinen, wenn flämische Führer 1912 auf die Rufe nach Verwaltungstrennung, die aus dem „Mouvement wallon" kamen, antworteten: „Wir fordern die Trennung nicht, wir sind aber auch nicht bange vor ihr"[49]. Dieser Ausspruch zeigt, wie sehr sie in ihrem politischen Denken „belgisch" geworden waren.

Daß nun aber doch auch unter den Flamen die Verwaltungstrennung, die schon im Anfangsstadium der Bewegung als politische Notwendigkeit erschienen war und die seitdem, wenn auch unausgesprochen, als Konsequenz hinter der Lösung „In Vlaanderen Vlaamsch" stand, Anhänger fand, mag als ein Zeichen beginnender politischer Einsicht gelten. — Am 24. März 1914 ernannte der „Vlaamsche Volksraad" eine Kommission, die das Problem der Verwaltungstrennung und die damit zusammenhängenden Fragen untersuchen sollte. Es wird auch berichtet, daß sich 1914 in Flandern ein Geheimbund bildete, mit dem Ziel, „die Befreiung des flämischen Volkes von der wallonischen Despotie (overheersching) m i t a l l e n M i t t e l n anzustreben"[50].

Es mochte damals noch niemand ahnen, wie bald das Schicksal die Flamen vor eine klare Entscheidung stellen würde.

Der Weltkrieg zwang sie, die eigentlich p o l i t i s c h e Unterscheidung, die Unterscheidung von F r e u n d und F e i n d[51] zu treffen. Die Zeit der früher von den Flaminganten so gern und ausgiebig gefeierten „Siegesfeste" war vorüber; vorüber war auch die Zeit, wo sich die Flamen bei ihren politischen Forderungen mit „Miniaturidealen" begnügten.

---

49) De Decker a.a.O. S. 575.

Der wallonische Senator Dupont rief 1910 im belgischen Senat: „Vive la séparation administrative". J. Destrée, dessen Offenen Brief an den König wir in der Einführung erwähnten, begründete den Wunsch nach einer administrativen Trennung von Flandern und Wallonien damit, daß Wallonien die Unterdrückung durch das klerikale Flandern drohe. — Die Provinzialräte von Hennegau und Lüttich schlossen sich dieser Forderung 1912 an. (vgl. Josson, Frankrijk de eeuwenoude vijand van Vlaanderen en Wallonie bl. 832 vlg.) — Die wallonische Bewegung betrachtete Frankreich als ihre „Vraie patrie", ein Teil ihrer Führer wirkte offen für die Einverleibung der wallonischen Provinzen in Frankreich.

50) Faignaert a.a.O. bl. 23.

51) C. Schmidt, Der Begriff des Politischen, 3. Ausg. Hamburg 1933, S. 7.

Das Vorgehen der belgischen Regierung gegen flämische Führer gab der flämischen Frage den „dramatischen Akzent", der ihr bisher gefehlt hatte, und „ohne den kein Volk zur Erfüllung seines Schicksalstraumes gekommen ist"[52].

Die flämischen Aktivisten wollten nicht mehr um kleine sprachliche Zugeständnisse feilschen, die doch nur die Auswirkungen, nicht aber den Grund des Übels beseitigen konnten. Aus den dürftigen Ergebnissen des endlosen Sprachenkampfes hatten sie die Überzeugung gewonnen, daß ein freies Entfalten der flämischen Volkskräfte in dem zentralistischen belgischen Staat nicht möglich sei: Ihr Ziel wurde die politische Selbständigkeit Flanderns. — Von seiner neuen Position aus konnte der flämische Aktivismus auch ein anderes Verhältnis zum Begriff des Staates finden: „Von der Diktatur des flämischen Staates erwarten wir die Umwertung aller Werte. Eine flämische Staatseinrichtung, flämisch nicht allein nach dem Worte, sondern auch dem Geiste nach, wird das Knochengerüst sein, an welchem sich alle Lebensnerven mit ihren Sehnen festsetzen. Wir rufen nach dem Staate als dem Beschützer der Schwachen, der uns aus den Fesseln der Unmündigkeit und Ohnmacht erlösen soll; wir rufen nach dem Staate, als dem großen Erzieher, der allen Volkskräften zu ihrer vollständigen Entwicklung verhilft"[53].

52) A. Jacob, Hendrik Conscience en de Belgiese politiek „Gids" Juni 1928.
53) Liederik, Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit, Stuttgart 1918. S. 5.

Schrifttumsverzeichnis

H. Arjuna. Die vlämische Bewegung (vom alldeutschen Standpunkt aus dargestellt) Berlin 1897.

E. M. Arndt. Um Flandern und Brabant. Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande, Belgien und was daran hängt. Neuausgabe Berlin 1918.

G. Blachon. Waarom ik Vlaanderen liefheb. Vertaald door Stijn Streuvels. Thielt.

B. J. Blok. Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. 8 Bände, Leiden 1901—1907.

Het Koningrijk der Nederlanden in bloei, „Onze eeuw", Dez. 1906.

H. F. Blunck. Belgien und die niederdeutsche Frage, Jena 1915.

J. Bosscha. Het Leven van Willem den Tweede. Derde Druk, Amsterdam 1865.

Neerlands's Heldendaden te Land van af de vroegste tijden. Verb. Ausg. Teil IV. Rotterdam.

K. Brämer. Nationalität und Sprache im Königreich Belgien. Stuttgart 1887.

Buffin. Mémoires et Documents Inédits sur la Révolution Belge et la Campagne de Dix-Jours (1830—1831). 2 vol. Académie Royale de Belgique Bruxelles. 1912.

H. T. Colenbrander. De Belgische Omwenteling, 's Gravenhage 1905.

Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840. 's Gravenhage 1905—22.

Shepard B. Clough. A History of the Flemish Movement in Belgium. New York 1930.

Th. Coopmann u. Jan Broeckaert. Bibliographie van den Vlaamschen Taalstrijd. 10 Bände. Gent 1904—1914.

C. Cortebeek. De Fransche Overheersching in Belgie (van 1792 tot 1815). Gent 1900.

De Decker. Die flämische Bewegung im allgemeinen. „Volk und Reich", Dez. 1927.

G. Dehn-Schmidt. Das belgische Wahlrecht und die Flamen. „Belfried", 1. Jahrg. 1916.

De Potter. De Belgische Omwenteling 1828—1839. Perzoonlijke Herinneringen. 3 Teile. Niederländische Übersetzung. Dordrecht 1839.

De Jonghe. Uit de eerste jaren van Koning Willem's taalpolitiek. Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, 3. Reeks, Deel III 's Gravenhage 1932/33.

L. de Raet. Vlaanderens economische ontwikkeling. Antwerpen-Brüssel 1920.

K. de Schaepdrijver en J. Charpentier. Vlaanderens Weezang aan den IJzer. IJzerreeks nr. 3, Kortrijk 1918.

Die vlämische Bewegung im belgischen Heer. Berlin 1918.

Didaskalos. De 34 open Brieven aan minister Helleputte. Antwerpen 1909.

L. Dosfel. De Vlaamsche Beweging. Verzameld Werk II. Katholiek Activistisch Verweerschrift (1917) Verzameld Werk III.
Katholische Verteidigungsschrift des flämischen Aktivismus. Übers. v. Prof. Dr. K. Beyerle. Paderborn 1918.
Schets van eene Geschiedenis van de Vlaamsche Studentenbeweging. Verzameld Werk V.
Vlaamsch Gewetensonderzoek (1912). Verzameld Werk II.

Bob Driessen Ter Meulen. (R. P. Oszwald) Die flämische Bewegung während des Krieges. Belfried 3. Jahrg. 1918.

Ida von Düringsfeld. Von der Schelde bis zur Maas. Das geistige Leben der Vlamingen. Leipzig-Brüssel 1861. 3 Bände.

H. J. Elias. Onze Wording tot Natie. Kortrijk 1932.

P. Errera. Das Staatsrecht des Königreichs Belgien. Tübingen 1909.

A. L. Faignaert. Verraad of Zelverdeediging. Antwerpen 1933.

P. Fredericq. Schets eener Geschiedenis der Vlaamsche Beweging. 3 Bände. Gent 1906—09.
De toekomst van den Nederlandschen stam. Dordrecht 1897.

V. Fris. De Belgische Omwenteling. „Vlaamsch Belgie sedert 1830" I. Gent 1905.
De Regeering van Koning Willem I. „Vlaamsch Belgie sedert 1830" I. Gent 1905.

P. Geyl. Geschiedenis van de Nederlandsche Stam. I (tot 1609). Amsterdam 1930.
De Groot-Nederlandsche Gedachte. Haarlem 1925.
Die mißlungene Vereinigung Belgiens und Hollands von 1814—30. „Volk und Reich" Dez. 1927.

H. Gmelin. Die Gesetzgebung zum Schutze der vlämischen Sprache in Belgien. Zeitschrift für Politik Bd. 8 1915.

E. Gottschalk. Frankreich und das neutralisierte Belgien. Stuttgart 1926.

P. Hamélius. Histoire politique et littéraire du mouvement flamand au XIXe siècle. Bruxelles. Deuxième Ed. 1925.

K. Hampe. Belgiens Vergangenheit und Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1916.
Das belgische Bollwerk, Stuttgart-Berlin 1918.

W. Hermans. Betreft het Verdrag van Versailles. Interpellatie aan de Regeering op 24 Februari 1931. Brussel 1931.

G. Höfken. Belgien in seinen Verhältnissen zu Frankreich und Deutschland. Stuttgart und Tübingen 1845.
Vlämisch-Belgien. 2. Bände. Bremen 1847.

Hoffmann von Fallersleben. De Vlaamsche Beweging. Rotterdam 1856.

E. Hölzle. Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesqieu. München und Berlin 1925.

A. Jacob. Die deutsche Romantik und die flämische Bewegung „Volk und Reich" Dez. 1927.
Hendrik Conscience en de Belgiese politiek. „Gids" Juni 1928.

E. von Jagemann. Die Stellung der Niederdeutschen (Vlaamen) in Belgien. Berlin 1876.

M. Josson. Frankrijk de eeuwenoude vijand van Vlaanderen en Wallonie (843—1913). Breda 1913.
De Belgische Omwenteling van 1830. 3 Bände. Amsterdam-Thielt 1930.

F. Jostes. Die Vlamen im Kampf um ihre Sprache und ihr Volkstum. Münster 1915.

L. Jottrand. Nederduitsche gewroehten van den Nederlandschen Waal L. J. Brussel 1872.
Th. Juste. Geschichte der Gründung der constitutionellen Monarchie in Belgien. 2 Bände Brüssel-Leipzig-Gent 1850.
O. de Kerchowe de Denterghem. Les Préliminaires de la Révolution belge en 1830. Bruxelles 1897.
I. Kuranda. Belgien seit seiner Revolution. Leipzig 1846.
Liederik. (Fassote) Flanderns wirtschaftliche Selbständigkeit. Deutsch von J. H. Roß. Stuttgart 1918.
Vlaanderen een selfstandige staat. Antwerpen 1918.
C. T. Lintum. Een Eeuw van Vooruitgang 1813—1913. Leeuwarden 1913.
G. Mayer. Die politischen Parteien im Königreich Belgien. Zeitschrift für Politik. Band 9 1916.
L. Meert. Über den Aktivismus in Flandern. Übers. v. Dr. E. Lürssen. Brüssel 1918.
Moeller van den Bruck. Das Recht der jungen Völker. München 1919.
Das Dritte Reich. 3. Aufl. Hamburg 1931.
Nothomb. Essai historique et politique sur la révolution belge. 2 vol. Bruxelles. 4. Ausg.
R. P. Oszwald. Zur belgischen Frage. Der Nationalitätenkampf der Vlamen und Wallonen. Berlin 1915.
Nordwesteuropa. „Volk und Reich". Dez. 1927.
Der niederländische Kulturkreis in „Volk und Reich der Deutschen". 3. Bd. Berlin 1929.
F. Oetker. Belgische Studien. Stuttgart 1876.
L. Picard. Vlaanderens nood en Vlaanderens toekomst. Gent 1915.
W. Platzhoff. Frankreichs Kontinentalpolitik. „Volk und Reich der Deutschen". 3. Bd. Berlin 1929.
H. Pohl. Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes. Tübingen 1905.
A. Prayon van Zuylen. De Belgische taalwetten, Gent 1892.
H. Reh. Der Kampf um die Volksschule in Belgien bis zur Revolution (1830). Belfried April 1918.
Die Volksschulgesetzgebung in Belgien 1806—38. Belfried. Nov./Dez. 1917.
E. Renan. Qu' est-ce que une nation. Paris 1882.
S. T. Rijder. Verdrukt Vlaanderen. De zware schuld van de Belgische Regeering tegenover Vlaanderen. Kapellen 1928.
Rudiger. (A. Wullus) Un livre Noir de la trahison activiste. Bruxelles.
A. Schicks. La Question flamande. Louvain 1918.
R. Schierenberg. Der politische Herder. Ein staatswissenschaftlicher Versuch. Graz 1932.
C. Schmitt. Der Begriff des Politischen. 3. Ausg. Hamburg 1933.
P. Schwendemann. Frankreich in Belgien. Eine kulturpolitische Studie. Berlin 1928.
L. Schwerin. Höhepunkte deutsch-flämischer Beziehungen. Belfried 1. Jahrg. 1916.
A. Stern. Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 6 Bände (1815—1848) Stuttgart-Berlin 1894—1911.
J. J. Thonissen. La Belgique sous le règne de Léopold I er Etudes d'histoire contemporaine. 4 vol. Liège 1855—1858.
Thonissen. La constitution belge annotée 2 me Ed. Bruxelles et Paris 1876.

van Dyck. Die Umwandlung der Universität Gent in eine flämische Hochschule. „Deutsche Revue" 42. Jahrg. Bd. I.
W. J. L. van Es. Die Groß-Niederländische Bewegung. „Volk und Reich" 1928 7/8.
R. van Genechten. Wat willen de Vlamingen. Amsterdam 1925.
R. van Genechten. De slechte Oneindigheid van het Vlaamsch Belgicisme. Brugge 1926.
Vlaanderens Economische Ontwikkeling na den Oorlog. Brugge 1928.
F. van Kalken. Les derniers mois du Régime Hollandais en Belgique. Liège 1910.
M. Vauthier. Das Staatsrecht des Königreichs Belgien. Freiburg i. Br. 1892.
W. van Saeftinge. 1830—1908 met Voorwoord en eenige Aanteekeningen uitgegeven door L. Dosfel Gent 1908.
A. Vermeylen. Kritiek der Vlaamsche Beweging. 2. Ausg. Bussum 1905.
F. J. J. Vrijmoed. O. F. M. Lamenais avant sa défection et la Néerlande catholique. 1930. Presses universitaires de France.
A. L. Warnkönig. Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. 3 Bände, Tübingen 1835—1842.
L. Willems. De mideeleeuwsche taaltoestanden in Vlaamsch-Belgie. Sint-Amandsberg 1913.
K. Wolzendorff. Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht der Wölker gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. Breslau 1916.
E. Zitelmann. Das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß. 3. Aufl. München-Leipzig 1917.
Der Belfried. Monatsschrift für Gegenwart und Geschichte der belgischen Lande. 1.—3. Jahrg. Leipzig 1916—18.
1830 Het Vlaamsche standpunt. Ausg. „Volksverheffing", A alst 1930.
De vervlaamsching van het onderwijs. Uitgaven van het Vlaamsch Studiecomité voor politieke, sociale en kultureele aangelegenheden. Gent 1931.
La Belgique restaurée, Etude sociologique publiée par Ernest Mahaim (Institut de sociologie Solvay-Bruxelles).
Vlaamsch Belgie sedert 1830. Gent 1905—1912.
Zweites Memorandum von „Recht voor Allen". Verein zur Förderung der Interessen der durch die belgische Regierung wegen Kriegsereignissen getroffenen flämischen Beamten. Brüssel 1923.
A. Jonckx. Belgica juris contemptrix. Uitgegeven door het Centraal Comité voor Amnestie. Antwerpen 1932.

Seit Abschluß der Niederschrift dieser Arbeit erschienen in Deutschland noch die folgenden drei Werke, die bei der in der Vorbemerkung angekündigten Fortführung der Arbeit zu berücksichtigen sein werden:

K. Bährens, Die flämische Bewegung. Europäisches Problem oder innerbelgische Frage. Berlin 1935.

H. Otto, Die staatspolitischen Ziele der flämischen und holländischen Nationalbewegungen nach dem Weltkrieg. Gießener Diss. 1936.

Deutsch-Niederländische Symphonie. Herausgegeben von Dr. R. P. Oßwald. Wolfshagen-Scharbeutz 1937.

Lebenslauf.

Am 26. 3. 1909 wurde ich, Viktor Hoven, deutscher Staatsangehörigkeit, als dritter Sohn des Kalkwerksbesitzers Lambert Hoven zu Kornelimünster, Kreis Aachen, geboren.

Nach Besuch der Seminarübungsschule zu Kornelimünster ging ich auf das humanistische Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Aachen und bestand dort Ostern 1929 die Reifeprüfung. Danach studierte ich an der Universität Köln (S.S. 1929), an der Ecole de Droit zu Paris (W.S. 1929), an der Universität Berlin (S.S. 1930 und S.S. 1932) und an der Universität Frankfurt (vom W.S. 1930 bis zum W.S. 1931 und vom W. S. 1932 bis zum S.S. 1934) Rechtswissenschaft und Geschichte, sowie Staats- und Wirtschaftswissenschaften.

Die Grenzsituation meiner Heimat bestimmte das engere Studiengebiet: Das Grenz- und Nationalitätenproblem in Westeuropa. Häufige und ausgedehnte Studienreisen in die westeuropäischen Länder dienten der Kenntnis des Problems.